



Bekanntmachung

Gremium: Betriebsausschuss

Datum: Donnerstag, 28.09.2023

Beginn: 17:00 Uhr

Ort: Sitzungssaal des Rathauses Neubeckum, Hauptstraße 52, 59269 Beckum

Hinweise: Alle Einwohnerinnen und Einwohner sind zum öffentlichen Teil der Sitzung herzlich eingeladen.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

- 1 Bestellung einer neuen 2. stellvertretenden Schriftführung
- 2 Anfragen von Einwohnerinnen und Einwohnern
- 3 Niederschrift über die Sitzung des Betriebsausschusses vom 15.06.2023
– öffentlicher Teil –
- 4 Bericht der Verwaltung
- 5 Bericht über offene Anträge und Anfragen der Fraktionen sowie über offene Anregungen und Beschwerden gemäß § 24 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen
- 6 Jahresabschluss 2022 des Eigenbetriebes Energieversorgung und Bäder und Verwendung des Jahresergebnisses
- 7 Entlastung der Betriebsleitung des Eigenbetriebes Energieversorgung und Bäder für das Geschäftsjahr 2022
- 8 Zwischenbericht über die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen sowie über die Ausführung des Finanzplans des Städtischen Abwasserbetriebes Beckum im 2. Quartal 2023
- 9 Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung und Gebührenkalkulation für das Jahr 2020
- 10 Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung und Gebührenkalkulation für das Jahr 2021
- 11 Anfragen von Ausschussmitgliedern

Nicht öffentlicher Teil:

- 1 Niederschrift über die Sitzung des Betriebsausschusses vom 15.06.2023
– nicht öffentlicher Teil –
- 2 Bericht der Verwaltung
- 3 Unterhaltsreinigung der städtischen Gebäude – Abschluss der Nachtragsvereinbarung
- 4 Nachtragsaufträge zur Vergabe von Arbeiten in der Grünflächenpflege
- 5 Auftragsvergabe für die Kanalerneuerung in der Bruchstraße
- 6 Anfragen von Ausschussmitgliedern

Beckum, den 13.09.2023

gezeichnet
Kai Braunert
Vorsitz



Bestellung einer neuen 2. stellvertretenden Schriftführung

Federführung: Städtische Betriebe Beckum

Beteiligungen: Eigenbetrieb Energieversorgung und Bäder
Fachbereich Finanzen und Beteiligungen
Städtischer Abwasserbetrieb Beckum

Auskunft erteilt: Frau Emmrich | 02521 29-8000 | emmrich@beckum.de

Beratungsfolge:

Betriebsausschuss

28.09.2023 Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Als 2. stellvertretende Schriftführung wird Frau Tatjana Schäfer bestellt. Gleichzeitig wird Frau Nicole Knipping als 2. stellvertretende Schriftführung abbestellt.

Kosten/Folgekosten

Es entstehen Personal- und Sachkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind.

Finanzierung

Es entstehen keine zusätzlichen finanziellen Auswirkungen auf die Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe.

Erläuterungen:

Die Bestellung von Schriftführerinnen und Schriftführern erfolgt auf Grundlage von § 58 Absatz 2 Satz 1 in Verbindung mit § 52 Absatz 1 Satz 2 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen.

Aufgrund einer personellen Veränderung bei den Städtischen Betrieben Beckum ist die 2. stellvertretende Schriftführung des Betriebsausschusses neu zu regeln. Zur Erstellung der Niederschriften über die Sitzungen des Betriebsausschusses hat der Betriebsausschuss eine neue 2. stellvertretende Schriftführerin zu bestellen. Dem Ausschuss wird die im Beschlussvorschlag aufgeführte Bedienstete der Städtischen Betriebe Beckum vorgeschlagen.

Anlage(n):

ohne



Bericht über offene Anträge und Anfragen der Fraktionen sowie über offene Anregungen und Beschwerden gemäß § 24 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen

Federführung: Büro des Bürgermeisters

Beteiligungen: Eigenbetrieb Energieversorgung und Bäder
Städtische Betriebe Beckum
Städtischer Abwasserbetrieb Beckum

Auskunft erteilt: Herr Gerdhenrich | 02521 29-1000 | gerdhenrich@beckum.de

Beratungsfolge:

Betriebsausschuss

28.09.2023 Kenntnisnahme

Erläuterungen:

Der Rat der Stadt Beckum hat in seiner Sitzung am 21.12.2021 die Verwaltung beauftragt, quartalsweise im jeweils zuständigen Gremium über die Sachstände der noch offenen Anträge und Anfragen der Fraktionen sowie der noch offenen Anregungen und Beschwerden gemäß § 24 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) zu berichten. Tagt ein Gremium nicht quartalsweise, erfolgt die Berichterstattung in der nächsten Sitzung. Auf die Vorlage 2021/0418 und die Niederschrift zur Sitzung des Rates der Stadt Beckum vom 21.12.2021 wird verwiesen.

Offene Anträge und Anfragen der Fraktionen sowie offene Anregungen und Beschwerden gemäß § 24 GO NRW, die in die Zuständigkeit des Betriebsausschusses fallen, liegen aktuell nicht vor.

Anlage(n):

ohne



Jahresabschluss 2022 des Eigenbetriebes Energieversorgung und Bäder und Verwendung des Jahresergebnisses

Federführung: Eigenbetrieb Energieversorgung und Bäder

Beteiligungen: Fachbereich Finanzen und Beteiligungen

Auskunft erteilt: Herr Gerdhenrich | 02521 29-1000 | gerdhenrich@beckum.de

Beratungsfolge:

Betriebsausschuss

28.09.2023 Beratung

Rat der Stadt Beckum

19.10.2023 Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Der Jahresabschluss zum 31.12.2022 des Eigenbetriebes Energieversorgung und Bäder der Stadt Beckum wird wie folgt beschlossen:

1. Jahresabschluss 2022

Der Jahresabschluss des Eigenbetriebes Energieversorgung und Bäder der Stadt Beckum mit Lagebericht wird wie folgt festgestellt und beschlossen:

Gewinn- und Verlustrechnung

Betriebsergebnis	-1.316.635,86 Euro
Finanzergebnis.....	2.205.773,33 Euro
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	889.137,47 Euro
Ergebnis nach Steuern.....	841.678,30 Euro
Jahresüberschuss.....	841.678,30 Euro

Bilanz zum 31.12.2022

Aktiva	26.574.004,04 Euro
Passiva	26.574.004,04 Euro

2. Behandlung des Jahresüberschusses

Der Jahresüberschuss in Höhe von 841.678,30 Euro wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Kosten/Folgekosten

Durch die Erstellung des Jahresabschlusses entstehen Personal- und Sachkosten, die dem laufenden Betrieb zuzuordnen sind.

Finanzierung

Die Erstellung des Jahresabschlusses hat keine zusätzlichen finanziellen Auswirkungen.

Erläuterungen:

Der Rat der Stadt Beckum entscheidet gemäß § 4 Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (EigVO NRW) über die Feststellung des Jahresabschlusses und die Verwendung des Jahresergebnisses.

Der Jahresabschluss 2022 des Eigenbetriebes Energieversorgung und Bäder der Stadt Beckum wird in der Sitzung des Betriebsausschusses unter Mitwirkung der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Heilmaier & Partner GmbH aus Krefeld vorgestellt und erläutert. Der Jahresabschluss und die Gewinnverwendung sind vom Rat der Stadt Beckum zu beschließen.

Anlage(n):

Prüfbericht zum Jahresabschluss zum 31.12.2022 des Eigenbetriebes Energieversorgung und Bäder der Stadt Beckum

B e r i c h t

über die Prüfung des Jahresabschlusses
zum 31. Dezember 2022 und des
Lageberichts für das Wirtschaftsjahr 2022

Eigenbetrieb Energieversorgung und Bäder der Stadt Beckum

Ausfertigung Nr.: «Zahl»

Dr. Heilmaier & Partner GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft
Campus Fichtenhain 57a, 47807 Krefeld
Tel. 0 21 51 – 63 90 - 0
Fax 0 21 51 – 63 90 - 90
E-Mail hp@heilmaier-partner.de
Internet www.heilmaier-partner.de
Amtsgericht Krefeld HRB 3704

Geschäftsführer:
Dirk Abts RA WP StB
Markus Esch RA WP StB
Karl Nauen Dipl.-Kfm. WP StB
Bastian Willenborg Dipl.-Oec. WP



Inhaltsverzeichnis

A.	Prüfungsauftrag.....	1
B.	Grundsätzliche Feststellungen.....	3
I.	Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die Betriebsleitung	3
II.	Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen	4
C.	Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	5
D.	Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung.....	9
I.	Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	9
1.	Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen.....	9
2.	Jahresabschluss	9
3.	Lagebericht.....	10
II.	Gesamtaussage des Jahresabschlusses.....	10
III.	Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	11
1.	Vermögens- und Finanzlage	11
2.	Ertragslage	22
3.	Wirtschaftsplan	27
E.	Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG.....	28
F.	Wiedergabe des Bestätigungsvermerks des Abschlussprüfers	29
G.	Schlussbemerkung	32

Aus rechentechnischen Gründen können in Tabellen
Rundungsdifferenzen in Höhe von \pm einer Einheit (TEUR, EUR, %, usw. auftreten).



Anlagen

Anlage I	Geschäftsbericht 2022
	1. Bilanz zum 31. Dezember 2022
	2. Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022
	3. Anhang für das Geschäftsjahr 2022 mit Anlagenspiegel
	4. Lagebericht 2022
Anlage II	Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers
Anlage III	Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen
Anlage IV	Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG gemäß IDW PS 720
Anlage V	Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2017



Abkürzungsverzeichnis

BHKW	Blockheizkraftwerk
EigVO NRW	Eigenbetriebsverordnung Nordrhein-Westfalen
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GO NRW	Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen
GWG	Geringwertige Wirtschaftsgüter
HFA	Hauptfachausschuss des IDW
HGB	Handelsgesetzbuch
HGrG	Haushaltsgrundsätzegesetz
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf
IDW PS 450	IDW Prüfungsstandard: "Grundsätze ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen"
IDW PS 720	IDW Prüfungsstandard: "Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG"
IKS	Internes Kontrollsystem
RLZ	Restlaufzeit
Vj.	Vorjahr



A. Prüfungsauftrag

- 1 Aufgrund des Dringlichkeitsbeschlusses vom 17. März 2020 – genehmigt durch den Betriebsausschuss an 18. Juni 2020 – wurden wir mit der Prüfung des Jahresabschlusses sowie des Lageberichts des städtischen Betriebes

Eigenbetrieb Energieversorgung und Bäder der Stadt Beckum

(nachfolgend auch kurz als Eigenbetrieb oder Betrieb bezeichnet)

zum 31. Dezember 2022 beauftragt.

- 2 Der Auftrag erstreckte sich gemäß § 103 der Gemeindeordnung NRW in Verbindung mit der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen auf die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes unter Einbeziehung der Buchführung nach den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung NRW und den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des Handelsgesetzbuches sowie auf die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG zum 31. Dezember 2022.
- 3 Die Buchführung und auch die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung des Betriebes. Unsere Aufgabe ist es, diese Unterlagen und Angaben im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.
- 4 Unsere Prüfung richtete sich nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V. (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Durchführung von Abschlussprüfungen, so wie sie in den IDW-Prüfungsstandards niedergelegt sind.
- 5 Über das Ergebnis unserer Prüfung erstatten wir unter Beachtung der vom IDW festgestellten „Grundsätze ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten“ (IDW PS 450) den nachfolgenden Bericht, dem der von uns geprüfte Jahresabschluss sowie der geprüfte Lagebericht als Anlage beigefügt sind.
- 6 Der Bericht enthält in Abschnitt B. vorweg unsere Stellungnahme zur Beurteilung der Lage des Betriebes durch die Betriebsleitung. Die Prüfungsdurchführung und die Prüfungsergebnisse sind in den Abschnitten C. bis E. im Einzelnen dargestellt. Der aufgrund der Prüfung erteilte uneingeschränkte Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers wird in Abschnitt F. wiedergegeben. Abschnitt G. enthält die Schlussbemerkung.
- 7 Unserem Bericht haben wir den geprüften Jahresabschluss (Bestandteil der Anlage I), bestehend aus der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung und dem Anhang mit Anlagenspiegel sowie den geprüften Lagebericht (Bestandteil der Anlage I) beigefügt. Darüber hinaus haben wir die



rechtlichen und wirtschaftlichen Grundlagen in der Anlage III dargestellt. Der Fragenkatalog gemäß IDW PS 720 nach § 53 HGrG ist als Anlage IV beigefügt.

- 8 Der Prüfungsbericht richtet sich ausschließlich an den Eigenbetrieb Energieversorgung und Bäder der Stadt Beckum.
- 9 Für die Durchführung des Auftrages und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die diesem Bericht als Anlage V beigefügten "Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften", Stand 1. Januar 2017, vereinbart.
- 10 Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

B. Grundsätzliche Feststellungen

I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die Betriebsleitung

11 Gemäß § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB sind wir gehalten, in einer vorangestellten Berichterstattung zur Beurteilung der Lage des Eigenbetriebes im Jahresabschluss und im Lagebericht durch die gesetzlichen Vertreter Stellung zu nehmen. Unsere Stellungnahme geben wir aufgrund unserer eigenen Beurteilung der Lage des Betriebes ab, die wir im Rahmen unserer Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes gewonnen haben.

12 Ausgangspunkt unserer Berichterstattung ist die Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter, so wie diese im Lagebericht und im Jahresabschluss (Bestandteile der Anlage I), insbesondere im Anhang, dokumentiert ist.

13 Folgende Aspekte der Lagebeurteilung sind hervorzuheben:

Das Wirtschaftsjahr schließt der Eigenbetrieb mit einem Jahresüberschuss von TEUR 842 ab.

Die Umsatzerlöse sind um TEUR 22 höher ausgefallen als geplant. Ursächlich hierfür sind im Wesentlichen auch die erhöhten Erträge aus dem Stromverkauf des Blockheizkraftwerkes aufgrund der zum Jahresende stark gestiegenen Strompreise.

Die Beteiligungserträge fielen um TEUR 402 höher aus als geplant. Dies resultiert aus höheren Gewinnausschüttungen bei der Energieversorgung Beckum GmbH & Co. KG (+TEUR 426) und wird gemindert durch die geringere Ausschüttung der Wasserversorgung Beckum GmbH (- TEUR 24). Das Finanzergebnis ist im Vergleich zum Vorjahr von TEUR 1.484 auf TEUR 2.206 gestiegen.

Das Bilanzbild wird auf der Aktivseite von dem langfristig gebundenen Vermögen (90,90 % der Bilanzsumme) und auf der Passivseite von den lang-/mittelfristig verfügbaren Mitteln (93,36 % der Bilanzsumme) geprägt.

14 Im Lagebericht wird insbesondere auf folgende Risiken hingewiesen:

Die Weiterentwicklung des steuerlichen Querverbundes wird weiter kritisch verfolgt. Vor dem Hintergrund der Klimaschutzziele der Bundesrepublik Deutschland sowie angesichts gestiegener Preise für fossile Energieträger wird es zukünftig schwierig werden, den aus Sicht der Finanzverwaltung geforderten wirtschaftlichen Betrieb des erdgasbetriebenen Blockheizkraftwerkes darzustellen.

Auf eine Vorabausschüttung aus den erwarteten Gewinnen der Energieversorgung Beckum GmbH & Co. KG wird künftig dauerhaft verzichtet. Dies führt spürbar zu einer verschlechterten Liquiditätslage des Betriebes.

Der Wirtschaftsplan für das Jahr 2023 weist einen Jahresüberschuss von 93.550,00 Euro aus. Investitionen sind in Höhe von 51.605,00 Euro geplant.

Die Überprüfung der gegenwärtigen Verhältnisse zeigt, dass im Berichtszeitraum keine den Fortbestand des Unternehmens gefährdenden Risiken bestanden haben.

- 15 Diese Kernaussagen zu den Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung des Betriebes sind im Lagebericht ausreichend erläutert, so dass wir bezüglich weiterer Einzelheiten auf den als Bestandteil der Anlage I beigefügten Lagebericht verweisen.
- 16 Eigenbetriebe bzw. eigenbetriebsähnliche Einrichtungen – wie es der Eigenbetrieb Energieversorgung und Bäder der Stadt Beckum als kommunales Sondervermögen darstellt – unterliegen grundsätzlich nicht dem Insolvenzrecht. Gleichwohl hat die Leistungserbringung durch den Betrieb wirtschaftlich zu erfolgen und unterliegt dahingehend sowohl der Überprüfung durch die Kommunalaufsichtsbehörden als auch insbesondere der Überwachung durch das kommunale Aufsichtsorgan, das seinerseits in den Prozess der politischen Willensbildung einbezogen ist.
- 17 Nach unseren Feststellungen vermittelt diese Beurteilung der Betriebsleitung insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage und der zukünftigen Entwicklung des Eigenbetriebes. Im Rahmen unserer Prüfung sind uns keine Tatsachen bekannt geworden, die diese Aussage in Frage stellen.
- 18 Aufgrund der Beurteilung der wirtschaftlichen Lage des Betriebes, die wir aus den im Rahmen unserer Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes gewonnenen Erkenntnissen abgeleitet haben, sind wir – soweit die geprüften Unterlagen eine solche Beurteilung erlauben – zu der Einschätzung gelangt, dass die Lagebeurteilung der Betriebsleitung dem Umfang nach angemessen und inhaltlich zutreffen ist.

II. Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen

- 19 Die rechtlichen und wirtschaftlichen Grundlagen werden in der Anlage III dargestellt.

C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

- 20 Gemäß § 21 EigVO NRW hat der Eigenbetrieb die Vorschriften für große Kapitalgesellschaften im dritten Buch des HGB sinngemäß anzuwenden. Er ist damit zur Aufstellung des Jahresabschlusses nach §§ 264 ff. HGB verpflichtet. Der Jahresabschluss ist öffentlich bekannt zu machen und danach bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses verfügbar zu halten (§ 26 Abs. 3 EigVO NRW).
- 21 Gegenstand unserer Prüfung waren der Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und der Lagebericht des Eigenbetriebes für das am 31. Dezember 2022 endende Wirtschaftsjahr. Der Jahresabschluss ist nach den Rechnungslegungsvorschriften des deutschen Handelsgesetzbuches erstellt worden.
- 22 Den Jahresabschluss haben wir hinsichtlich des Nachweises der Vermögens- und Schuldposten sowie der Einhaltung der Vorschriften des HGB für große Kapitalgesellschaften zum Ansatz und zur Bewertung sowie zur Gliederung der Abschlussposten, zu den erforderlichen Angaben im Anhang und zur Gewinnverwendung geprüft. Darüber hinaus haben wir die einschlägigen Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung NRW sowie die Verordnungen über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen beachtet. Die Buchführung haben wir in unsere Prüfung mit einbezogen.
- 23 Den Lagebericht haben wir auch daraufhin geprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und insgesamt eine zutreffende Darstellung von der Lage des Betriebes vermittelt. Die Prüfung des Lageberichts hat sich auch darauf zu erstrecken, ob die gesetzlichen Vorschriften zur Aufstellung des Lageberichts beachtet worden sind (§ 317 Abs. 2 HGB). Dabei haben wir auch geprüft, ob die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung richtig dargestellt sind.
- 24 Unsere Prüfung hat sich nicht darauf zu erstrecken, ob der Fortbestand des geprüften Betriebes oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Betriebsleitung zugesichert werden kann (§ 317 Abs. 4a HGB).
- 25 Die Betriebsleitung des Betriebes ist für die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht sowie die uns gemachten Angaben verantwortlich. Unsere Aufgabe ist es, die von der Betriebsleitung vorgelegten Unterlagen und die gemachten Angaben im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.
- 26 Die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht erfolgt nach den deutschen handelsrechtlichen Rechnungslegungsvorschriften. Die Rechnungslegung und die dazu eingerichteten Kon-



trollen liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Eigenbetriebes. Die gesetzlichen Vertreter tragen gleichsam die Verantwortung für die dem Abschlussprüfer gemachten Angaben.

- 27 Die Prüfung gemäß § 53 Abs. 1 HGrG über die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und die Entwicklung der Vermögens- und Ertragslage wurde durchgeführt. Wir verweisen hierzu auf Anlage IV.
- 28 Berufsblich weisen wir darauf hin, dass Unterschlagungsprüfungen und andere Sonderprüfungen nicht Bestandteile der Jahresabschlussprüfung sind. Dies gilt insbesondere für die Prüfung der Einhaltung von Vorschriften des Steuer-, Preis-, Wettbewerbsbeschränkungs-, Bewirtschaftungs- und Devisenrechts, des Sozialversicherungsrechts sowie der Angemessenheit des Versicherungsschutzes.
- 29 Unsere Prüfung haben wir nach den in den §§ 316 ff. HGB niedergelegten Regelungen unter Beachtung der im IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfungen durchgeführt. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Buchführung, der Jahresabschluss sowie der Lagebericht frei von wesentlichen Mängeln sind. Im Rahmen der Prüfung wurden Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze und wesentlicher Einschätzungen der Betriebsleitung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unser Prüfungsurteil bildet.
- 30 Der Prüfungsplanung und ihrer Durchführung lag ein risikoorientierter Prüfungsansatz zugrunde. In diesem Rahmen haben wir Art und Umfang der vorzunehmenden Prüfungshandlungen aus verschiedenen Faktoren abgeleitet.
- 31 Im Rahmen des risikoorientierten Prüfungsansatzes haben wir das Risiko von wesentlichen falschen Angaben in der Rechnungslegung aufgrund von Unrichtigkeiten und Verstößen (= Fehlerisiko) hinsichtlich der Abbildung von Geschäftsvorfällen bzw. einzelner Kontensalden und Abschlussangaben beurteilt. Die Beurteilung dieser Risiken basierte zunächst auf einer Analyse des Betriebsumfeldes (insb. branchenspezifische Faktoren) sowie auf Auskünften der Betriebsleitung über wesentliche Unternehmensziele und –strategien sowie Geschäftsrisiken (mandantenspezifische Faktoren). Ferner hatte unsere vorläufige Einschätzung der Lage des Betriebes sowie die grundsätzliche Beurteilung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems Einfluss auf die Risikobeurteilung.



- 32 Auf der Grundlage der Risikobeurteilung haben wir Prüfungsschwerpunkte festgelegt und das Prüfprogramm, in dem Art und Umfang der Funktionsprüfungen und der aussagebezogenen Prüfungshandlungen, deren zeitliche Abfolge und der Mitarbeiterereinsatz festgelegt werden, darauf ausgerichtet.
- 33 Prüfungsschwerpunkte waren das Anlagevermögen, die Umsatzerlöse, die Materialaufwendungen sowie die Darlehensverbindlichkeiten des Eigenbetriebes.
- 34 Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems des Betriebes abzugeben (§ 317 Abs. 4a HGB).
- 35 Gegenstand unserer Prüfungshandlungen im Rahmen der Prüfung des Lageberichtes waren die Vollständigkeit und Plausibilität der Angaben. Wir haben die Angaben unter Berücksichtigung unserer Erkenntnisse, die wir während der Abschlussprüfung gewonnen haben, beurteilt.
- 36 Die Prüfung haben wir im Juli und August 2023 durchgeführt.
- 37 Ausgangspunkt unserer Prüfung bildeten die aus dem vorangegangenen Wirtschaftsjahr übernommenen Vermögenswerte, Verbindlichkeiten, Rückstellungen und Kapitalkonten, die sich aufgrund des Jahresabschlusses für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 ergeben haben. Der Jahresabschluss wurde von uns geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.
- 38 Die Betriebsleitung und die von ihr benannten Auskunftspersonen haben uns alle verlangten Aufklärungen und Nachweise bereitwillig erbracht.
- 39 Die zur Prüfung notwendigen Verträge, Bücher, Schriften und sonstigen Unterlagen sind uns vorgelegt worden. Erbetene Auskünfte wurden ebenfalls bereitwillig gegeben. Verzögerungen haben sich nicht ergeben.
- 40 Für den Nachweis der Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten wurden Bankbestätigungen eingeholt. Im Berichtsjahr wurde aufgrund der Anwendung des Festwertverfahrens gem. § 240 Abs. 3 HGB keine Inventur der Vorräte durchgeführt.
- 41 Die Lohn- und Gehaltsabrechnung für die im Betrieb beschäftigten Mitarbeiter wird von der Stadt Beckum vorgenommen.



42 Auskünfte erteilt insbesondere

1. Herr Michael Gerdhenrich (Betriebsleiter und Bürgermeister der Stadt Beckum)
2. Frau Maria Schlieper (stellvertretende Betriebsleiterin)
3. Frau Christiane Brinkmann (Fachdienst Finanzen und Controlling)

sowie weitere uns benannte Personen.

43 Die Verantwortung für den Jahresabschluss, den Lagebericht und die uns gemachten Angaben liegt – unabhängig von der durchgeführten Prüfung – bei der Betriebsleitung des Betriebes.

44 In der berufsüblichen Vollständigkeitserklärung hat uns die Betriebsleitung schriftlich bestätigt, dass in dem vorgelegten Jahresabschluss alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte und Schulden sowie die erkennbaren Risiken berücksichtigt worden sind. Nach den Angaben in der Vollständigkeitserklärung bestanden am Bilanzstichtag keine angabepflichtigen Haftungsverhältnisse sowie sonstigen finanziellen Verpflichtungen, als sie aus der Bilanz oder dem Anhang ersichtlich sind.

D. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

- 45 Die Finanzbuchhaltung erfolgte im Berichtsjahr durch den Fachdienst Finanzen und Controlling der Stadt Beckum über die Finanzbuchhaltungssoftware "H + H Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen Finanzbuchhaltungssystem Doppik", der H + H Datenverarbeitungs- und Beratungsgesellschaft mbH, Berlin.
- 46 Das von der Betriebsleitung eingerichtete rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem (IKS) sieht dem Geschäftszweck und -umfang angemessene Regelungen zur Organisation und Kontrolle der Arbeitsabläufe vor.
- 47 Die Organisation der Buchführung und das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle. Der Kontenplan der Finanzbuchhaltung ist ausreichend gegliedert und auf die Erfordernisse des automatisierten Datensystems abgestimmt. Das Belegwesen ist klar und übersichtlich geordnet. Die Bücher wurden insgesamt während des gesamten Wirtschaftsjahres ordnungsgemäß geführt.
- 48 Die Informationen, die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommen wurden, führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht.
- 49 Insgesamt lässt sich feststellen, dass die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen (einschließlich Belegwesen, internes Kontrollsystem und Planungsrechnungen) nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung entsprechen. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

2. Jahresabschluss

- 50 Der uns vorgelegte Jahresabschluss des Eigenbetriebes zum 31. Dezember 2022 wurde nach den Vorschriften der EigVO NRW und den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung aufgestellt. Die für den Jahresabschluss relevanten Normen der Satzung wurden beachtet.
- 51 Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sind ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die gemäß der EigVO NRW in Verbindung mit den



Vorschriften des HGB für große Kapitalgesellschaften geltenden Ansatz-, Ausweis-, und Bewertungsvorschriften wurden beachtet.

- 52 Der Anhang zum 31. Dezember 2022 ist in der Anlage I wiedergegeben. Er entspricht den gesetzlichen Erfordernissen. Die Angaben und Vermerke zu den einzelnen Positionen des Jahresabschlusses und die sonstigen Angaben sind richtig und vollständig enthalten.

3. Lagebericht

- 53 Der Lagebericht entspricht in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften.

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

- 54 Unsere Prüfung hat ergeben, dass § 264 Abs. 2 HGB beachtet wurde und der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 des Eigenbetriebes Energieversorgung und Bäder der Stadt Beckum, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang, nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt.
- 55 Im Übrigen verweisen wir auf die weitergehenden Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses und auf die analysierende Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage im nun folgenden Abschnitt D. III.

III. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

1. Vermögens- und Finanzlage

1.1. Bilanz

56 Die auf den vorhergehenden Jahresabschluss angewandte Bewertungsmethoden wurden grundsätzlich beibehalten (§ 252 Abs. 1 Nr. 6 HGB). Im Übrigen verweisen wir auf die zutreffenden Ausführungen zur Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen im Anhang.

57 In der nachstehenden Übersicht haben wir die nach wirtschaftlichen und finanziellen Gesichtspunkten zusammengefassten Zahlen der Bilanz zum 31. Dezember 2022 den entsprechenden Zahlen des Vorjahres gegenübergestellt.

58 Die **Aktiva** haben sich wie folgt entwickelt:

	<u>31.12.2021</u>		<u>31.12.2022</u>		<u>+/- Vj.</u>	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Anlagevermögen						
Immaterielle Vermögensgegenstände	0	0,0	26	0,0	+26	0,0
Sachanlagen	1.202	4,7	1.438	5,4	+236	+0,7
Finanzanlagen	22.692	88,6	22.692	85,4	0	-3,2
	23.894	93,3	24.156	90,8	+262	-2,5
Umlaufvermögen						
Vorräte	3	0,0	3	0,0	0	0,0
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	5	0,0	6	0,0	+1	0,0
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	1.445	5,6	2.202	8,3	+757	+2,7
Forderungen an die Stadt und andere Eigenbetriebe	29	0,1	16	0,1	-13	0,0
sonstige Vermögensgegenstände	202	0,8	185	0,7	-17	-0,1
Geldmittel	22	0,1	7	0,0	-15	-0,1
Rechnungsabgrenzung	0	0,0	0	0,0	0	0,0
	1.706	6,7	2.419	9,2	+713	+2,5
Bilanzsumme	25.600	100,0	26.574	100,0	+974	

59 Die **Bilanzsumme** hat sich von TEUR 25.600 um TEUR 974 auf TEUR 26.574 erhöht. Die wesentlichen Gründe werden nachfolgend erläutert.

60 Auf der Aktivseite hat sich das **Anlagevermögen** von TEUR 23.894 um TEUR 262 auf TEUR 24.156 erhöht und sich dabei im Einzelnen wie folgt entwickelt:

61 Die **Anlagezugänge** im Berichtsjahr beliefen sich auf insgesamt TEUR 385. Davon wurden TEUR 81 für ein neues Kassensystem aufgewendet. Ein Anteil von TEUR 28 entfällt auf die erforderliche Software für das Kassensystem. Die weiteren Ausgaben für die Neuinstallation einer

Rutschenanlage im Freibad Beckum beliefen sich auf TEUR 163. Die Rutschenanlage wurde im Berichtsjahr fertiggestellt. Des Weiteren ergaben sich bei der Sanierung des Hallenbades Beckum Investitionen von TEUR 128. Geringwertige Wirtschaftsgüter wurden in einem Umfang von TEUR 5 angeschafft.

- 62 Das **Umlaufvermögen** hat zum Bilanzstichtag einen Gesamtumfang von TEUR 2.419 (Vorjahr: TEUR 1.706).
- 63 Der Bestand an **Vorräten** hat sich gegenüber dem Vorjahr nicht verändert und beträgt TEUR 3. Die Vorräte umfassen ausschließlich den am Bilanzstichtag vorhandenen Bestand an Verbrauchsmaterial für den Betrieb der Bäder.
- 64 Die **Lieferungs- und Leistungsforderungen** gegenüber Dritten sind im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 1 auf TEUR 5 gestiegen.
- 65 Die **Forderungen gegen verbundene Unternehmen** belaufen sich zum Bilanzstichtag auf insgesamt TEUR 2.202. Es handelt sich dabei überwiegend um den am Bilanzstichtag noch nicht an den Betrieb ausgezahlten Gewinnanteil der Energieversorgung Beckum GmbH & Co. KG (TEUR 2.126). Des Weiteren bestanden zum Stichtag Forderungen aus den Vergütungen für Stromlieferungen an die Energieversorgung Beckum GmbH & Co. KG aus dem Betrieb des BHKW (TEUR 51) sowie aus der Dezember Soforthilfe für Energielieferungen an den Betrieb (TEUR 15).
- 66 **Forderungen gegenüber der Stadt und anderen Eigenbetrieben** mit einem Saldo von TEUR 16 (Vorjahr: TEUR 29) bestanden zum Stichtag aus Umsatzsteuerforderungen und Forderungen aus der Abrechnung des Schul- und Vereinsschwimmens in Höhe von TEUR 9 bzw. TEUR 6.
- 67 Die **sonstigen Vermögensgegenstände** in Höhe von TEUR 185 (Vorjahr: TEUR 202) setzen sich überwiegend aus Steuererstattungsforderungen – insbesondere anrechenbare Kapitalertragsteuer – zusammen.
- 68 Der Bestand an **Geldmitteln** des Eigenbetriebes zum Bilanzstichtag beträgt TEUR 7 (Vorjahr: TEUR 22).

69 Auf der **Passivseite** ergaben sich folgende wesentliche Veränderungen:

	<u>31.12.2021</u>		<u>31.12.2022</u>		<u>+/- Vj.</u>	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Eigenkapital						
Stammkapital	1.790	7,0	1.790	6,7	0	-0,3
Rücklagen	1.734	6,8	1.734	6,5	0	-0,3
Gewinnvortrag	8.779	34,3	8.890	33,5	+111	-0,8
Jahresfehlbetrag/-überschuss	111	0,4	842	3,2	+731	+2,6
Bilanzielles Eigenkapital	12.413	48,5	13.255	49,9	+842	+1,4
Investitionszuschüsse	62	0,2	83	0,4	+21	+0,2
Wirtschaftliches Eigenkapital	12.475	48,7	13.339	50,3	+864	+1,6
Rückstellungen						
Steuerrückstellungen	21	0,1	48	0,2	+27	+0,1
Sonstige Rückstellungen	80	0,3	78	0,3	-2	0,0
	101	0,4	126	0,5	+25	+0,1
Verbindlichkeiten						
Bankverbindlichkeiten	12.885	50,3	12.910	48,6	+25	-1,7
Lieferungs- und Leistungsverbindlichkeiten	24	0,1	23	0,1	-1	0,0
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	33	0,1	43	0,2	+10	+0,1
Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt und anderen Eigenbetrieben	57	0,2	101	0,4	+44	+0,2
sonstige Verbindlichkeiten	10	0,0	14	0,1	+4	+0,1
Rechnungsabgrenzungsposten	15	0,1	18	0,1	+3	0,0
	13.024	50,9	13.109	49,2	+85	-1,6
Bilanzsumme	25.600	100,0	26.574	100,0	+974	

70 Zum 31. Dezember 2022 weist der Eigenbetrieb ein **bilanzielles Eigenkapital** von TEUR 13.255 (Vorjahr: TEUR 12.413) aus. Das Stammkapital sowie die Kapitalrücklage bleiben gegenüber dem Vorjahr 2021 mit TEUR 1.790 bzw. TEUR 1.734 unverändert. Für das Wirtschaftsjahr 2022 wird ein Jahresüberschuss von TEUR 842 ausgewiesen. Im Vorjahr ergab sich ein Jahresüberschuss von TEUR 111. Der Gewinnvortrag hat sich gegenüber dem Vorjahr entsprechend des Gewinnverwendungsbeschlusses um TEUR 111 auf TEUR 8.890 erhöht.

71 Bei den **Investitionszuschüssen** handelt es sich um Zuschüsse zur Finanzierung des Baus oder der Anschaffung diverser Bauwerke und Ausstattungsgegenstände für die Freibäder Beckum und Neubeckum durch die örtlichen Fördervereine. Die Zuschüsse werden passiviert und entsprechend den jeweiligen Nutzungsdauern der bezuschussten Objekte ertragswirksam aufgelöst. Der ergebniswirksame Auflösungsbetrag im Berichtsjahr belief sich wie im Vorjahr auf TEUR 17.

72 Die **Steuerrückstellungen** belaufen sich zum Abschlussstichtag 2022 auf TEUR 48 (Vorjahr: 21). Hierbei handelt es sich um die voraussichtlich abzuführende Kapitalertragsteuer für das Jahr 2022 aus der hoheitlichen Nutzung der Bäder im Rahmen des Schulschwimmens.

73 Die **sonstigen Rückstellungen** umfassen Aufwendungen für Urlaub und Mehrarbeit sowie für die Jahresabschlussprüfung, die dem Berichtsjahr zuzuordnen sind. Des Weiteren besteht weiterhin eine Rückstellung für die Durchführung eines Energieaudits. Mit einem Mitarbeiter besteht ein Altersteilzeitvertrag nach dem Blockmodell. Für die daraus anfallenden anteiligen Personalkosten wurde eine Rückstellung gebildet. Die Entwicklung ist in der folgenden Übersicht dargestellt:

	Stand 01.01.2022 TEUR	Verbrauch TEUR	Auflösung TEUR	Zuführung TEUR	Stand 31.12.2022 TEUR
Altersteilzeitrückstellung	5	0	-2	0	3
Rückstellung für Energieaudit	5	0	0	0	5
Urlaubsrückstellungen	30	0	0	4	34
Rückstellungen Mehrarbeit	35	-4	0	0	31
Rückstellungen für die Jahresabschlussprüfung	5	-5	0	5	5
	80	-9	-2	9	78

74 Die **Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten** umfassen zum Abschlussstichtag TEUR 12.910 (Vorjahr: TEUR 12.884) an Darlehensverbindlichkeiten inklusive Verbindlichkeiten aus der periodenkongruenten Abgrenzung von Zinsaufwendungen sowie Kontokorrentverbindlichkeiten,.

75 Im Berichtsjahr 2022 wurde ein Darlehen (Nr.: 800108780) in Höhe von TEUR 846 zu einem Zinssatz von 2,76 % p.a. bei der Helaba aufgenommen. Die Laufzeit bzw. die Zinsbindung ist bis zum 31. März 2043 befristet. Das neu aufgenommene Darlehen diente mit einem Teilbetrag von TEUR 527 der Umschuldung eines bestehenden Darlehens (Ablauf der Zinsbindung). Der verbliebene Restbetrag wurde gemäß den im Wirtschaftsplan ausgewiesenen Aufwendungen verwendet. Des Weiteren erfolgte die Aufnahme eines Darlehens (Nr.: 6040120395) in Höhe von TEUR 809 bei der Landesbank Saar zu einem Zinssatz von 1,28 % p.a., mit einer Zinsbindungsfrist bis 30. März 2047.

Die Tilgung aller Darlehen erfolgte im Berichtsjahr entsprechend den vorgesehenen Tilgungsplänen bzw. den vertraglichen Vereinbarungen.

Der Eigenbetrieb verfügt über eine vertragliche Zusage für einen Kassenkredit in Höhe von TEUR 5.000 durch die Sparkasse Beckum-Wadersloh. Die Verbindlichkeiten des Eigenbetriebes

aus diesem Kreditvertrag betragen zum 31. Dezember 2022 TEUR 834. Der genehmigte Höchstbetrag für Kassenkredite gemäß § 4 des Wirtschaftsplans 2021 in Höhe von TEUR 5.000 wurde im Berichtsjahr nicht überschritten.

76 Die Zusammensetzung der Verbindlichkeiten aus Darlehen zeigt die folgende Übersicht:

Darlehensgeber	Zinsbin- dung bis	Stand	Auf- nahme	Tilgung	Stand
		1.1.2022	2022	2022	31.12.2022
		TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
VB Beckum Nr. 100721235	30.01.2022	809	0	-809	0
DZ HYP AG Nr. 3306824800	30.06.2022	535	0	-535	0
SK Beckum Nr. 600105316	30.09.2033	1.058	0	-73	985
SK Beckum Nr. 600105324	30.09.2033	1.980	0	-138	1.842
SK Beckum Nr. 600111645	30.09.2034	977	0	-45	932
Helaba Nr. 0800082166	31.03.2042	957	0	-40	917
DZ HYP AG Nr. 3306823000	30.03.2036	223	0	-14	209
DZ HYP AG Nr. 3306822200	30.06.2044	986	0	-38	948
DZ HYP AG Nr. 3306821400	30.03.2046	655	0	-22	633
DZ HYP AG Nr. 3306820600	30.09.2047	267	0	-8	259
DZ HYP AG Nr. 3306819800	30.03.2048	1.334	0	-40	1.294
DZ HYP AG Nr. 3322396700	30.07.2034	210	0	-17	193
Commerzbank AG Nr. 533618520	30.07.2034	417	0	-33	384
Landesbank Saar Nr. 6040105880	30.03.2045	971	0	-39	932
Deutsche Kreditbank AG Nr. 6704626206	20.06.2046	982	0	-37	945
Landesbank Saar Nr. 6040120395	30.03.2047	0	809	-29	780
Helaba Nr. 800108780	31.03.2043	0	846	-23	823
		12.361	1.655	-1.940	12.076
Zinsabgrenzung		6	0	-6	0
Kontokorrentkredite					
Sparkasse Beckum 31211		517	834	-517	834
		523	834	-523	834
		12.884	2.489	-2.463	12.910

77 Die **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** haben sich gegenüber dem Vorjahr um TEUR 1 vermindert und betragen TEUR 23. Die Verbindlichkeiten setzen sich überwiegend aus Aufwendungen für den Betrieb der Bäder, insbesondere Dienstleistungen, zusammen.

- 78 Die **Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt und anderen Eigenbetrieben** von TEUR 101 umfassen im Wesentlichen Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Beckum aus Beiträgen zur Beihilfe für die im Betrieb tätigen Beamten (TEUR 2), Grundbesitzabgaben (TEUR 30) und Aufwendungen für Nutzung der städtischen EDV. Die übrigen Verbindlichkeiten entfielen auf die Abrechnungen von Leistungen, die die SBB im Berichtsjahr an den Betrieb erbracht haben (Bau-, Instandhaltungs- und Reparaturleistungen).
- 79 Die **Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen** beziehen sich auf Leistungen der Energieversorgung Beckum GmbH & Co. KG im Rahmen der Lieferung von Strom und Gas an den Eigenbetrieb in Höhe von TEUR 43.
- 80 Die **sonstigen Verbindlichkeiten** belaufen sich auf TEUR 14 (Vorjahr: TEUR 10). Dabei handelt es sich um Verbindlichkeiten aus Lohn- und Kirchensteuer.
- 81 Der **passive Rechnungsabgrenzungsposten** bildet das periodengerecht abzugrenzende, bis zum Bilanzstichtag noch nicht in Anspruch genommene Wertkartenguthaben von Badegästen ab. Der passive Rechnungsabgrenzungsposten umfasste zum Ende des Berichtsjahres TEUR 18 (Vorjahr: TEUR 15).

82 **Strukturbilanz**

Aktiva	<u>31.12.2021</u>		<u>31.12.2022</u>		<u>+/- Vj.</u>	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
<u>Langfristig gebundenes Vermögen</u>						
Immaterielle Vermögensgegenstände	0	0,0	26	0,0	+26	0,0
Sachanlagen	1.202	4,7	1.438	5,4	+236	0,7
Finanzanlagen	22.692	88,6	22.692	85,4	0	-3,2
	23.894	93,3	24.156	90,8	+262	-2,5
<u>Kurzfristig gebundenes Vermögen</u>						
Vorräte	3	0,0	3	0,0	0	0,0
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	5	0,0	6	0,0	+1	0,0
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	1.445	5,6	2.202	8,3	+757	+2,5
Forderungen an die Stadt und andere						
Eigenbetriebe	29	0,1	16	0,1	-13	0,0
sonstige Vermögensgegenstände	202	0,8	185	0,7	-17	-0,1
Geldmittel	22	0,1	7	0,0	-15	-0,1
Rechnungsabgrenzung	0	0,0	0	0,0	0	0,0
	1.706	6,7	2.419	9,1	+713	+2,4
Bilanzsumme	25.600	100,0	26.574	100,0	+974	



Passiva	<u>31.12.2021</u>		<u>31.12.2022</u>		<u>+/- Vj.</u>	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
<u>Wirtschaftliches Eigenkapital</u>						
Stammkapital	1.790	7,0	1.790	6,7	0	-0,3
Rücklagen	1.734	6,8	1.734	6,5	0	-0,3
Gewinnvortrag	8.779	34,3	8.890	33,5	+111	-0,8
Jahresfehlbetrag / -überschuss	111	0,4	842	3,2	+731	+2,8
Bilanzielles Eigenkapital	12.414	48,5	13.256	49,9	+842	+1,4
Investitionszuschüsse	62	0,2	83	0,4	+21	+0,2
	12.475	48,7	13.339	50,3	+864	+1,6
<u>Langfristiges Fremdkapital (> 5 Jahre)</u>						
Bankverbindlichkeiten	7.423	29,0	8.870	33,4	+1.447	+4,4
	7.423	29,0	8.870	33,4	+1.447	+4,4
<u>Mittelfristiges Fremdkapital (1 < Jahre < 5)</u>						
Bankverbindlichkeiten	3.050	11,9	2.600	9,8	-450	-2,1
	3.050	11,9	2.600	9,8	-450	-2,1
<u>Kurzfristiges Fremdkapital (< 1 Jahr)</u>						
Steuerrückstellungen	21	0,1	48	0,2	+27	+0,1
sonstige Rückstellungen	80	0,3	78	0,3	-2	0,0
Bankverbindlichkeiten	2.412	9,4	1.440	5,4	-972	-4,0
Lieferungs- und Leistungsverbindlichkeiten	24	0,1	23	0,1	-1	0,0
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	33	0,1	43	0,2	+10	+0,1
Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt und anderen Eigenbetrieben	57	0,2	101	0,4	+44	+0,2
sonstige Verbindlichkeiten	10	0,0	14	0,1	+4	+0,1
Rechnungsabgrenzungsposten	15	0,1	18	0,1	+3	0,0
	2.652	10,4	1.765	6,6	-887	-3,8
Bilanzsumme	25.600	100,0	26.574	100,0	+974	

1.2. Kennzahlen zur Vermögens- und Finanzlage

83 Die Vermögens- und Finanzlage soll im Folgenden anhand von Kennzahlen zur Vermögens- und Kapitalstruktur sowie durch Kennzahlen zur Finanz- und Liquiditätsstruktur dargestellt werden.

	<u>2020</u>	<u>2021</u>	<u>2022</u>	<u>Diff.</u>
	<u>TEUR</u>	<u>TEUR</u>	<u>TEUR</u>	<u>TEUR</u>
<u>Anlagevermögen</u>	24.010	23.894	24.156	+262
Gesamtvermögen	25.117	25.600	26.574	+974
Anlagenintensität in %	95,6	93,3	90,9	-2,4 % -Pkt.
<u>Wirtschaftliches Eigenkapital</u>	12.374	12.475	13.339	+864
Gesamtkapital	25.117	25.600	26.574	+974
Eigenkapitalquote in %	49,3	48,7	50,2	+1,5 % -Pkt.
<u>Wirtschaftliches Fremdkapital</u>	12.743	13.125	13.235	+110
Gesamtkapital	25.117	25.600	26.574	+974
Verschuldungsgrad in %	50,7	51,3	49,8	-1,5 % -Pkt.
<u>Wirtschaftliches Eigenkapital</u>	12.374	12.475	13.339	+864
Anlagevermögen	24.010	23.894	24.156	+262
Anlagendeckungsgrad I in %	51,5	52,2	55,2	+3,0 % -Pkt.
<u>Wirtschaftliches Eigenkapital + Langfr. Fremdkapital</u>	20.305	19.898	22.209	+2.311
Anlagevermögen	24.010	23.894	24.156	+262
Anlagendeckungsgrad II in %	84,6	83,3	91,9	+8,6 % -Pkt.
<u>Forderungen + Geldmittel</u>	1.104	1.703	2.416	+713
Kurzfristiges Fremdkapital	1.365	2.652	1.765	-887
Liquidität 2. Grades in %	80,9	64,2	136,9	+72,7 % -Pkt.

- 84 Die Kennzahlen zur Vermögens- und Finanzlage zeigen Folgendes:
- Die **Anlagenintensität** beträgt zum 31. Dezember 2022 90,9 %. Aufgrund dieser Kennzahl sind Rückschlüsse auf die Höhe der fixen Gesamtkosten und die Liquidität in Relation zum Gesamtvermögen möglich. Eine hohe Anlagenintensität bedeutet in der Regel, dass der Betrieb mit vergleichsweise hohen fixen Kosten (z. B. Abschreibungen auf den Werteverzehr des Anlagevermögens) sowie einer im Verhältnis relativ geringen Liquidität agieren muss. Da das Anlagevermögen des Eigenbetriebes Energie und Bäder der Stadt Beckum wesentlich von den im Finanzanlagevermögen ausgewiesenen Beteiligungen bestimmt wird, ist eine oben dargestellte Fixkostenbelastung nicht zu erwarten. Eine ggf. vorzunehmende Neubewertung der Beteiligungen kann jedoch zu einer erheblichen Ertragsbelastung beim Eigenbetrieb in der betreffenden Periode führen.
 - Die **Eigenkapitalquote** gibt den Anteil des wirtschaftlichen Eigenkapitals (Eigenkapital und Sonderposten für Investitionszuschüsse) am Gesamtkapital des Betriebes wieder. Gegenüber dem Vorjahr ist der Anteil des wirtschaftlichen Eigenkapitals um 1,5 %-Punkte auf 50,2 % gestiegen.
 - Der Entwicklung der Eigenkapitalquote steht eine entsprechende Verminderung der **Fremdkapitalquote** (49,8 %; -1,5 %-Punkte im Vergleich zum Vorjahr) gegenüber.
 - Die Kennzahlen zum **Anlagendeckungsgrad** ermitteln spezifische Relationen zwischen langfristigen Vermögens- und Kapitalpositionen. Der **Anlagendeckungsgrad I** stellt das wirtschaftliche Eigenkapital dem vorhandenen Anlagevermögen gegenüber. Beim **Anlagendeckungsgrad II** wird neben dem wirtschaftlichen Eigenkapital das langfristige Fremdkapital in die Kapitalposition mit einbezogen. Grundsätzlich sollte hinsichtlich der Finanzierung des Anlagevermögens die Kapitalüberlassungsdauer der Kapitalbindungsdauer entsprechen. D. h. Vermögensgegenstände, die dauerhaft dem Betrieb dienen, sollen mit langfristig überlassenem Kapital finanziert werden. Bei einer wesentlichen und dauerhaften Überschreitung der Kapitalüberlassungsdauer durch die Kapitalbindungsdauer können sich Kapitalstrukturrisiken ergeben. Insbesondere dann, wenn der Betrieb gezwungen ist, sein langfristiges Vermögen durch kurzfristiges Kapital zu finanzieren, wird dieser den marktüblichen Schwankungen bei der Kapitalbeschaffung stärker ausgesetzt, wodurch negative Ertragseffekte hinsichtlich der Zinsaufwendungen möglich sind. Der Eigenbetrieb weist für das Berichtsjahr einen Anlagendeckungsgrad I von 55,2 % auf. Damit ist dieser gegenüber dem Vorjahr (+3,0 %-Punkte) gestiegen. Für den Anlagendeckungsgrad II ergibt sich ein Anstieg gegenüber dem Vorjahr von 8,6 %-Punkten auf 91,9 %.
 - Die Liquidität 2. Grades gibt an, inwieweit der Betrieb in der Lage ist, seine kurzfristigen Verbindlichkeiten mit Hilfe seines kurzfristig verfügbaren Vermögens zu begleichen. Im Vergleich zum Vorjahr haben sich die kurzfristigen Verbindlichkeiten um TEUR 887 auf



TEUR 1.765 vermindert. Das kurzfristig verfügbare Vermögen verzeichnete im gleichen Zeitraum einen Zuwachs um TEUR 713 auf TEUR 2.416, so dass die Liquidität 2. Grades mit 136,9 % (Vorjahr: 64,2 %) deutlich gestiegen ist und eine Überdeckung von TEUR 651 ausweist.

1.3. Kapitalflussrechnung

85 Die Veränderung des Finanzmittelbestandes innerhalb des Wirtschaftsjahres wird erklärt durch die in dieser Periode stattfindenden Finanzierungs- und Investitionsvorgänge. Die Ursachenrechnung soll durch den Ausweis aller wesentlichen Investitions- und Finanzierungsvorgänge einen Einblick in die Kapitalaufbringung (= Mittelherkunft) und die Kapitalverwendung (= Mittelverwendung) geben. Die Zu- und Abflüsse zum Finanzmittelfonds werden nach den drei Teilbereichen laufende Geschäftstätigkeit, Investitions- und Finanzierungsbereich gegliedert.

	<u>2021</u> TEUR	<u>2022</u> TEUR
Jahresergebnis	111	842
Abschreibungen	171	124
Zinserträge/Zinsaufwendungen	268	246
Beteiligungserträge	-1.752	-2.452
Auflösung Investitionszuschüsse	-14	-17
Ertragsteueraufwand/-ertrag	-28	48
Ertragsteuererstattungen/-zahlungen	28	-21
Veränderung Forderungen	3	-24
Veränderung aktive Rechnungsabgrenzung	0	0
Veränderung Rückstellungen	23	-2
Veränderung Verbindlichkeiten	36	56
Veränderung passive Rechnungsabgrenzung	8	3
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	-1.145	-1.197
Anlagenzugänge	-55	-385
Erhaltene Gewinnausschüttungen	1.088	1.749
Cashflow aus Investitionstätigkeit	1.033	1.364
Darlehensaufnahmen	1.010	1.655
Darlehensstilgungen	-1.214	-1.940
Gezahlte Zinsen	-268	-252
Zugang Investitionszuschüsse	3	38
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	-467	-499
Veränderung Finanzmittelfonds	-579	-332
Finanzmittelfonds 1.1.	84	-495
Finanzmittelfonds 31.12.	-495	-827
Zusammensetzung Finanzmittelfonds:	<u>2021</u>	<u>2022</u>
Kassenbestand, Bankguthaben	22	7
Kontokorrentkredite	-517	-834
Summe	-495	-827

2. Ertragslage

86 Im Folgenden erläutern wir unter Gegenüberstellung der Zahlen des Berichtsjahres und des Vorjahres eine Erfolgsrechnung nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten für den Gesamtbetrieb.

	<u>2021</u>		<u>2022</u>		<u>+/- Vj.</u>	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%-Pkt.
Umsatzerlöse	237	93,3	438	93,4	+201	+0,1
Sonstige betriebliche Erträge	17	6,7	32	6,6	+15	-0,1
	254	100,0	469	100,0	+215	
Materialaufwand	-449	-176,8	-556	-118,6	+107	-58,2
Personalaufwand	-880	-346,5	-895	-190,8	+15	-155,7
Abschreibungen auf Anlagevermögen	-171	-67,3	-124	-26,4	-47	-40,9
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-154	-60,6	-212	-45,2	+58	-15,4
	-1.653	-651,2	-1.787	-381,0	+134	-270,2
Ordentliches Betriebsergebnis	-1.400		-1.318		+82	
Erträge aus Beteiligungen	1.752		2.452		+700	
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0		0		0	
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-268		-246		-22	
Finanzergebnis	1.484		2.206		+722	
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	84		889		+805	
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	27		-47		+20	
Ergebnis nach Steuern	111		842		+731	
Sonstige Steuern	0		0		0	
Jahresüberschuss	111		842		+731	

87 Für das Wirtschaftsjahr 2022 wird ein **Jahresüberschuss** von TEUR 842 ausgewiesen. Damit liegt das Jahresergebnis um TEUR 731 über dem des Vorjahres. Das ordentliche Betriebsergebnis liegt TEUR 82 über dem Vorjahresbetriebsergebnis und beträgt TEUR -1.318. Die Erträge aus Beteiligungen sind im Jahresvergleich um TEUR 700 gestiegen. Die Aufwendungen für Zinsen nahmen im gleichen Zeitraum um TEUR 22 ab.



88 Das Ergebnis der Gegenüberstellung der Aufwendungen und Erträge je Badegast ohne Beteiligungserträge zeigt die folgende Übersicht:

	<u>2021</u>	<u>2022</u>
Besucher	89.427	173.624
Erträge in EUR	253.198	470.213
Ertrag je Besucher in EUR	2,83	2,71
Besucher	89.427	173.624
Aufwendungen in EUR	1.653.481	1.786.850
Aufwendungen je Besucher in EUR	18,49	10,29
Unterdeckung in EUR	-15,66	-7,58

89 Die wesentlichen Ertrags- und Aufwandsposten haben sich wie folgt entwickelt:

90 Die **Umsatzerlöse** haben sich im Berichtsjahr gegenüber dem Vorjahreszeitraum um TEUR 201 auf TEUR 438 erhöht. Der Anstieg der Umsatzerlöse ist auf den weitestgehenden Wegfall der Coronabeschränkungen für den Badebetrieb im Berichtsjahr zurückzuführen.

	2021	2022	+/- Vj.
	TEUR	TEUR	TEUR
Erlöse öffentliche Nutzung Hallenbad Beckum	29	50	+21
Erlöse öffentliche Nutzung Freibad Beckum	47	86	+39
Erlöse öffentliche Nutzung Freibad Neubeckum	49	88	+39
Erlöse Schul- und Vereinsschwimmen Hallenbad Beckum	24	55	+31
Erlöse Schul- und Vereinsschwimmen Freibad Beckum	9	15	+6
Erlöse Schul- und Vereinsschwimmen Freibad Neubeckum	5	8	+3
Erlöse Sonderveranstaltungen	15	23	+8
Erlöse aus Stromverkauf BHKW	22	81	+59
Steuererstattung für Erdgaseinsatz BHKW	9	9	0
Förderung Stromerzeugung BHKW	25	16	-9
Übrige Umsatzerlöse	8	10	+2
EEG-Umlage	-5	-3	+2
	237	438	+201

91 Bis zum Bilanzstichtag 2022 beliefen sich die **sonstigen betrieblichen Erträge** auf TEUR 32 und stiegen damit gegenüber dem Vorjahr um TEUR 15 an.

	2021 TEUR	2022 TEUR	+/- Vj. TEUR
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	14	17	+3
Versicherungsentschädigungen	1	0	-1
Erstattungen	1	0	-1
Überbrückungshilfen	0	14	+14
sonstige Erträge	1	1	0
	17	32	+15

92 Die **Materialaufwendungen** sind im abgelaufenen Wirtschaftsjahr gegenüber dem Vorjahreszeitraum um TEUR 107 auf TEUR 556 angewachsen. Hierfür waren insbesondere die gestiegenen Kosten für Heizenergie verantwortlich.

	2021 TEUR	2022 TEUR	+/- Vj. TEUR
Heizenergie	102	189	+87
Strom	27	24	-3
Wasser	6	11	+5
Reinigungsmittel	17	15	-2
Fremdreinigung	68	99	+31
Contracting	36	36	0
Leistungen SBB	80	84	+4
Laufende Unterhaltung	84	55	-29
Unterhaltungsmaßnahmen	9	22	+13
Wartung BHKW	14	17	+3
übriger Materialaufwand	6	4	-2
	449	556	+107

93 Die **Personalaufwendungen** sind gegenüber dem Vorjahr um TEUR 16 auf TEUR 895 gestiegen. Der Zuwachs bei den Personalaufwendungen ergibt sich im Wesentlichen aus der Normalisierung des Schwimmbetriebs und den tariflichen Entgeltsteigerungen.



	2021	2022	+/- Vj.
	TEUR	TEUR	TEUR
Löhne und Gehälter Hallenbad Beckum	301	322	+21
Löhne und Gehälter Freibad Beckum	166	180	+14
Löhne und Gehälter Freibad Neubeckum	182	184	+2
Zuführung/Auflösung ATZ-Rückstellung	1	-2	-3
Zuführung/Auflösung Rückstellungen wegen Urlaub und Mehrarbeit	25	0	-25
	675	684	+9
Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung	114	121	+7
Arbeitgeberanteil zur Zusatzversorgung	42	45	+3
Versorgungskassenbeitrag	41	42	+1
Übrige Personalkosten	8	3	-5
	206	212	+6
	879	895	+16

94 Die **Abschreibungen** belaufen sich im Berichtsjahr auf TEUR 124 (Vorjahr: TEUR 171).

	2021	2022	+/- Vj.
	TEUR	TEUR	TEUR
Immaterielle Vermögensgegenstände	0	2	+2
Gebäude und Außenanlagen	97	74	-23
Technische Anlagen und Maschinen	57	30	-27
Betriebs- und Geschäftsausstattung	17	18	+1
	171	124	-47

95 Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** betragen im Berichtsjahr TEUR 215 und haben sich damit gegenüber dem Vorjahreszeitraum um TEUR 58 erhöht.

	2021	2022	+/- Vj.
	TEUR	TEUR	TEUR
Steuern und Abgaben	83	132	+49
Versicherungsaufwendungen	14	15	+1
Sachkosten	12	12	0
Abschluss-, Prüfungs- und Beratungsaufwand	9	5	-4
Werbekosten	2	4	+2
Kommunikationsaufwendungen	27	33	+6
Übrige Aufwendungen	8	11	+3
	154	212	+58



96 Das **Finanzergebnis** liegt mit TEUR 2.206 um TEUR 722 über dem des Vorjahres. Hintergrund ist das deutlich höhere Beteiligungsergebnis der Energieversorgung Beckum GmbH & Co. KG.

	2021	2022	+/- Vj.
	TEUR	TEUR	TEUR
Beteiligungserträge			
Energieversorgung Beckum GmbH & Co. KG	1.423	2.126	+703
Wasserversorgung Beckum GmbH	329	326	-3
	1.752	2.452	+700
Zinsaufwendungen			
Zinsaufwand für Verbindlichkeiten	268	246	+22
	268	246	+22
Finanzergebnis	1.484	2.206	+722

97 **Steuerlicher Aufwand** für den Betrieb ergibt sich regelmäßig aus der voraussichtlichen Steuerbelastung für die hoheitliche Nutzung der Bäder (Schulschwimmen).

3. Wirtschaftsplan

98 Den Vergleich der Wirtschaftsplanzahlen mit den Ist-Zahlen des Jahres 2022 zeigt die folgende Übersicht:

	Soll <u>2023</u> TEUR	Soll <u>2022</u> TEUR	Ist <u>2022</u> TEUR	absolute <u>Abweichung</u> TEUR
Umsatzerlöse	434	416	438	+22
Sonstige betriebliche Erträge	42	17	32	+15
Materialaufwand	-948	-570	-556	-14
Personalaufwand	-881	-860	-895	+35
Abschreibungen Sachanlagen	-115	-115	-124	+9
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-233	-203	-212	+9
Betriebsergebnis	-1.700	-1.314	-1.318	-4
Erträge aus Beteiligungen	2.075	2.050	2.452	+402
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-246	-254	-246	-8
Finanzergebnis	1.829	1.796	2.206	+410
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	129	482	888	+406
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-35	-35	-47	+12
Ergebnis nach Steuern	94	446	842	+396
Sonstige Steuern	0	0	0	0
Jahresüberschuss	94	447	842	+395
Gewinnvorabverteilung	0	0	0	0
Jahresüberschuss	94	447	842	+395



E. Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG

- 99 Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG und die hierzu vom IDW nach Abstimmung mit dem Bundesministerium der Finanzen, dem Bundesrechnungshof und den Landesrechnungshöfen veröffentlichten IDW PS 720 "Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG" beachtet.
- 100 Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d. h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften, den Bestimmungen der Eigenbetriebsverordnung und den Bestimmungen der Betriebsatzung geführt worden sind.
- 101 Die erforderlichen Feststellungen haben wir in diesem Bericht und in der Anlage IV dargestellt. Über diese Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Betriebsleitung von Bedeutung sind.

F. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks des Abschlussprüfers

102 Nach dem Ergebnis unserer Prüfung haben wir für den als Bestandteil der Anlage I beigefügten Jahresabschluss des Eigenbetrieb Energieversorgung und Bäder der Stadt Beckum zum 31. Dezember 2022 und den als Bestandteil der Anlage I beigefügten Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2022 den folgenden, als Anlage II beigefügten, uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, der hier wiedergegeben wird:

„BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An den Eigenbetrieb Energieversorgung und Bäder der Stadt Beckum

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Eigenbetrieb Energieversorgung und Bäder der Stadt Beckum bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Eigenbetrieb Energieversorgung und Bäder der Stadt Beckum für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen i. V. m. den deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebes zum 31. Dezember 2022 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Eigenbetrieb unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Betriebsausschusses für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Betriebsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Eigenbetriebes zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressanten beeinflussen.



Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Eigenbetriebes abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebes.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrundeliegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.“



G. Schlussbemerkung

- 103 Den vorstehenden Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses des Eigenbetriebes Energieversorgung und Bäder der Stadt Beckum für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 und des Lageberichts für das Wirtschaftsjahr 2022 erlassen wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450).
- 104 Der von uns mit Datum vom 5. September 2023 erteilte Bestätigungsvermerk ist im Abschnitt F. enthalten.
- 105 Eine Verwendung des Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Lageberichtes in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Krefeld, den 5. September 2023

Dr. Heilmaier & Partner GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Esch
Wirtschaftsprüfer



DR. HEILMAIER & PARTNER GMBH
WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT
STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT

A N L A G E N

elektronische Kopie

Jahresabschluss

31. Dezember 2022



Herausgeber:

STADT BECKUM

DER BÜRGERMEISTER

www.beckum.de



Kontaktdaten:

Stadt Beckum

Weststraße 46

59269 Beckum

02521 29-0

02521 2955-199 (Fax)

stadt@beckum.de



Diese Publikation ist urheberrechtlich geschützt.

Jede Verwertung, die nicht ausdrücklich vom Urheberrechtsgesetz zugelassen ist, bedarf der vorherigen Zustimmung des Herausgebers.

Diese Druckschrift wird von der Stadt Beckum herausgegeben.

Die Schrift darf weder von politischen Parteien noch von Wahlbewerberinnen und Wahlbewerbern oder Wahlhelferinnen und Wahlhelfern während eines Wahlkampfes zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags- und Kommunalwahlen sowie für die Wahl der Mitglieder des Europäischen Parlaments und für Bürgerentscheide.

Missbräuchlich ist insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der politischen Parteien und Wählergruppen sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel.

Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung.

Eine Verwendung dieser Druckschrift durch Parteien und Wählergruppen oder sie unterstützende Organisationen ausschließlich zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder bleibt hiervon unberührt.

Unabhängig davon, wann, auf welchem Weg und in welcher Anzahl diese Schrift der Empfängerin oder dem Empfänger zugegangen ist, darf sie auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Stadt Beckum zugunsten einzelner Gruppen verstanden werden könnte.

elektronische Kopie

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	1
I. Bilanz	2
II. Anlagespiegel	5
III. Anhang	6
A Erläuterungen zur Bilanz und zur Gewinn- und Verlustrechnung	6
B Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	6
C Angaben zu den Posten der Bilanz	7
1. Aktivseite	7
2. Passivseite	8
D Angaben zu den Posten der Gewinn- und Verlustrechnung	13
1. Umsatzerlöse.....	13
2. Sonstige betriebliche Erträge.....	13
3. Materialaufwand.....	13
4. Abschreibungen.....	14
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen.....	14
6. Erträge aus Beteiligungen	14
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	15
8. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag.....	15
E Spezielle Angaben	15
1. Spezielle Angaben nach Handelsgesetzbuch	15
2. Änderung im Bestand	15
3. Umsatzerlöse.....	16
4. Personalaufwand	18
5. Latente Steuern.....	18
F Nachtragsbericht.....	19
G Ergänzende Angaben	19
1. Betriebsleitung	19
2. Betriebsausschuss	19
3. Gesamtbezüge der Betriebsleitung und des Betriebsausschusses	20
IV. Lagebericht	21
A Allgemeines	21
B Geschäftsverlauf	21
1. Umsatzerlöse.....	22
2. Sonstige betriebliche Erträge.....	22
3. Materialaufwand.....	22
4. Personalaufwand	22

5.	Abschreibungen	22
6.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	22
7.	Beteiligungserträge	22
8.	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	23
9.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	23
10.	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	23
C	Lage der Einrichtung	24
1.	Kapitalflussrechnung	24
2.	Vermögens- und Finanzlage	25
3.	Ertragslage	26
D	Risikomanagement	27
E	Risiken und Chancen der zukünftigen Entwicklung	27
V.	Anlagen	28
A	Kontennachweis Aktiva	28
B	Kontennachweis Passiva	30
C	Kontennachweis Gewinn- und Verlustrechnung	32

Vorwort

Die eigenbetriebsähnliche Einrichtung „Energieversorgung und Bäder der Stadt Beckum“ (im Folgenden als „Eigenbetrieb“ bezeichnet) wurde mit Ratsbeschluss vom 10.10.1996 zum 01.01.1997 gegründet.

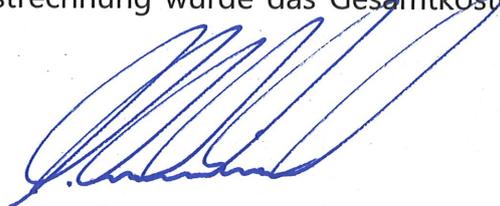
Zweck des Eigenbetriebes einschließlich etwaiger Hilfs- und Nebenbetriebe sind die Energieversorgung (Versorgung mit Strom und Gas) und die Wasserversorgung in Beckum – dieses beinhaltet auch den Erwerb und das Halten von Beteiligungen an der Wasserversorgung Beckum GmbH und an Energieversorgungsunternehmen sowie der Betrieb der Bäder der Stadt Beckum.

Der Jahresabschluss des Eigenbetriebes wurde nach den Rechnungslegungsvorschriften des Handelsgesetzbuches in der Fassung des Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetzes (BilRUG) und den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (EigVO NRW) in der jeweils aktuellen Fassung aufgestellt. Dabei wurden die Vorschriften für große Kapitalgesellschaften berücksichtigt.

Wirtschaftsjahr des Eigenbetriebes ist das Kalenderjahr.

Für die Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren gewählt.

Beckum, den 22.08.2023



Michael Gerdhenrich
Betriebsleiter

I. Bilanz

AKTIVA	31.12.2022 EURO	31.12.2021 EURO
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	26.301,79	332,66
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	1.093.987,86	953.847,18
2. Technische Anlagen und Maschinen	72.304,78	101.661,43
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	135.649,37	93.728,39
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	135.761,86	53.296,00
	<u>1.437.703,87</u>	<u>1.202.533,00</u>
III. Finanzanlagen		
1. Beteiligungen	22.691.515,39	22.691.515,39
	<u>22.691.515,39</u>	<u>22.691.515,39</u>
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte		
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	2.594,72	2.594,72
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	6.218,40	4.756,17
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: 0,00 EUR (Vorjahr: 0,00 EUR)		
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	2.201.905,28	1.445.003,69
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: 0,00 EUR (Vorjahr: 0,00 EUR)		
3. Forderungen gegenüber der Stadt/ anderen Eigenbetrieben	15.556,98	29.421,63
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: 0,00 EUR (Vorjahr: 0,00 EUR)		
4. Sonstige Vermögensgegenstände		
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: 0,00 EUR (Vorjahr: 0,00 EUR)	184.592,45	202.074,11
	<u>2.408.273,11</u>	<u>1.681.255,60</u>
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		
1. Kassenbestand	450,00	450,00
2. Guthaben bei Kreditinstituten	6.904,04	21.541,73
	<u>7.354,04</u>	<u>21.991,73</u>
C. Rechnungsabgrenzungsposten	261,12	14,17
	<u><u>26.574.004,04</u></u>	<u><u>25.600.237,27</u></u>

PASSIVA	31.12.2022 EURO	31.12.2021 EURO
A. Eigenkapital		
I. Gezeichnetes Kapital	1.789.521,58	1.789.521,58
II. Kapitalrücklage		
1. Allgemeine Rücklage	1.734.204,40	1.734.204,40
III. Gewinnvortrag	8.889.575,96	8.778.136,57
IV. Jahresüberschuss	841.678,30	111.439,39
	<u>13.254.980,24</u>	<u>12.413.301,94</u>
B. Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen		
1. Sonderposten für Zuschüsse	83.154,79	61.962,54
C. Rückstellungen		
1. Steuerrückstellungen	48.486,21	20.572,50
2. Sonstige Rückstellungen	78.284,50	80.490,50
	<u>126.770,71</u>	<u>101.063,00</u>
D. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	12.910.178,17	12.884.395,79
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: 1.440.177,01 EUR (Vorjahr: 2.411.794,84 EUR)		
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	22.648,70	23.664,23
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: 22.648,70 EUR (Vorjahr: 23.664,23 EUR)		
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	43.478,47	33.411,56
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: 43.478,47 EUR (Vorjahr: 33.411,56 EUR)		
4. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt/ anderen Eigenbetrieben	100.566,71	57.339,30
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: 100.566,71 EUR (Vorjahr: 57.339,30 EUR)		
5. Sonstige Verbindlichkeiten	14.076,84	10.365,12
a) davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: 14.076,84 EUR (Vorjahr: 10.365,12 EUR)		
b) davon aus Steuern: 13.432,84 EUR (Vorjahr: 7.335,68 EUR)		
	<u>13.090.948,89</u>	<u>13.009.176,00</u>
E. Rechnungsabgrenzungsposten	18.149,41	14.733,79
	<u><u>26.574.004,04</u></u>	<u><u>25.600.237,27</u></u>

Gewinn- und Verlustrechnung

	PLAN 2022 <u>EURO</u>	IST 2022 <u>EURO</u>	IST 2021 <u>EURO</u>
1. Umsatzerlöse	415.950,00	437.743,33	236.602,04
2. Sonstige betriebliche Erträge	17.450,00	32.470,08	16.595,68
3. Materialaufwand	<u>569.800,00</u>	<u>555.665,39</u>	<u>448.735,34</u>
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	248.150,00	278.772,77	194.237,37
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	321.650,00	276.892,62	254.497,97
4. Personalaufwand	<u>859.700,00</u>	<u>895.172,64</u>	<u>880.373,61</u>
a) Löhne und Gehälter (davon Jahressonderzahlung 30.666,27 EUR)	661.150,00	683.496,09	674.623,14
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung (davon für Altersversorgung 45.494,63 EUR)	198.550,00	211.676,55	205.750,47
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	114.750,00	124.021,70	170.887,31
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	202.750,00	211.989,54	153.484,67
I. Betriebsergebnis	<u>-1.313.600,00</u>	<u>-1.316.635,86</u>	<u>-1.400.283,21</u>
7. Erträge aus Beteiligungen (davon aus verbundenen Unternehmen 2.451.983,57 EUR)	2.050.000,00	2.451.983,57	1.752.115,68
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	100,00	11,26	0,00
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<u>254.100,00</u>	<u>246.221,50</u>	<u>267.920,33</u>
II. Finanzergebnis	<u>1.796.000,00</u>	<u>2.205.773,33</u>	<u>1.484.195,35</u>
III. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	<u>482.400,00</u>	<u>889.137,47</u>	<u>83.912,14</u>
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	<u>35.000,00</u>	<u>47.459,17</u>	<u>-27.527,25</u>
IV. Ergebnis nach Steuern	<u>447.400,00</u>	<u>841.678,30</u>	<u>111.439,39</u>
V. Jahresüberschuss	<u>447.400,00</u>	<u>841.678,30</u>	<u>111.439,39</u>

II. Anlagenspiegel

Anlagenspiegel
des Eigenbetriebes Energieversorgung und Bäder der Stadt Beckum
zum
31. Dezember 2022

	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Abschreibungen				Buchwerte		
	Anfangsstand 01.01.2022	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Endstand 31.12.2022	Anfangsstand 01.01.2022	Zugänge im Wirtschaftsjahr	Abgänge d. h. angesammelte Abschreibungen auf die in Spalte 4 ausgewiesenen Abgänge	Endstand 31.12.2022	Restbuchwerte 31.12.2022	Restbuchwerte 01.01.2022
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	498,99	0,00	0,00	27.991,00	28.429,99	166,33	1.961,87	0,00	2.128,20	26.301,79	332,66
	498,99	0,00	0,00	27.991,00	28.429,99	166,33	1.961,87	0,00	2.128,20	26.301,79	332,66
II. Sachanlagen											
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten	5.117.980,76	5.566,22	0,00	208.283,69	5.331.830,67	4.164.133,58	73.709,23	0,00	4.237.842,81	1.093.987,86	933.847,18
2. Technische Anlagen und Maschinen	2.158.990,13	903,80	0,00	0,00	2.159.893,93	2.057.328,70	30.260,45	0,00	2.087.589,15	72.304,78	101.661,43
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	592.854,01	7.650,78	226,85	52.360,35	652.638,29	499.125,62	18.090,15	226,85	516.988,92	135.649,37	93.728,39
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	53.296,00	371.040,90	0,00	-288.575,04	135.761,86	0,00	0,00	0,00	0,00	135.761,86	53.296,00
	7.923.120,90	385.161,70	226,85	-27.991,00	8.280.124,75	6.720.587,90	122.059,83	226,85	6.842.420,88	1.437.703,87	1.202.535,00
III. Finanzanlagen											
1. Beteiligungen	22.691.515,39	0,00	0,00	0,00	22.691.515,39	0,00	0,00	0,00	0,00	22.691.515,39	22.691.515,39
2. Sonstige Ausleihungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	22.691.515,39	0,00	0,00	0,00	22.691.515,39	0,00	0,00	0,00	0,00	22.691.515,39	22.691.515,39
Summe Anlagevermögen	30.615.135,28	385.161,70	226,85	0,00	31.000.070,13	6.720.754,23	124.021,70	226,85	6.844.549,08	24.155.521,05	23.894.381,05

III. Anhang

A Erläuterungen zur Bilanz und zur Gewinn- und Verlustrechnung

B Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bewertung der einzelnen Vermögensgegenstände und Schulden erfolgte insbesondere unter Beachtung des Vorsichtsprinzips und unter der Annahme der Fortführung des Eigenbetriebes.

Die Bewertung der Sachanlagen erfolgt zu Anschaffungs- und Herstellungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen. Die Anschaffungskosten enthalten auch Anschaffungsnebenkosten. Die Abschreibungen erfolgen linear verteilt auf die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer. Bei beweglichen Anlagegegenständen wird die Abschreibung ab dem Monat des Zugangs berechnet. Geringwertige Wirtschaftsgüter werden im Jahr der Anschaffung voll abgeschrieben.

Die unter den Finanzanlagen ausgewiesenen Beteiligungen sind mit ihren Anschaffungskosten bilanziert.

Die Vorräte wurden zum Bilanzstichtag mit einem Festwert bewertet. Die letzte Bestandsaufnahme erfolgte zum 31. Dezember 2020.

Die Forderungen und die sonstigen Vermögensgegenstände sind zu Nennwerten unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips bilanziert.

Die Steuerrückstellungen wurden in Höhe des Betrages angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist.

Die sonstigen Rückstellungen wurden in Höhe des Betrages angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist. Die Bewertung erfolgte jeweils in Höhe des Erfüllungsbetrages und berücksichtigt alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen.

Die Verbindlichkeiten wurden mit ihren Erfüllungsbeträgen passiviert.

C Angaben zu den Posten der Bilanz**1. Aktivseite****a) Sachanlagen**

Die Aufgliederung der in der Bilanz zusammengefassten Posten des Sachanlagevermögens und ihre Entwicklung im Wirtschaftsjahr sind in dem als Anlage beigefügten Anlagespiegel dargestellt.

b) Finanzanlagen

Die Finanzanlagen sind zu den in der Bilanz angegebenen Anschaffungskosten bilanziert. Die Beteiligungen weisen in ihren Jahresabschlüssen zum 31. Dezember 2022 die folgenden Werte aus:

	Eigenkapital	Ergebnis	Kapital-Anteil
	EUR	EUR	in Prozent
Energieversorgung Beckum GmbH & Co. KG, Beckum	8.584.784,19	3.325.472,39	66,00
Energieversorgung Beckum Verwaltungs-GmbH, Beckum	71.592,71	2.188,56	66,00
Wasserversorgung Beckum GmbH, Beckum	15.506.456,91	1.633.312,02	34,30

c) Vorräte

Die Vorräte an Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen umfassen die Wassermenge in den Becken des Hallenbades Beckum sowie die Bestände an Reinigungsmitteln.

d) Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen handelt es sich im Wesentlichen um Betriebskostenabrechnungen der verpachteten Kioske sowie um Benutzungsgebühren. Die Forderungen haben insgesamt eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr. Sie waren zum Zeitpunkt der Bilanzerstellung ausgeglichen.

Bei den Forderungen gegen verbundene Unternehmen handelt es sich um Erlöse aus Energieverkäufen aus dem Blockheizkraftwerk sowie um die Gewinnausschüttung aus der Beteiligung an der Energieversorgung Beckum GmbH & Co. KG für das Jahr 2022. Die Forderungen haben eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr. Zum Zeitpunkt der Bilanzerstellung waren die Forderungen noch nicht ausgeglichen.

Bei den Forderungen gegenüber der Stadt und anderen Eigenbetrieben handelt es sich um interne Umsatzsteuerverrechnungen sowie um Benutzungsgebühren von Schulen. Sie haben insgesamt eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr. Zum Zeitpunkt der Bilanzerstellung waren die Forderungen ausgeglichen.

Bei den sonstigen Vermögensgegenständen handelt es sich im Wesentlichen um die restliche Umsatzsteuerforderung für 2022 sowie um Forderungen gegenüber Mitarbeiterinnen. Zum Zeitpunkt der Bilanzerstellung waren die Forderungen ausgeglichen.

2. Passivseite

e) Eigenkapital

Das Gezeichnete Kapital und die Kapitalrücklage sind im Vergleich zur Vorjahresbilanz unverändert.

Der Gewinnvortrag hat sich um den Jahresüberschuss 2021 erhöht, der laut Beschluss des Rates der Stadt Beckum vom 20.10.2022 auf neue Rechnung vorgetragen wurde.

Über die Verwendung des Jahresüberschusses 2022 hat der Rat zu entscheiden.

Die Betriebsleitung schlägt dem Betriebsausschuss und dem Rat der Stadt Beckum vor, den Jahresüberschuss 2022 in Höhe von 841.678,30 Euro auf neue Rechnung vorzutragen.

Entwicklung des Eigenkapitals:

	Stand 31.12.2021 EUR	Stand 31.12.2021 EUR
Gezeichnetes Kapital	1.789.521,58	1.789.521,58
Kapitalrücklage	1.734.204,40	1.734.204,40
Gewinnvortrag	8.889.575,96	8.778.136,57
Jahresüberschuss	841.678,30	111.439,39
Eigenkapital	13.254.980,24	12.413.301,94

Die Erhöhung des Eigenkapitals ergibt sich aus dem Jahresüberschuss 2022.

Zum 31. Dezember 2022 beträgt die Eigenkapitalquote 49,88 Prozent (Vorjahr 48,49 Prozent). Differenzen zum Prüfungsbericht resultieren aus Rundungen auf volle Tausend Euro bei den Berechnungen der Kapitalquoten.

f) **Sonderposten**

Bei dem Sonderposten für Zuschüsse handelt es sich im Wesentlichen um die Gegenfinanzierung des Kinderplanschbeckens sowie der Wasserrutsche im Freibad Beckum, der Wasserrutsche sowie der Matschanlage im Freibad Neubeckum sowie um verschiedene Finanzierungen durch die Fördervereine Beckum und Neubeckum. Die Sonderposten werden entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer der geförderten Vermögensgegenstände anteilig ertragswirksam aufgelöst.

g) **Rückstellungen**

	Stand 01.01.2022 EUR	Inan- spruch- nahme EUR	Auflösung EUR	Zuführung EUR	Stand 31.12.2021 EUR
Steuern	20.572,50	20.572,50	0,00	48.486,21	48.486,21
Altersteilzeit	5.200,50	2.466,00	0,00	0,00	2.734,50
Energieaudit	5.000,00	0,00	0,00	0,00	5.000,00
Jahresabschluss	5.250,00	5.250,00	0,00	5.250,00	5.250,00
Urlaub	30.370,00	30.370,00	0,00	34.180,00	34.180,00
Gleitzeitüberhang	34.670,00	34.670,00	0,00	31.120,00	31.120,00
Gesamt	101.063,00	93.328,50	0,00	119.036,21	126.770,71

Die Steuerrückstellung beinhaltet im Wesentlichen die abzuführende Kapitalertragsteuer für die hoheitliche Nutzung der Bäder durch das Schulschwimmen.

Die Rückstellung zur Altersteilzeit betrifft die anteiligen Personalkosten für einen Arbeitnehmer, mit dem ein Vertrag zur Altersteilzeit in Form des Blockmodells abgeschlossen wurde. Zum Bilanzstichtag befand sich der Arbeitnehmer in der Freizeitphase.

Die Rückstellung für das Energieaudit beinhaltet die Verpflichtung nach dem Energiedienstleistungsgesetz zur Durchführung dieses Audits.

Die Rückstellung für die Jahresabschlussprüfung umfasst die Prüfung durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft für das Jahr 2022. Eine Prüfung durch die Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen ist gesetzlich nicht mehr vorgeschrieben.

Für die Nachgewährung der zum Bilanzstichtag noch nicht in Anspruch genommenen Urlaubstage und Gleitzeitüberhänge wurde auf der Basis der Personalkosten eine Rückstellung gebildet.

h) Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Die Laufzeiten der unter diesem Posten ausgewiesenen Verbindlichkeiten zum 31. Dezember 2022 sind der folgenden Tabelle zu entnehmen:

Kreditinstitut	Nummer	Gesamtver- bindlichkei- ten EUR	Davon mit einer Restlaufzeit		
			bis zu einem Jahr EUR	zwischen ei- nem und 5 Jahren EUR	von mehr als 5 Jahren EUR
Sparkasse Beckum-Wadersloh	600105324	1.841.768,06	132.988,12	626.066,07	1.082.713,87
Sparkasse Beckum-Wadersloh	600105316	984.637,94	76.443,66	334.704,61	573.489,67
Sparkasse Beckum-Wadersloh	600111645	932.172,47	45.953,35	193.845,30	692.373,82
Helaba	800082166	916.697,80	41.252,42	172.102,76	703.342,62
DZ HYP AG	3306823000	208.849,48	14.559,93	60.227,17	134.062,38
DZ HYP AG	3306822200	947.626,48	38.429,96	158.726,50	750.470,02
DZ HYP AG	3306821400	633.566,40	22.147,68	92.887,37	518.531,35
DZ HYP AG	3306820600	258.728,56	8.329,95	34.918,34	215.480,27
DZ HYP AG	3306819800	1.293.670,38	41.009,19	171.582,74	1.081.078,45
DZ HYP AG	3322396700	193.540,25	16.338,18	65.729,69	111.472,38
Commerzbank AG	533618520	384.457,47	32.544,23	130.502,79	221.410,45
SaarLB Landesbank Saar	6040105880	931.613,04	39.718,48	160.793,06	731.101,50
Deutsche Kreditbank AG	6704626206	945.273,07	37.234,96	151.495,64	756.542,47
SaarLB Landesbank Saar	6040120395	779.608,83	27.600,22	113.996,66	638.011,95
Helaba	800108780	823.319,47	30.977,76	132.794,09	659.547,62
Zinsverbindlichkeit Abgren- zung		441,03	441,03	0,00	0,00
Summe Darlehen		12.075.970,73	605.969,12	2.600.372,79	8.869.628,82
Volksbank Beckum-Lippstadt eG	100721211	0,00	0,00	0,00	0,00
Sparkasse Beckum-Wadersloh	31211	834.207,89	834.207,89	0,00	0,00
Summe Kontokorrent		834.207,89	834.207,89	0,00	0,00
Insgesamt		12.910.178,62	1.440.177,01	2.600.372,79	8.869.628,82

Im Wirtschaftsjahr wurde ein Investitionskredit von 846.000,00 Euro bei der Helaba aufgenommen. Mit den bereitgestellten Mitteln wurde ein bestehender Kredit in Höhe von 527.400,67 Euro aufgrund der abgelaufenen Zinsbindungsfrist umgeschuldet. Der verbleibende Restbetrag wurde gemäß der Wirtschaftsplanung verwendet. Des Weiteren wurde ein Kredit über 808.692,93 Euro umgeschuldet auf die Landesbank Saar. Insgesamt wurden im Geschäftsjahr bei den Investitionskrediten Tilgungsleistungen in Höhe von 285.564,46 Euro erbracht (= Netto-Entschuldung).

Die Aufnahme eines Kontokorrentkredites wurde erforderlich aufgrund der geänderten Auszahlungsmodalitäten für die Gewinnausschüttung der Energieversorgung Beckum GmbH & Co. KG.

Die Laufzeiten der unter diesem Posten ausgewiesenen Verbindlichkeiten zum 31. Dezember 2021 sind der folgenden Tabelle zu entnehmen:

Kreditinstitut	Nummer	Gesamtver- bindlichkei- ten EUR	Davon mit einer Restlaufzeit		
			bis zu einem Jahr EUR	zwischen ei- nem und 5 Jahren EUR	von mehr als 5 Jahren EUR
Volksbank Beckum-Lippstadt eG	100721235	808.692,93	808.692,93	0,00	0,00
DZ HYP AG	3306824800	534.711,26	534.711,26	0,00	0,00
Sparkasse Beckum-Wadersloh	600105324	1.979.722,38	137.954,32	604.025,82	1.237.742,24
Sparkasse Beckum-Wadersloh	600105316	1.058.389,99	73.752,50	322.921,55	661.715,94
Sparkasse Beckum-Wadersloh	600111645	977.164,38	44.991,91	189.789,67	742.382,80
Helaba	800082166	957.264,40	40.566,60	916.697,80	0,00
DZ HYP AG	3306823000	223.215,94	14.366,46	59.426,84	149.422,64
DZ HYP AG	3306822200	985.568,44	37.941,96	156.710,96	790.915,52
DZ HYP AG	3306821400	655.300,38	21.733,98	91.152,35	542.414,05
DZ HYP AG	3306820600	266.904,55	8.175,99	34.272,91	224.455,65
DZ HYP AG	3306819800	1.333.951,64	40.281,26	168.537,08	1.125.133,30
DZ HYP AG	3322396700	209.840,91	16.300,66	65.578,73	127.961,52
Commerzbank AG	533618520	416.969,17	32.511,70	130.372,38	254.085,09
SaarLB Landesbank Saar	6040105880	971.141,44	39.528,40	160.023,56	771.589,48
Deutsche Kreditbank AG neu	6704626206	982.255,90	36.982,83	150.469,84	794.803,23
Zinsverbindlichkeit Abgrenzung		6.147,02	6.147,02	0,00	0,00
Summe Darlehen		12.367.240,73	1.894.639,78	3.049.979,49	7.422.621,46
Volksbank Beckum-Lippstadt eG	100721211	0,00	0,00	0,00	0,00
Sparkasse Beckum-Wadersloh	31211	517.155,06	517.155,06	0,00	0,00
Summe Kontokorrent		517.155,06	517.155,06	0,00	0,00
Insgesamt		12.884.395,79	2.411.794,84	3.049.979,49	7.422.621,46

i) Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr. Zum Zeitpunkt der Bilanzerstellung waren sämtliche Verbindlichkeiten ausgeglichen.

j) Verbindlichkeiten gegen verbundene Unternehmen

Es handelt sich bei hierbei um Verbindlichkeiten gegenüber der Energieversorgung Beckum GmbH & Co. KG aus der Lieferung von Energie. Sie haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr. Zum Zeitpunkt der Bilanzerstellung waren sämtliche Verbindlichkeiten ausgeglichen.

k) Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Beckum

Bei den Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt und anderen Eigenbetrieben handelt es sich im Wesentlichen um Erstattungen für interne Dienstleistungsverrechnungen sowie um Verpflichtungen aus Reparaturen und Instandhaltungsarbeiten durch den Eigenbetrieb Städtische Betriebe Beckum. Sie haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Zum Zeitpunkt der Bilanzerstellung waren sämtliche Verbindlichkeiten ausgeglichen.

l) Sonstige Verbindlichkeiten

Die sonstigen Verbindlichkeiten umfassen im Wesentlichen die Lohn- und Kirchensteuern für den Monat Dezember 2022 sowie die Vorauszahlung zur Umsatzsteuer für das IV. Quartal 2022. Sie haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Zum Zeitpunkt der Bilanzerstellung waren sämtliche Verbindlichkeiten ausgeglichen.

m) Rechnungsabgrenzungsposten

Der Rechnungsabgrenzungsposten umfasst Benutzungsgebühren aus Wertkartenguthaben, die wirtschaftlich dem Jahr 2023 zugerechnet werden.

D Angaben zu den Posten der Gewinn- und Verlustrechnung**1. Umsatzerlöse**

Die Umsatzerlöse beinhalten die Benutzungsgebühren für die Bäder durch Privatpersonen, Schulen, Vereine und Ermäßigungsberechtigte sowie die Gebühren für Sonderveranstaltungen. Außerdem enthalten sie die Erlöse aus dem Stromverkauf durch das Blockheizkraftwerk, eine Steuererstattung für den Erdgaseinsatz beim Betrieb des Blockheizkraftwerkes, Erstattungen der Kraft-Wärme-Kopplungs-Zulage sowie Pachteinnahmen.

Von den Umsatzerlösen entfallen 92.127,79 Euro auf Leistungen gegenüber der Stadt Beckum und 111.260,54 Euro auf Leistungen gegenüber der Energieversorgung Beckum GmbH & Co. KG.

2. Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge umfassen hauptsächlich die Dezember-Soforthilfe für die Energieaufwendungen sowie Erträge aus der Auflösung von Sonderposten.

3. Materialaufwand

Die Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren enthalten:

	Plan 2022 EUR	Ist 2022 EUR
Energie und Wasser	186.950,00	223.908,00
Contractingrate	36.150,00	36.050,40
Reinigungsmaterial und Chemikalien	17.800,00	15.045,79
Sonstiges	7.250,00	3.768,58
Gesamt	248.150,00	278.772,77

Die Aufwendungen für bezogene Leistungen umfassen die folgenden Positionen:

	Plan 2022 EUR	Ist 2022 EUR
Unterhaltung Gebäude, Anlagen, Grünanlagen	112.350,00	93.822,34
Leistungen Städtische Betriebe Beckum	99.300,00	83.997,92
Fremdreinigung	110.000,00	99.072,36
Gesamt	321.650,00	276.892,62

Vom Materialaufwand entfallen 97.370,92 Euro auf Leistungen des Eigenbetriebes Städtische Betriebe Beckum und 245.979,25 Euro auf Leistungen der Energieversorgung Beckum GmbH & Co. KG.

4. Abschreibungen

Die Abschreibungen auf Sachanlagen in Höhe von insgesamt 124.021,70 Euro teilen sich wie folgt auf:

	Plan 2022 EUR	Ist 2022 EUR
Immaterielle Vermögensgegenstände	1.000,00	1.961,87
Grundstücke und Gebäude	68.850,00	73.709,23
Technische Anlagen und Maschinen	28.100,00	30.260,45
Betriebs- und Geschäftsausstattung	16.800,00	18.090,15
Gesamt	114.750,00	124.021,70

5. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die Sonstigen betrieblichen Aufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

	Plan 2022 EUR	Ist 2022 EUR
Steuern und Abgaben	89.300,00	94.357,97
Versicherungen	14.150,00	15.183,40
Abschluss-, Prüfungs- und Beratungskosten	8.400,00	5.400,00
Aus- und Fortbildung	4.650,00	468,10
Gebühren und Beiträge	2.600,00	698,29
Papier, Drucksachen und Bürobedarf	2.200,00	811,65
Erstattung Datenverarbeitungsaufwand und Sachkosten an den Kernhaushalt	39.000,00	43.774,70
Sonstiges	42.450,00	51.295,43
Gesamt	202.750,00	211.989,54

Vom Sonstigen betrieblichen Aufwand entfallen 140.600,89 Euro auf Leistungen der Stadt Beckum.

6. Erträge aus Beteiligungen

Die Erträge wurden aus der Beteiligung an den folgenden Gesellschaften erzielt:

	Plan 2022 EUR	Beteiligungs- ertrag 2022 EUR	Anteil in Prozent
Energieversorgung Beckum GmbH & Co. KG	1.700.000,00	2.125.813,56	66,00
Wasserversorgung Beckum GmbH	350.000,00	326.170,01	34,33
Gesamt	2.050.000,00	2.451.983,57	

7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Es handelt sich hierbei um Zinsaufwendungen für die bezüglich des Beteiligungserwerbs und der Investitionen aufgenommenen langfristigen Darlehen sowie um kurzfristige Kontokorrentzinsen.

8. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Diese Position beinhaltet im Wesentlichen die voraussichtlich zu zahlende Kapitalertragsteuer 2022 für die hoheitliche Nutzung der Bäder im Rahmen des Schulschwimmens.

E Spezielle Angaben

1. Spezielle Angaben nach Handelsgesetzbuch

Haftungsverhältnisse nach § 251 Handelsgesetzbuch bestanden zum Bilanzstichtag nicht. Sonstige finanzielle Verpflichtungen im Sinne von § 285 Nummer 3 bis 3 a Handelsgesetzbuch bestehen nicht.

Das vom Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr berechnete Gesamthonorar beträgt 5.250,00 Euro für Abschlussprüfungsleistungen für das Jahr 2022 sowie 150,00 Euro für steuerliche Beratung.

2. Änderung im Bestand

Die Zugänge bei den Sachanlagen beliefen sich auf 385.161,70 Euro und betrafen im Wesentlichen folgende Anschaffungen:

- Restzahlungen Neubau Rutsche, Freibad Beckum (162.568,69 Euro),
- Dachsanierung, Hallenbad Beckum (128.180,86 Euro),
- Software Bäder-Suite, alle drei Bäder (27.207,00 Euro),
- Zuganganlage, Hallenbad Beckum (32.998,78 Euro),
- Kassensystem, Hallenbad Beckum (13.140,95 Euro),
- Empfangstheke, Hallenbad Beckum (4.516,66 Euro),
- Erweiterung Wasserspielanlage, Freibad Neubeckum (3.755,00 Euro),
- Markise Aufsichtshütte, Freibad Neubeckum (2.483,35 Euro)
- sowie verschiedene Kleingeräte (10.310,41 Euro).

3. Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse setzen sich wie folgt zusammen:

	Plan 2022 EUR	Ist 2022 EUR	Ist 2021 EUR
Erlöse Hallenbad	156.900,00	127.792,47	68.160,43
Erlöse Freibad Beckum	96.900,00	100.639,54	55.202,65
Erlöse Freibad Neubeckum	102.600,00	96.870,39	53.985,20
Erlöse aus Nebengeschäften	59.550,00	112.440,93	59.253,76
Gesamt	415.950,00	437.743,33	236.602,04

Die verkauften Eintrittskarten teilen sich auf die einzelnen Tarife wie folgt auf:

Tarif	Verkaufte Karten	Verkaufte Karten
	2022	2021
Einzeleintritt Erwachsene	12.176	6.811
Einzeleintritt Ermäßigte	10.308	8.092
Gruppentageskarte	2.259	745
Spätschwimmertarif Freibad	494	265
Zehnerkarte Erwachsene	562	485
Zehnerkarte Ermäßigte	278	207
Saisonkarte Freibad Erwachsene	300	238
Saisonkarte Freibad Ermäßigte	64	28
Saisonkarte Freibad Familien	240	155
Saisonkarte Hallenbad Erwachsene	22	39
Saisonkarte Hallenbad Ermäßigte	1	1
Saisonkarte Hallenbad Familien	3	7
Jahreskarte Erwachsene	82	75
Jahreskarte Ermäßigte	12	6
Jahreskarte Familien	13	9
Warmbadezuschlag	908	2.743

Die Zahl der Besucherinnen und Besucher in den Bädern stellen sich wie folgt dar:

	2022	2021
Hallenbad Beckum		
Saison: 02.01. – 13.05.2022 und 04.10. – 31.12.2022		
Öffentlichkeit	27.387	14.861
Schulen und Vereine	44.127	12.940
Summe	71.514	27.801
Freibad Beckum		
Saison: 15.05. – 03.09.2022		
Öffentlichkeit	48.444	26.656
Schulen und Vereine	5.915	4.614
Summe	54.359	31.270
Freibad Neubeckum		
Saison: 15.05. – 13.09.2022		
Öffentlichkeit	44.365	27.905
Schulen und Vereine	3.386	2.451
Summe	47.751	30.356
Bäder gesamt		
Öffentlichkeit	120.196	69.422
Schulen und Vereine	53.428	20.005
Summe	173.624	89.427

4. Personalaufwand

Der Personalaufwand in Höhe von 895.172,64 Euro setzt sich wie folgt zusammen:

	Plan 2022 EUR	Ist 2022 EUR	Ist 2021 EUR
Entgelte	661.950,00	685.702,09	649.167,64
Veränderung Urlaubs-, Gleitzeit- und Altersteilzeitverpflichtungen	-800,00	-2.206,00	25.455,50
Arbeitgeberanteil Zusatzversorgung	43.100,00	45.494,63	42.337,35
Arbeitgeberanteil Sozialversicherung	112.100,00	121.165,60	113.725,94
Personalnebenausgaben	43.350,00	45.016,32	49.687,18
Gesamt	859.700,00	895.172,64	880.373,61

Im Jahr 2022 wurden durchschnittlich 22,33 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigt. Im Jahresverlauf wurden durchschnittlich 12,16 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Vollzeit, 9,17 Aushilfen und 1,00 Auszubildende beschäftigt.

Vom Personalaufwand entfallen 210.889,63 Euro auf Overhead-Kosten der Stadt Beckum. Für Aus- und Fortbildung wurden im Wirtschaftsjahr 2022 insgesamt 468,10 Euro verausgabt.

Die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer des Eigenbetriebes sind bei der Zusatzversorgungskasse Westfalen-Lippe versichert. Es bestehen Versorgungszusagen, die den versicherten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern eine zusätzliche Alters-, Berufsunfähigkeits-, Erwerbsunfähigkeits- und Hinterbliebenenversorgung gewährleisten. Im Wirtschaftsjahr 2022 betrug der Umlagesatz 4,5 Prozent der Bruttoentgeltsumme.

Die umlagepflichtigen Entgelte beliefen sich im Wirtschaftsjahr auf 479.607,35 Euro (Vorjahr 433.355,74 Euro).

Der Eigenbetrieb zahlte im Wirtschaftsjahr 2022 an die Versorgungskasse Umlagen in Höhe von 37.169,57 Euro einschließlich eines Sanierungsentgeltes von 3,25 Prozent der Bruttoentgeltsumme.

5. Latente Steuern

Aktive und passive latente Steuern werden auf alle zum Bilanzstichtag bestehenden temporären und quasipermanenten Differenzen zwischen den Wertansätzen in der Steuerbilanz und den Wertansätzen in der Handelsbilanz gebildet sowie gegebenenfalls auf steuerliche Verlustvorträge. Die sich ergebenden Steuerbelastungen und Steuerentlastungen wurden verrechnet. Soweit ein aktiver Überhang entsteht, wird dieser nicht angesetzt. Zum 31. Dezember 2022 liegt der Berechnung ein Steuersatz von 15,80 Prozent (Körperschaftsteuer plus Solidaritätszuschlag) zugrunde.

F Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung sind nach Ende des Wirtschaftsjahres nicht eingetreten.

G Ergänzende Angaben

1. Betriebsleitung

Der Betriebsleitung gehören im Wirtschaftsjahr an:

Betriebsleiter

Herr Michael Gerdhenrich (Bürgermeister der Stadt Beckum)

Stellvertretende Betriebsleiterin

Frau Maria Schlieper

2. Betriebsausschuss

Kai Braunert (Leitender Angestellter) – Vorsitzender

Markus Höner (Landwirt, Geschäftsführer) bis 19.10.2022

Josef Schumacher (Landwirt)

Peter Goriss (Pensionär) ab 20.10.2022

Manfred Dittert (Bauunternehmer)

Thomas Dreier (Diplom-Betriebswirt, selbständig)

Ansgar Rieskamp (Pharmakant)

Sven Altgott (Mediengestalter / Werbetechniker)

Andreas Focke (Industriemechaniker)

Peter Tripmaker (Rentner)

Peter Kreft (Pensionär)

Angelika Grüttner-Lütke (Rentnerin)

Monika Gerber (Bürokauffrau)

Rüdiger Eickmeier (Technischer Sachbearbeiter)

Joachim Freitag (EHS-Manager)

3. Gesamtbezüge der Betriebsleitung und des Betriebsausschusses

Der Betriebsleiter ist kommunaler Wahlbeamter der Stadt Beckum und erhält vom Eigenbetrieb keine gesonderte Vergütung. Die stellvertretende Betriebsleiterin ist Angestellte der Stadt Beckum und erhält vom Eigenbetrieb keine gesonderte Vergütung.

Die Mitglieder des Betriebsausschusses erhalten für ihre Tätigkeit im Rahmen des Eigenbetriebes keine gesonderte Vergütung.

Beckum, den 22.08.2023



Michael Gerdhenrich
Bürgermeister und Betriebsleiter

IV. Lagebericht

A Allgemeines

Der Eigenbetrieb wird gemäß § 107 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in Verbindung mit den Vorschriften der EigVO NRW wie ein Eigenbetrieb geführt und ist organisatorisch und wirtschaftlich selbstständig, ohne jedoch eine eigene Rechtspersönlichkeit zu besitzen.

Der Eigenbetrieb hält einen Anteil von 66 Prozent des Gesellschaftskapitals der Energieversorgung Beckum GmbH & Co. KG (Strom- und Gasversorgung), von 66 Prozent des Gesellschaftskapitals der Energieversorgung Beckum Verwaltungs-GmbH sowie von 34,3 Prozent des Gesellschaftskapitals der Wasserversorgung Beckum GmbH.

Gemäß der Betriebssatzung umfassen die Aufgaben des Eigenbetriebes das Halten der Beteiligung an der Energieversorgung Beckum GmbH & Co. KG (Versorgung mit Strom und Gas) und der Wasserversorgung Beckum GmbH sowie den Betrieb der Bäder der Stadt Beckum.

B Geschäftsverlauf

	Plan 2022 EUR	Ist 2022 EUR	Abweichung EUR
Umsatzerlöse	415.950,00	437.743,00	+21.793,00
Sonstige betriebliche Erträge	17.450,00	32.470,00	+15.020,00
Materialaufwand	569.800,00	555.665,00	-14.135,00
Personalaufwand	859.700,00	895.173,00	+35.473,00
Abschreibungen	114.750,00	124.022,00	+9.272,00
Sonstige betriebliche Aufwendungen	202.750,00	211.989,00	+9.239,00
Betriebsergebnis	-1.313.600,00	-1.316.636,00	-3.036,00
Beteiligungserträge	2.050.000,00	2.451.983,00	+401.983,00
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	100,00	11,00	-89,00
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	254.100,00	246.221,00	-7.879,00
Finanzergebnis	1.796.000,00	2.205.773,00	+409.773,00
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	482.400,00	889.137,00	+406.737,00
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	35.000,00	47.459,00	+12.459,00
Ergebnis nach Steuern	447.400,00	841.678,00	+394.278,00
Jahresüberschuss	447.400,00	841.678,00	+394.278,00

1. Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse sind um 21.793,00 Euro höher ausgefallen als geplant. Ursächlich hierfür sind im Wesentlichen die erhöhten Erträge aus dem Stromverkauf des Blockheizkraftwerkes aufgrund der zum Jahresende stark angestiegenen Strompreise. Diese werden jedoch kompensiert durch geringere Erträge bei den Benutzungsgebühren im Hallenbad, hauptsächlich aufgrund der Verringerung der Wassertemperatur und des Wegfalls eines Warmbadetages.

2. Sonstige betriebliche Erträge

Bei den sonstigen betrieblichen Erträgen ergibt sich zum Planansatz eine Erhöhung von 15.020,00 Euro. Diese ergibt sich hauptsächlich aus der Zahlung der staatlichen Dezember-Soforthilfe.

3. Materialaufwand

Beim Materialaufwand ergibt sich zum Planansatz eine Verringerung in Höhe von 14.135,00 Euro. Die um rund 36.000,00 Euro höheren Energieaufwendungen als geplant konnten kompensiert werden durch geringere Instandhaltungs- und Reparaturaufwendungen.

4. Personalaufwand

Der Personalaufwand fiel um 35.473,00 Euro höher aus als geplant. Ursächlich hierfür sind im Wesentlichen Aufwendungen für zusätzliches Personal aufgrund von Personalengpässen.

5. Abschreibungen

Die Abschreibungen auf Sachanlagen betragen im Wirtschaftsjahr 124.021,00 Euro.

Sie entfallen in Höhe von 1.961,00 Euro auf immaterielle Vermögensgegenstände, von 73.709,00 Euro auf die Grundstücke, Gebäude und baulichen Anlagen, von 30.260,00 Euro auf Technische Anlagen und Maschinen und von 18.091,00 Euro auf die Betriebs- und Geschäftsausstattung.

6. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen lagen um 9.239,00 Euro höher als im Wirtschaftsplan veranschlagt. Dies resultiert im Wesentlichen aus der erhöhten Vorsteuerkorrektur für den hoheitlichen Bereich, kompensiert um viele geringfügige Einsparungen bei den übrigen Positionen.

7. Beteiligungserträge

Die Beteiligungserträge fielen um 401.983,00 Euro höher aus als geplant. Dies resultiert aus der Gewinnausschüttung der Energieversorgung Beckum GmbH & Co. KG (+425.813,00 Euro) und wird gemindert durch die geringere Ausschüttung der Wasserversorgung Beckum GmbH (-23.830,00 Euro).

8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge sind im Wirtschaftsjahr nur in geringfügiger Höhe angefallen.

9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Im Vergleich zu den Plandaten sind die Darlehenszinsen um 7.879,00 Euro geringer ausgefallen. Die Umschuldung sowie die Neuaufnahme eines Darlehens konnten zu einem wesentlich günstigeren Zinssatz als geplant realisiert werden.

10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag fielen um 12.459,00 Euro höher aus als geplant. Ursächlich hierfür ist die erhöhte Kapitalertragsteuer aufgrund der gestiegenen hoheitlichen Nutzung der Bäder.

C Lage der Einrichtung

1. Kapitalflussrechnung

	2022 EUR
Jahresergebnis	841.678,30
Abschreibungen	124.021,70
Zinserträge/Zinsaufwendungen	246.221,50
Beteiligungserträge	-2.451.983,57
Auflösung Investitionszuschüsse	-16.982,08
Ertragsteueraufwand/-ertrag	48.486,21
Ertragsteuerzahlungen	-20.572,50
Veränderung Forderungen	-23.942,79
Veränderung aktive Rechnungsabgrenzung	-246,95
Veränderung Rückstellungen	2.206,00
Veränderung Verbindlichkeiten	55.990,51
Veränderung passive Rechnungsabgrenzung	3.415,62
= Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	-1.196.120,05
Anlagenzugänge	-385.161,70
Erhaltene Gewinnausschüttungen	1.748.908,85
= Cashflow aus Investitionstätigkeit	1.363.747,15
Darlehensaufnahmen	1.654.692,93
Darlehenstilgungen	-1.940.257,39
Gezahlte Zinsen	-251.927,49
Zugang Investitionszuschüsse	38.174,33
= Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	-499.317,62
= Veränderung Finanzmittelfond	-331.690,52
Finanzmittelfond 01.01.	-495.163,33
= Finanzmittelfond 31.12.	-826.853,85

Der Cashflow zeigt den sich aus der laufenden Umsatztätigkeit ergebenden Finanzmittelüberschuss an, der dem Betrieb für Investitionen und Tilgungen zur Verfügung steht.

Unter Berücksichtigung der Forderungen und Verbindlichkeiten zum Bilanzstichtag und der im laufenden Geschäftsjahr getätigten Auszahlungen für Investitionen und Finanzierungen ergibt sich eine stark verringerte negative Liquidität zum Bilanzstichtag.

2. Vermögens- und Finanzlage

	31.12.2022		31.12.2021		Veränderung EUR
	EUR	%	EUR	%	
Aktiva					
Immaterielles Vermögen	26.302,00	0,10	333,00	0,00	+25.969,00
Sachanlagen	1.437.704,00	5,41	1.202.533,00	4,70	+235.171,00
Finanzanlagen	22.691.515,00	85,39	22.691.515,00	88,64	0,00
Langfristig gebundenes Vermögen	24.155.521,00	90,90	23.894.381,00	93,34	+261.140,00
Forderungen	2.408.273,00	9,06	1.681.256,00	6,56	+727.017,00
Sonstiges kurzfristiges Vermögen	10.210,00	0,04	24.600,00	0,10	-14.390,00
Kurzfristig gebundenes Vermögen	2.418.483,00	9,10	1.705.856,00	6,66	+712.627,00
Vermögen	26.574.004,00	100,00	25.600.237,00	100,00	+973.767,00
Passiva					
Wirtschaftliches Eigenkapital	13.338.135,00	50,19	12.475.265,00	48,73	+862.870,00
Langfristige Verbindlichkeiten	8.869.629,00	33,38	7.422.621,00	28,99	+1.447.008,00
Langfristiges Kapital	22.207.764,00	83,57	19.897.886,00	77,73	+2.309.878,00
Mittelfristige Verbindlichkeiten	2.600.373,00	9,79	3.049.979,00	11,91	-449.606,00
Mittelfristiges Kapital	2.600.373,00	9,79	3.049.979,00	11,91	-449.606,00
Rückstellungen	126.771,00	0,48	101.063,00	0,39	+25.708,00
Verbindlichkeiten Stadt	100.566,00	0,38	57.339,00	0,22	+43.227,00
Sonstige Verbindlichkeiten	80.204,00	0,29	67.441,00	0,26	+12.763,00
Kurzfristige Darlehensverbindlichkeiten	1.440.177,00	5,42	2.411.795,00	9,43	-971.618,00
Rechnungsabgrenzungsposten	18.149,00	0,07	14.734,00	0,06	+3.415,00
Kurzfristiges Kapital	1.765.867,00	6,65	2.652.372,00	10,36	-886.505,00
Kapital	26.574.004,00	100,00	25.600.237,00	100,00	+973.767,00

Das Bilanzbild wird auf der Aktivseite von dem langfristig gebundenen Vermögen (90,90 Prozent der Bilanzsumme) und auf der Passivseite von den lang-/mittelfristig verfügbaren Mitteln (93,36 Prozent der Bilanzsumme) geprägt. Die Bilanzsumme hat sich um 973.767,00 Euro erhöht.

Die Liquidität des Betriebes war zu jeder Zeit ausreichend, da vom Kernhaushalt eine befristete Einlage geleistet wurde. Alle fälligen Zahlungen konnten geleistet werden.

3. Ertragslage

	2022 EUR	2021 EUR
Umsatzerlöse	438.000,00	237.000,00
Sonstige betriebliche Erträge	32.000,00	17.000,00
Betriebliche Erträge	470.000,00	254.000,00
Materialaufwand	556.000,00	449.000,00
Personalaufwand	895.000,00	880.000,00
Abschreibungen	124.000,00	171.000,00
Sonstige betriebliche Aufwendungen	212.000,00	154.000,00
Betriebliche Aufwendungen	1.787.000,00	1.654.000,00
Betriebsergebnis	-1.317.000,00	-1.400.000,00
Beteiligungserträge	2.452.000,00	1.752.000,00
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	0,00
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	246.000,00	268.000,00
Finanzergebnis	2.206.000,00	1.484.000,00
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	889.000,00	84.000,00
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	47.000,00	-27.000,00
Ergebnis nach Steuern	842.000,00	111.000,00
Jahresüberschuss	842.000,00	111.000,00

Das Jahresergebnis 2022 in Höhe von 842.000,00 Euro fiel im Gegensatz zum Vorjahresüberschuss um 731.000,00 Euro höher aus.

Das Betriebsergebnis hat sich im Vergleich zum Vorjahr von -1.400.000,00 Euro verbessert auf -1.317.000,00 Euro. Insbesondere der Anstieg der Umsatzerlöse gegenüber dem Vorjahr trägt zu dieser Ergebnisverbesserung bei. Ursächlich hierfür ist die im Vorjahr 2021 noch erfolgte Begrenzung der Badbesucher aufgrund der Corona-Pandemie.

Das Finanzergebnis ist im Vergleich zum Vorjahr von 1.484.000,00 Euro auf 2.206.000,00 Euro gestiegen. Ursächlich hierfür ist die höher als geplant ausgefallene Gewinnausschüttung der Energieversorgung Beckum GmbH & Co. KG aufgrund des guten Jahresergebnisses.

D Risikomanagement

Im kaufmännischen Bereich erfolgt eine fortlaufende Kontrolle von diversen Risikoindekatoren, darunter die regelmäßige Überprüfung der offenen Posten sowie die wöchentliche Kontrolle der Liquiditätssituation des Betriebes, gegebenenfalls mit einer entsprechenden Anpassung der laufenden Liquiditätsplanung.

Der Eintritt von Risiken (zum Beispiel fehlerhafte Buchungen, Hinterziehung von Finanzmitteln) wird darüber hinaus durch Funktionstrennung, Arbeitsanweisungen und durch das Belegwesen (Regelung in der Dienstanweisung für das Finanzwesen) sowie durch die in der Fachsoftware eingerichteten Sicherheits- und Kontrollmechanismen minimiert.

Ein ganzheitliches Risikomanagement, welches die vorhandenen Teile des Berichts- und Kontrollwesens sowie der Planung und Ausführung in Form einer Gesamtdokumentation komplettiert und formalisiert darstellt, liegt vor.

E Risiken und Chancen der zukünftigen Entwicklung

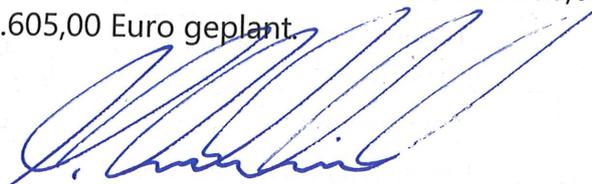
Die Überprüfung der gegenwärtigen Verhältnisse zeigt, dass im Berichtszeitraum keine den Fortbestand des Unternehmens gefährdenden Risiken bestanden haben. Der weiterhin starke Wettbewerb im Strom- und Gasbereich mit eventuellen Auswirkungen auf das Ergebnis der Energieversorgung Beckum GmbH & Co. KG wird weiterhin kritisch beobachtet. Auf eine Vorabausschüttung auf den erwarteten Gewinn der Energieversorgung Beckum GmbH & Co. KG wird künftig dauerhaft verzichtet. Dies führt spürbar zu einer verschlechterten Liquiditätssituation des Betriebes.

Die Weiterentwicklung des steuerlichen Querverbundes wird weiter kritisch verfolgt. Vor dem Hintergrund der Klimaschutzziele der Bundesrepublik Deutschland sowie angesichts gestiegener Preise für fossile Energieträger wird es zukünftig schwierig werden, den aus Sicht der Finanzverwaltung geforderten wirtschaftlichen Betrieb des erdgasbetriebenen Blockheizkraftwerkes darzustellen. Hier müssen klimagerechte Alternativen geschaffen werden und von der Finanzverwaltung anerkannt werden.

Als weiteres Risiko werden ebenfalls die allgemeinen Preissteigerungen außerhalb des Energiebezugs sowie die steigenden Personalaufwendungen aufgrund des Tarifabschlusses für den öffentlichen Dienst angesehen.

Der Wirtschaftsplan für das Jahr 2023 weist einen Jahresüberschuss von 93.550,00 Euro aus. Investitionen sind in Höhe von 51.605,00 Euro geplant.

Beckum, den 22.08.2023



Michael Gerdhenrich
Bürgermeister und Betriebsleiter

V. Anlagen

A Kontennachweis Aktiva

Konto	Bezeichnung	31.12.2022 EUR	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR	31.12.2021 EUR
	Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten				
020000	EDV-Software	26.301,79	26.301,79	332,66	332,66
	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken				
006000	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken, Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte	279.482,49		279.482,49	
008000	Bauten auf eigenen Grundstücken	409.218,85		422.174,81	
011100	Außenanlagen	405.286,52	1.093.987,86	252.189,88	953.847,18
	Technische Anlagen und Maschinen				
020000	Technische Anlagen und Maschinen	72.304,78	72.304,78	101.661,43	101.661,43
	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung				
030000	Betriebs- und Geschäftsausstattung	135.365,37		93.452,39	
048000	Geringwertige Wirtschaftsgüter	260,00		252,00	
049000	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens Hallenbad Beckum	4,00		4,00	
049100	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens Freibad Beckum	12,00		12,00	
049200	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens Freibad Neubeckum	8,00	135.649,37	8,00	93.728,39
	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau				
012100	Rutsche Freibad Beckum	0,00		45.715,00	
012700	Lüftungsanlage Hallenbad Beckum	135.761,86	135.761,86	7.581,00	53.296,00
	Beteiligungen				
051000	Beteiligung Wasserversorgung Beckum GmbH	1.810.269,30		1.810.269,30	
051100	Beteiligung Energieversorgung Beckum GmbH & Co. KG	20.864.086,09		20.864.086,09	
051200	Beteiligung Energieversorgung Beckum Verwaltungs-GmbH	17.160,00	22.691.515,39	17.160,00	22.691.515,39

Konto	Bezeichnung	31.12.2022 EUR	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR	31.12.2021 EUR
	Vorräte				
300000	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	2.594,72	2.594,72	2.594,72	2.594,72
	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen				
140000	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	5.085,14		2.940,61	
140001	Debitorische Kreditoren	1.133,26	6.218,40	1.815,56	4.756,17
	Forderungen gegen verbundene Unternehmen				
140501	Debitorische Kreditoren	9.770,83		0,00	
144000	Forderung gegen EVB GmbH & Co. KG	2.192.134,45	2.201.905,28	1.445.003,69	1.455.003,69
	Forderungen gegenüber der Gemeinde/anderen Eigenbetrieben				
142000	Forderungen gegenüber der Gemeinde/anderen Eigenbetrieben	15.556,98		12.616,53	
142001	Debitorische Kreditoren	0,00	15.556,98	16.805,10	29.421,63
	Sonstige Vermögensgegenstände				
141000	Sonstige Vermögensgegenstände	2.377,45		23.087,30	
154700	Anrechenbare Kapitalertragsteuer	163.885,03		164.741,69	
154800	Anrechenbarer Solidaritätszuschlag auf Kapitalertragsteuer	9.013,77		9.060,88	
179000	Umsatzsteuer laufendes Jahr	9.316,20	184.592,45	5.184,24	202.074,11
	Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks				
100000	Kasse	450,00		450,00	
121000	Volksbank Beckum-Lippstadt eG 100 721 201	6.904,04	7.354,04	21.541,73	21.991,73
	Rechnungsabgrenzungsposten				
098900	Aktive Rechnungsabgrenzung	261,12	261,12	14,17	14,17
	SUMME AKTIVA	26.574.004,04	26.574.004,04	25.600.237,27	25.600.237,27

B Kontennachweis Passiva

Konto	Bezeichnung	31.12.2022 EUR	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR	31.12.2021 EUR
	Gezeichnetes Kapital				
080000	Gezeichnetes Kapital	1.789.521,58	1.789.521,58	1.789.521,58	1.789.521,58
	Kapitalrücklage				
084000	Kapitalrücklage	1.721.166,46		1.721.166,46	
084400	Kapitalrücklage durch andere Zuzahlungen in das Eigenkapital	13.037,94	1.734.204,40	13.037,94	1.734.204,40
	Gewinnvortrag				
086000	Gewinnvortrag vor Verwendung	8.889.575,96	8.889.575,96	8.778.136,57	8.778.136,57
	Jahresüberschuss	841.678,30	841.678,30	111.439,39	111.439,39
	Sonderposten				
095000	Sonderposten Sammelposten	83.154,79	83.154,79	61.962,54	61.962,54
	Steuerrückstellungen				
097100	Steuerrückstellung Kapitalertragsteuer	48.486,21	48.486,21	20.572,50	20.572,50
	Sonstige Rückstellungen				
097500	Rückstellung Altersteilzeit	2.734,50		5.200,50	
097600	Rückstellung Energieaudit	5.000,00		5.000,00	
097800	Rückstellung für Prüfung	5.250,00		5.250,00	
097900	Urlaubsrückstellung	34.180,00		30.370,00	
098000	Rückstellung für Gleitzeitüberhang	31.120,00	78.284,50	34.670,00	80.490,50
	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten				
063000	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	12.075.529,25		12.361.093,71	
120000	Sparkasse Beckum-Wadersloh 31211	834.207,89		517.155,06	
160100	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	441,03	12.910.178,17	6.147,02	12.884.395,79
	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen				
160000	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	21.515,44		21.848,67	
160001	Kreditorische Debitoren	1.133,26	22.648,70	1.815,56	23.664,23
	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen				
160500	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	33.707,64		33.411,56	
160501	Kreditorische Debitoren	9.770,83	43.478,47	0,00	33.411,56
	Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde/anderen Eigenbetrieben				
162000	Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt und anderen Eigenbetrieben	100.566,71		40.534,20	
162001	Kreditorische Debitoren	0,00	100.566,71	16.805,10	57.339,30

Sonstige Verbindlichkeiten					
163000	Verbindlichkeiten aus Lohn- und Kirchensteuer	5.508,84		7.335,68	
164000	Sonstige Verbindlichkeiten	7.924,00		0,00	
170400	Sonstige Verbindlichkeiten	0,00		3.029,44	
179200	Ausgegebene Gutscheine	644,00	14.076,84	0,00	10.365,12
Rechnungsabgrenzungsposten					
099000	Passive Rechnungsabgrenzung	18.149,41	18.149,41	14.733,79	14.733,79
	SUMME PASSIVA	26.574.004,04	26.574.004,04	25.600.237,27	25.600.237,27

C Kontennachweis Gewinn- und Verlustrechnung

Konto	Bezeichnung	Plan 2022 EUR	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
	Umsatzerlöse			
270500	Steuererstattung Erdgaseinsatz Blockheizkraftwerk	11.300,00	9.375,30	9.268,44
270600	Förderung Stromerzeugung Blockheizkraftwerk 19 % Umsatzsteuer	29.500,00	16.193,60	24.527,87
830000	Benutzungsgebühren Hallenbad Beckum 7 % Umsatzsteuer	60.500,00	47.349,16	27.587,41
830100	Benutzungsgebühren Freibad Beckum 7 % Umsatzsteuer	77.000,00	76.823,00	44.314,26
830200	Benutzungsgebühren Freibad Neubeckum 7 % Umsatzsteuer	88.000,00	82.602,19	45.894,00
830700	Benutzungsgebühren Ermäßigungsberechtigte Hallenbad Beckum 7 % Umsatzsteuer	5.000,00	2.564,95	1.144,84
830800	Benutzungsgebühren Ermäßigungsberechtigte Freibad Beckum 7 % Umsatzsteuer	8.600,00	8.719,04	2.256,60
830900	Benutzungsgebühren Ermäßigungsberechtigte Freibad Neubeckum 7 % Umsatzsteuer	8.600,00	5.803,20	3.509,89
831100	Benutzungsgebühren Sonderveranstaltungen 7 % Umsatzsteuer	26.400,00	23.370,67	15.313,51
831200	Benutzungsgebühren Schulen/Vereine Hallenbad Beckum 7 % Umsatzsteuer	65.000,00	54.689,00	24.177,53
831300	Benutzungsgebühren Schulen/Vereine Freibad Beckum 7 % Umsatzsteuer	11.300,00	15.097,50	8.631,79
831400	Benutzungsgebühren Schulen/Vereine Freibad Neubeckum 7 % Umsatzsteuer	6.000,00	8.465,00	4.581,31
831500	Rücknahme Altgutscheine 7 %	0,00	-181,31	0,00
840600	Benutzungsgebühren Sonderveranstaltungen 5 % Umsatzsteuer	0,00	0,00	-62,86
862100	Mieterträge steuerfrei Freibad Beckum	4.450,00	4.440,00	4.440,00
862600	Pachteinnahmen steuerfrei Freibad Beckum	1.000,00	1.267,15	1.177,54
862700	Pachteinnahmen steuerfrei Freibad Neubeckum	1.000,00	750,00	750,00
891000	Verkauf von Webabzeichen Hallenbad Beckum 19 % Umsatzsteuer	600,00	324,35	254,63
891100	Verkauf von Webabzeichen Freibad Beckum 19 % Umsatzsteuer	200,00	322,70	126,03
891200	Verkauf von Webabzeichen Freibad Neubeckum 19 % Umsatzsteuer	200,00	243,69	191,58
891300	Verkauf Werbeartikel 19 % Umsatzsteuer	1.300,00	1.173,42	786,87
891900	Abgabe Erneuerbare-Energien-Gesetz-Umlage	-5.000,00	-2.741,04	-4.603,06
892000	Erlöse Energieverkauf Blockheizkraftwerk Hallen- bad Beckum 19 % Umsatzsteuer	15.000,00	81.091,76	22.333,86
		415.950,00	437.743,33	236.602,04
	Sonstige betriebliche Erträge			
270000	Sonstige Erträge	0,00	14.446,63	0,09
273500	Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	100,00	0,00	0,00
274000	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	13.400,00	16.982,08	13.543,26
274200	Versicherungsentschädigungen Hallenbad Beckum	1.000,00	0,00	0,00

Konto	Bezeichnung	Plan 2022 EUR	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
274300	Versicherungsentschädigungen Freibad Beckum	1.000,00	0,00	987,99
274400	Versicherungsentschädigungen Freibad Neu- beckum	1.000,00	0,00	0,00
274500	Erstattung Versicherungsbeitrag durch Förderver- ein Neubeckum	100,00	116,75	116,75
275000	Erstattungen Infektionsschutzgesetz/Aufwen- dungsausgleichgesetz	0,00	207,86	1.230,86
892100	Vermischte Einnahmen Hallenbad Beckum	50,00	0,00	0,00
892200	Vermischte Einnahmen Freibad Beckum	50,00	0,00	0,00
892500	Vermischte Einnahmen Freibad Neubeckum	50,00	0,00	0,00
893000	Erstattung Energiekosten Förderverein Neu- beckum 7 % Umsatzsteuer	700,00	716,76	716,76
		17.450,00	32.470,08	16.595,68
	Materialaufwand			
	Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren			
401000	Heizungskosten für Gas Hallenbad Beckum	95.200,00	147.436,34	68.685,27
401100	Heizungskosten für Gas Freibad Beckum	28.500,00	30.838,54	20.531,71
401200	Heizungskosten für Gas Freibad Neubeckum	13.100,00	10.427,55	12.768,00
401500	Wasserverbrauch Hallenbad Beckum	3.150,00	3.224,24	1.061,26
401600	Wasserverbrauch Freibad Beckum	2.100,00	2.011,80	944,67
401700	Wasserverbrauch Freibad Neubeckum	7.200,00	6.183,76	4.221,95
402000	Stromverbrauch Hallenbad Beckum	9.000,00	4.306,05	5.502,62
402100	Stromverbrauch Freibad Beckum	8.700,00	6.543,67	5.111,26
402200	Stromverbrauch Freibad Neubeckum	20.000,00	12.936,06	15.917,94
402300	Contracting-Rate Hallenbad Beckum	18.050,00	18.025,20	18.025,20
402400	Contracting-Rate Freibad Beckum	9.050,00	9.012,60	9.012,60
402500	Contracting-Rate Freibad Neubeckum	9.050,00	9.012,60	9.012,60
403000	Reinigungsmittel, -kosten Hallenbad Beckum	5.600,00	3.321,02	4.852,14
403100	Reinigungsmittel, -kosten Freibad Beckum	6.500,00	6.539,64	5.556,61
403200	Reinigungsmittel, -kosten Freibad Neubeckum	5.700,00	5.185,13	6.897,20
403500	Unterhaltung der Abfallsammelstellen Freibad Neubeckum	850,00	676,60	488,40
403600	Anschaffung, Unterhaltung von Dienstkleidung Hallenbad Beckum	2.550,00	1.277,35	2.901,68
403700	Anschaffung, Unterhaltung von Dienstkleidung Freibad Beckum	1.200,00	660,48	1.213,30
403800	Anschaffung, Unterhaltung von Dienstkleidung Freibad Neubeckum	1.100,00	676,76	1.266,23
403900	Betriebsbedarf	100,00	32,30	0,00
408000	Unterhaltung Grünanlagen Gebäude Hallenbad Beckum	150,00	65,52	0,00
408100	Unterhaltung Grünanlagen Gebäude Freibad Beckum	500,00	199,80	87,76
408200	Unterhaltung Grünanlagen Gebäude Freibad Neubeckum	800,00	179,77	178,97
		248.150,00	278.772,77	194.237,37

Konto	Bezeichnung	Plan 2022 EUR	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
	Aufwendungen für bezogene Leistungen			
400000	Unterhaltung Hallenbad Beckum	2.300,00	2.894,45	5.308,29
400100	Unterhaltung Freibad Beckum	6.200,00	19.043,12	3.220,00
400200	Unterhaltung Freibad Neubeckum	6.200,00	0,00	0,00
404000	Anteilige Wartungskosten Blockheizkraftwerk Hallenbad Beckum	15.500,00	12.903,81	10.583,24
404100	Anteilige Wartungskosten Blockheizkraftwerk Freibad Beckum	4.650,00	3.854,39	3.161,24
405000	Bezogene Leistungen EB SBB (FD 65) Hallenbad Beckum	29.500,00	21.160,62	14.887,77
405100	Bezogene Leistungen EB SBB (FD 65) Freibad Beckum	34.100,00	23.529,26	17.653,70
405200	Bezogene Leistungen EB SBB (FD 65) Freibad Neubeckum	25.700,00	32.872,13	40.244,85
405500	Bezogene Leistungen EB SBB (FD 81) Hallenbad Beckum	2.000,00	1.431,23	0,00
405600	Bezogene Leistungen EB SBB (FD 81) Freibad Beckum	4.000,00	1.557,29	3.069,24
405700	Bezogene Leistungen EB SBB (FD 81) Freibad Neubeckum	4.000,00	3.447,39	3.726,98
405800	Fremdreinigung Hallenbad Beckum	70.000,00	58.145,17	29.920,50
405900	Fremdreinigung Freibad Beckum	21.000,00	19.718,78	19.005,18
406000	Fremdreinigung Freibad Neubeckum	19.000,00	21.208,41	19.317,51
407000	Laufende Unterhaltung Gebäude und Anlagen Hallenbad Beckum	32.000,00	22.326,82	21.548,23
407100	Laufende Unterhaltung Gebäude und Anlagen Freibad Beckum	17.500,00	12.631,53	29.366,09
407200	Laufende Unterhaltung Gebäude und Anlagen Freibad Neubeckum	15.000,00	10.540,68	24.761,48
409000	Reparatur/Instandsetzung Hallenbad Beckum	3.000,00	2.694,92	2.345,14
409100	Reparatur/Instandsetzung Freibad Beckum	5.000,00	3.719,67	4.519,08
409200	Reparatur/Instandsetzung Freibad Neubeckum	5.000,00	3.212,95	1.859,45
		321.650,00	276.892,62	254.497,97
	Personalaufwand			
	Löhne und Gehälter			
410000	Personalausgaben Hallenbad Beckum	311.150,00	322.107,19	301.443,84
410100	Personalausgaben Freibad Beckum	161.000,00	179.872,41	166.088,65
410200	Personalausgaben Freibad Neubeckum	189.800,00	183.722,49	181.635,15
410300	Urlaubs- und Gleitzeitverpflichtungen	2.000,00	260,00	24.830,00
410400	Zuführung/Auflösung zur Altersteilzeitrückstellung	-2.800,00	-2.466,00	625,50
		661.150,00	683.496,09	674.623,14
	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung			
410500	Arbeitgeber-Anteil Zusatzversorgung Hallenbad Beckum	21.700,00	22.383,94	20.917,33
410600	Arbeitgeber-Anteil Zusatzversorgung Freibad Beckum	9.700,00	11.494,90	10.196,37
410700	Arbeitgeber-Anteil Zusatzversorgung Freibad Neubeckum	11.700,00	11.615,79	11.223,65

Konto	Bezeichnung	Plan 2022 EUR	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
411000	Arbeitgeber-Anteil Sozialversicherung Hallenbad Beckum	55.050,00	59.816,00	56.513,76
411100	Arbeitgeber-Anteil Sozialversicherung Freibad Beckum	26.000,00	30.272,92	27.298,80
411200	Arbeitgeber-Anteil Sozialversicherung Freibad Neubeckum	31.050,00	31.076,68	29.913,38
411500	Versorgungskassenbeitrag Hallenbad Beckum	14.150,00	14.225,07	13.945,09
411600	Versorgungskassenbeitrag Freibad Beckum	13.850,00	13.915,24	13.638,14
411700	Versorgungskassenbeitrag Freibad Neubeckum	13.850,00	13.915,24	13.638,14
412000	Beihilfe Hallenbad Beckum	500,00	797,65	2.698,29
412100	Beihilfe Freibad Beckum	500,00	793,56	2.701,33
412200	Beihilfe Freibad Neubeckum	500,00	793,56	2.701,33
412500	Personalnebenkosten Hallenbad Beckum	0,00	206,00	214,92
412600	Personalnebenkosten Freibad Beckum	0,00	191,50	4,97
412700	Personalnebenkosten Freibad Neubeckum	0,00	178,50	144,97
		198.550,00	211.676,55	205.750,47
	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen sowie auf aktivierte Aufwendungen für die Ingangsetzung und Erweiterung des Geschäftsbetriebes			
483000	Abschreibungen auf Sachanlagen	108.350,00	119.980,16	167.987,41
483100	Außerplanmäßige Abschreibung	0,00	0,00	0,00
483200	Abgang Restbuchwerte	0,00	0,00	0,00
483500	Sofortabschreibung Geringwertige Wirtschaftsgüter	6.400,00	4.040,54	2.899,90
		114.750,00	124.021,70	170.887,31
	Sonstige betriebliche Aufwendungen			
408300	Vorausleistungen für Versicherungsschäden Hallenbad Beckum	1.000,00	0,00	0,00
408400	Vorausleistungen für Versicherungsschäden Freibad Beckum	1.000,00	0,00	0,00
408500	Vorausleistungen für Versicherungsschäden Freibad Neubeckum	1.000,00	0,00	0,00
436000	Versicherung für Gebäude/Einrichtung Hallenbad Beckum	3.600,00	4.295,02	3.428,09
436100	Versicherung für Gebäude/Einrichtung Freibad Beckum	700,00	829,52	661,30
436200	Versicherung für Gebäude/Einrichtung Freibad Neubeckum	850,00	928,79	765,86
436600	Unfall-, Haftpflicht-, sonstige Versicherung Hallenbad Beckum	3.000,00	3.072,35	2.914,53
436700	Unfall-, Haftpflicht-, sonstige Versicherung Freibad Beckum	3.000,00	3.028,86	2.878,38
436800	Unfall-, Haftpflicht-, sonstige Versicherung Freibad Neubeckum	3.000,00	3.028,86	2.878,39
438000	Beiträge an Verbände und Vereine Hallenbad Beckum	200,00	153,00	153,33
438100	Beiträge an Verbände und Vereine Freibad Beckum	200,00	154,00	153,33
438200	Beiträge an Verbände und Vereine Freibad Neubeckum	200,00	154,00	153,34

Konto	Bezeichnung	Plan 2022 EUR	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
439000	Steuern und Abgaben Hallenbad Beckum	24.200,00	41.532,83	28.052,42
439100	Steuern und Abgaben Freibad Beckum	31.900,00	19.443,06	15.621,07
439200	Steuern und Abgaben Freibad Neubeckum	33.200,00	33.382,08	20.445,61
460000	Werbekosten Hallenbad Beckum	8.000,00	3.510,16	1.127,77
460100	Werbekosten Freibad Beckum	300,00	265,64	79,32
460200	Werbekosten Freibad Neubeckum	500,00	497,32	329,28
460300	Erwerb von Webabzeichen Hallenbad Beckum	400,00	254,97	82,27
460400	Erwerb von Webabzeichen Freibad Beckum	150,00	126,05	0,00
460500	Erwerb von Webabzeichen Freibad Neubeckum	150,00	126,05	0,00
470000	Unterhaltung, Anschaffung, Ersatz von Inventar Hallenbad Beckum	150,00	0,00	49,58
470100	Unterhaltung, Anschaffung, Ersatz von Inventar Freibad Beckum	150,00	0,00	0,00
470200	Unterhaltung, Anschaffung, Ersatz von Inventar Freibad Neubeckum	150,00	0,00	0,00
470400	Gerätemiete Freibad Neubeckum	2.000,00	1.800,00	1.550,00
490000	Sonstige betriebliche Aufwendungen	500,00	1.233,80	29,00
490100	Vorsteuerkorrektur hoheitlicher Bereich	19.500,00	37.467,30	18.899,72
490500	Volkshochschulgebühren	550,00	242,00	242,00
491000	Porto Hallenbad Beckum	350,00	310,72	314,78
491100	Porto Freibad Beckum	250,00	233,03	236,08
491200	Porto Freibad Neubeckum	250,00	233,03	236,07
492000	Fernsprechgebühren Hallenbad Beckum	350,00	301,56	304,81
492100	Fernsprechgebühren Freibad Beckum	100,00	100,50	101,59
492200	Fernsprechgebühren Freibad Neubeckum	100,00	1.003,57	398,62
492500	Rundfunk Hallenbad Beckum	200,00	128,52	197,66
492600	Rundfunk Freibad Beckum	50,00	37,30	23,32
492700	Rundfunk Freibad Neubeckum	50,00	12,24	23,32
493000	Papier, Drucksachen und sonstiger Bürobedarf Hallenbad Beckum	800,00	365,02	169,06
493100	Papier, Drucksachen und sonstiger Bürobedarf Freibad Beckum	700,00	253,78	134,54
493200	Papier, Drucksachen und sonstiger Bürobedarf Freibad Neubeckum	700,00	192,85	89,25
493600	Bekanntmachungen	1.500,00	852,08	385,40
493700	Gema-Gebühren Hallenbad Beckum	1.300,00	56,26	95,04
493800	Gema-Gebühren Freibad Beckum	200,00	2,34	0,00
493900	Gema-Gebühren Freibad Neubeckum	200,00	1,63	0,00
494000	Amtliche Blätter, Zeitschriften, Bücher Hallenbad Beckum	150,00	133,72	303,39
494100	Amtliche Blätter, Zeitschriften, Bücher Freibad Beckum	150,00	82,46	165,49
494200	Amtliche Blätter, Zeitschriften, Bücher Freibad Neubeckum	150,00	82,46	165,51
494500	Fortbildungskosten Hallenbad Beckum	2.850,00	225,43	120,95
494600	Fortbildungskosten Freibad Beckum	900,00	109,75	71,43
494700	Fortbildungskosten Freibad Neubeckum	900,00	132,92	67,05
495000	Beratungskosten	2.500,00	0,00	3.843,75
495700	Abschluss- und Prüfungskosten	5.900,00	5.400,00	5.290,00

Konto	Bezeichnung	Plan 2022 EUR	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
496000	Miete Druck- und Kopiergeräte Hallenbad Beckum	1.000,00	493,85	474,24
496100	Miete Druck- und Kopiergeräte Freibad Beckum	500,00	246,93	237,12
496200	Miete Druck- und Kopiergeräte Freibad Neu- beckum	500,00	246,92	237,12
496300	Datenverarbeitungsaufwand Hallenbad Beckum	10.850,00	13.139,48	10.505,62
496400	Datenverarbeitungsaufwand Freibad Beckum	7.950,00	9.466,37	7.879,12
496500	Datenverarbeitungsaufwand Freibad Neubeckum	7.950,00	9.466,35	7.879,11
496600	Sachkosten Hallenbad Beckum	4.200,00	3.925,00	3.926,25
496700	Sachkosten Freibad Beckum	4.000,00	3.888,75	3.796,88
496800	Sachkosten Freibad Neubeckum	4.050,00	3.888,75	3.796,88
497000	Buchungsgebühren im Kontokorrentverkehr	1.600,00	1.448,34	1.520,63
		202.750,00	211.989,54	153.484,67
	Erträge aus Beteiligungen			
260000	Erträge aus Beteiligung Energieversorgung Beckum GmbH & Co. KG	1.700.000,00	2.125.813,56	1.422.738,84
261500	Erträge aus Beteiligung Wasserversorgung GmbH	350.000,00	326.170,01	329.376,84
		2.050.000,00	2.451.983,57	1.752.115,68
	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge			
265000	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	100,00	0,26	0,00
265800	Zinserträge § 233 a Abgabenordnung (AO)	0,00	11,00	0,00
		100,00	11,26	0,00
	Zinsen und ähnliche Aufwendungen			
211000	Zinsaufwendungen für kurzfristige Verbindlich- keiten	500,00	539,97	38,91
211100	Zinsen Kassenkredit	0,00	2.900,27	73,48
212000	Zinsaufwendungen für langfristige Verbindlich- keiten	253.600,00	242.781,26	267.807,94
		254.100,00	246.221,50	267.920,33
	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag			
220000	Körperschaftsteuer	0,00	0,00	0,00
220800	Solidaritätszuschlag	0,00	0,00	0,00
220300	Körperschaftsteuer Vorjahre	0,00	0,00	0,00
220900	Solidaritätszuschlag Vorjahre	0,00	0,00	0,00
223100	Kapitalertragsteuer	35.000,00	47.475,00	42.367,75
228200	Erstattung Vorjahre für Ertragsteuern	0,00	-15,00	-66.255,00
228300	Erstattung Vorjahre Solidaritätszuschlag	0,00	-0,83	-3.640,00
		35.000,00	47.459,17	-27.527,25
	Jahresüberschuss	447.400,00	841.678,30	111.439,39



BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An den Eigenbetrieb Energieversorgung und Bäder der Stadt Beckum

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Eigenbetrieb Energieversorgung und Bäder der Stadt Beckum – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Eigenbetrieb Energieversorgung und Bäder der Stadt Beckum für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen i. V. m. den deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebes zum 31. Dezember 2022 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Eigenbetrieb unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Betriebsausschusses für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.



Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Betriebsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Eigenbetriebes zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Eigenbetriebes abzugeben.



DR. HEILMAIER & PARTNER GMBH

WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT

STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT

Eigenbetrieb Energieversorgung
und Bäder der Stadt Beckum

Anlage II
Seite 3

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebes.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrundeliegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Krefeld, den 5. September 2023

Dr. Heilmaier & Partner GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Esch
Wirtschaftsprüfer

elektronische Kopie



Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen

1. Rechtliche Grundlagen

Über die Regelungen der Betriebssatzung bezüglich der Organe des Betriebes und anderer rechtlicher Grundlagen geben wir folgenden Überblick:

Rechtsform	Der Betrieb wird als Sondervermögen der Stadt Beckum ohne eigene Rechtspersönlichkeit nach den Vorschriften der Gemeindeordnung NRW, der Eigenbetriebsverordnung NRW sowie der Betriebssatzung geführt.
Betriebssatzung	Die Satzung wurde vom Rat der Stadt Beckum in seiner Sitzung am 16. November 2006 beschlossen. Für das Wirtschaftsjahr 2022 war die Fassung der Betriebssatzung vom 30. Oktober 2014 maßgeblich. Mit Beschluss des Rates der Stadt Beckum am 20. Dezember 2022 erfolgte die bis dato letzte Satzungsänderung. Sie trat zum 27. Januar 2023 in Kraft.
Name	Eigenbetrieb Energieversorgung und Bäder der Stadt Beckum (§ 2 der Betriebssatzung)
Sitz	Beckum
Stammkapital	EUR 1.789.521,58 (vgl. § 11 der Betriebssatzung)
Wirtschaftsjahr	Kalenderjahr (vgl. § 10 der Betriebssatzung)
Gegenstand des Betriebes	Laut § 1 der Betriebssatzung ist der Zweck des Eigenbetriebes „Energieversorgung und Bäder der Stadt Beckum“ einschließlich etwaiger Hilfs- und Nebenbetriebe die Energieversorgung (Versorgung mit Strom und Gas) und die Wasserversorgung in Beckum. Dieses beinhaltet auch den Erwerb und das Halten von Beteiligungen an der Wasserversorgung Beckum GmbH und an Energieversorgungsunternehmen sowie den Betrieb der Bäder der Stadt Beckum.



Organe

Organe des Betriebes sind

- a) der Rat der Stadt Beckum,
- b) der Betriebsausschuss sowie
- c) die Betriebsleitung.

Rat

Oberstes Entscheidungsorgan des Eigenbetriebes ist der Rat der Stadt Beckum. Der Rat entscheidet in allen Angelegenheiten, die ihm durch die Gemeindeordnung NRW, die Eigenbetriebsverordnung NRW oder die Hauptsatzung vorbehalten sind (§ 5 der Betriebssatzung).

Im Wirtschaftsjahr 2022 hat der Rat in der Sitzung vom 20. Oktober 2022 den Eigenbetrieb betreffend insbesondere folgende Beschlüsse gefasst:

- Feststellung des Jahresabschlusses 2021,
- Entlastung des Betriebsausschusses für das Wirtschaftsjahr 2021.

Der Wirtschaftsplan für das Jahr 2023 wurde in der Sitzung vom 20. Dezember 2022 beschlossen.

Betriebsausschuss

Der gemeinsame Betriebsausschuss der drei eigenständig geführten Eigenbetriebe „Energieversorgung und Bäder der Stadt Beckum“, „Städtische Betriebe Beckum“ und „Städtischer Abwasserbetrieb Beckum“ besteht aus 14 Mitgliedern. Die Mitglieder des Betriebsausschusses sind namentlich in dem vom Betrieb erstellten Anhang (Anlage II/3) aufgeführt. Vorsitzender des Betriebsausschusses war im Jahr 2022 Herr Kai Braunert.

Der Betriebsausschuss entscheidet in allen Angelegenheiten, die ihm durch die Gemeindeordnung NRW, die Eigenbetriebsverordnung NRW und die Zuständigkeitsordnung des Rates, der Ausschüsse und der Bürgermeisterin / des Bürgermeisters der Stadt Beckum übertragen sind. Darüber hinaus entscheidet der Betriebsausschuss in den ihm vom Rat der Stadt Beckum ausdrücklich übertragenen Aufgaben sowie in den folgenden Fällen:

- a) Zustimmung zu Verträgen, wenn der Wert im Einzelfalle den Betrag von EUR 50.000,00 übersteigt; ausgenommen sind die Geschäfte der laufenden Betriebsführung und Angelegenheiten, die nach der



Gemeindeordnung NRW, der EigVO NRW oder durch die Hauptsatzung der Stadt Beckum der Zuständigkeit des Rates vorbehalten sind.

- b) Entscheidung über Auftragsweiterungen (Nachtragsaufträge) von vergebenen Aufträgen mit einem Auftragswert von über EUR 50.000 im Rahmen der zur Verfügung gestellten Haushaltsmittel, wenn der Ursprungsauftrag durch Nachtragsaufträge um mehr als 10 Prozent überschritten wird oder ein Nachtragsauftrag mit einem Wert von über EUR 20.000 erteilt werden soll; dies gilt ebenso, wenn der Ursprungsauftrag zusammen mit bereits vergebenen Nachtragsaufträgen durch einen Nachtragsauftrag erstmals die Wertgrenze von EUR 50.000 übersteigt.
- c) Entscheidung über die Stundung von Zahlungsverbindlichkeiten, wenn sie im Einzelfall EUR 50.000,00 übersteigen.
- d) Erlass und Niederschlagung von Forderungen, wenn sie im Einzelfall EUR 25.000,00 übersteigen.

Der Betriebsausschuss berät die Beschlüsse des Rates vor. Er entscheidet in den Angelegenheiten, die der Beschlussfassung des Rates unterliegen, falls die Angelegenheit keinen Aufschub duldet. In Fällen äußerster Dringlichkeit kann die Bürgermeisterin / der Bürgermeister mit der oder dem Ausschussvorsitzenden entscheiden. In Angelegenheiten, die der Beschlussfassung des Betriebsausschusses unterliegen, kann, falls die Angelegenheit keinen Aufschub duldet, die Bürgermeisterin / der Bürgermeister mit der oder dem Ausschussvorsitzenden oder einem anderen dem Rat angehörenden Ausschussmitglied des Betriebsausschusses entscheiden.

Im Berichtsjahr haben sechs Betriebsausschusssitzungen (9. Februar, 5. April, 2. Juni, 21. Juni, 27. September und 15. Dezember) stattgefunden. Die Sitzungen waren ordnungsgemäß protokolliert. Die Protokolle haben wir eingesehen.

Betriebsleitung

Zur Leitung des Eigenbetriebes bestellt der Rat eine Betriebsleitung und eine stellvertretende Betriebsleitung. Für den Fall der vorübergehenden Abwesenheit der Betriebsleitung sowie stellvertretender Betriebsleitung ernennt die Bürgermeisterin/der Bürgermeister eine Abwesenheitsvertretung (Vgl. § 3 Abs. 1 der Betriebssatzung).

Gemäß § 3 Abs. 2 der Betriebssatzung obliegt der Betriebsleitung insbesondere die laufende Betriebsführung. Die Betriebsleitung ist für die



wirtschaftliche Betriebsführung verantwortlich. Dazu gehören alle Maßnahmen, die zur Aufrechterhaltung des Betriebes laufend notwendig sind, insbesondere:

- a) der innerbetriebliche Personaleinsatz,
- b) die Anordnung der notwendigen Instandhaltungsarbeiten,
- c) die Beschaffung von Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen sowie Investitionsgütern des laufenden Bedarfs.

Für Schäden haftet die Betriebsleitung entsprechend den Vorschriften des § 48 Beamtenstatusgesetz und § 81 Beamtengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen.

Die Betriebsleitung hat den Betriebsausschuss und die Bürgermeisterin / den Bürgermeister vierteljährlich einen Monat nach Quartalsabschluss über die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen sowie über die Ausführung des Vermögensplanes schriftlich zu unterrichten.

Die Betriebsleitung besteht aus:

- dem Betriebsleiter Herrn Bürgermeister Michael Gerdhenrich sowie
- der stellvertretenden Betriebsleiterin Frau Maria Schlieper (stellvertretende Kämmerin der Stadt Beckum)

Vertretung

Die Vertretung des Eigenbetriebes ist in § 9 der Betriebssatzung geregelt. Danach vertritt die Betriebsleitung die Stadt in Angelegenheiten des Eigenbetriebes, sofern die Gemeindeordnung oder die Eigenbetriebsverordnung keine anderen Regelungen treffen.

Der Kreis der Vertretungsberechtigten und der Beauftragten sowie der Umfang ihrer Vertretungsbefugnis werden von der Betriebsleitung nach den Vorschriften der Hauptsatzung der Stadt Beckum öffentlich bekannt gemacht.

Bei verpflichtenden Erklärungen für den Eigenbetrieb der Stadt Beckum ist § 3 Absatz 3 EigVO in Verbindung mit §§ 64, 74 GO NRW zu beachten.



2. Wirtschaftliche Grundlagen

a. Organisation

Für den Eigenbetrieb gelten die gleichen Dienstanweisungen, wie bei der Stadt Beckum. Dazu zählt insbesondere die allgemeine Geschäftsanweisung der Stadtverwaltung Beckum.

Darüber hinaus existiert eine Dienstanweisung für den Betrieb der Bäder der Stadt Beckum, die alle wesentlichen Bereiche des betrieblichen Tagesgeschäftes organisatorisch umfasst.

Für den Bereich Geldverkehr, Buchführung und Jahresabschluss gilt die **Dienstanweisung für das Finanzwesen** vom 5. September 2019.

b. Versicherungsschutz

Der Eigenbetrieb verfügt u. a. über Unfall- bzw. Haftpflichtversicherungen.

Die Angemessenheit der Versicherungssummen und die Vollständigkeit des Versicherungsschutzes waren nicht Gegenstand der Prüfung.

Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG gemäß IDW PS 720

Geschäftsführungsorganisation

1.	Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge	
a.	<p>Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung?</p> <p>Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)?</p> <p>Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?</p>	<p>Zuständige Organe sind die Betriebsleitung und der Betriebsausschuss sowie in besonderen Fällen der Rat der Stadt Beckum. Die Aufgabenverteilung ist durch die EigVO NRW, die Betriebssatzung und interne Dienstanweisungen der Stadt Beckum geregelt. Eine gesonderte Geschäftsordnung für den Betriebsausschuss sowie ein Geschäftsverteilungsplan für die Betriebsleitung existieren nicht. Rechte und Pflichten des jeweiligen Organs sind in der Betriebssatzung geregelt.</p> <p>Die Regelungen entsprechen den Bedürfnissen des Betriebes.</p>
b.	Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?	Im Berichtsjahr 2022 haben sechs Betriebsausschusssitzungen stattgefunden. Die Sitzungen wurden ordnungsgemäß protokolliert.
c.	In welchen weiteren Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Absatz 1 Satz 3 des Aktiengesetzes sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?	<p>Der Betriebsleiter Michael Gerdhenrich – (Bürgermeister der Stadt Beckum) ist Mitglied in Gremien, folgender Gesellschaften, Verbände, Vereine, Stiftungen, Körperschaften etc.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Beckumer Wohnungsgesellschaft mbH - Energieversorgung Beckum GmbH & Co. KG - Energieversorgung Beckum Verwaltungs-GmbH - Gesellschaft für Wirtschaftsförderung im Kreis Warendorf mbH - Kuratorium des AWO – Heinrich-Dorrmann-Zentrum, Beckum - Kuratorium Erziehungshilfe Sankt Klara / Caritasverband im Kreisdekanat WAF e.V. - Regionalbeirat GVV-Kommunalversicherung - Regionalverkehr Münsterland GmbH - Sparkasse Beckum-Wadersloh - Wasserversorgung Beckum GmbH - Westfälische Landeseisenbahn GmbH - Zweckverband Sparkasse Beckum-Wadersloh - Sparkassenverband Westfalen-Lippe



1.	Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge	
		<ul style="list-style-type: none">- Stiftung Sparkasse- Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen <p>Für die stellvertretende Betriebsleiterin Frau Schlieper wurde keine (stellvertretende) Mitgliedschaft in den oben genannten Gremienarten angezeigt.</p>
d.	Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?	Herr Michael Gerdhenrich als Betriebsleiter und Frau Maria Schlieper als stellvertretende Betriebsleiterin sind in ihrer Eigenschaft als Bürgermeister der Stadt Beckum bzw. Mitarbeiterin der Stadt Beckum für den Eigenbetrieb Energieversorgung und Bäder Stadt Beckum tätig. Eine gesonderte Vergütung erfolgt daher nicht. Gleiches gilt für die Mitglieder des Betriebsausschusses.

Geschäftsführungsinstrumentarium

2.	Aufbau und ablauforganisatorische Grundlagen	
a.	Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan , aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?	Die Zuständigkeiten sowie Weisungs- und Vertretungsbefugnisse ergeben sich aus dem Organisationsplan und den Dienstanweisungen der Stadt Beckum und darüber hinaus aus den Regelungen der Betriebssatzung und ggf. der Gemeindeordnung. Alle für die Organisation relevanten Pläne und Regelungen werden regelmäßig auf ihre Tauglichkeit und Zweckmäßigkeit hin überprüft und bei Bedarf angepasst.
b.	Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?	Derartige Erkenntnisse haben sich im Rahmen unserer Prüfung nicht ergeben.

2.	Aufbau und ablauforganisatorische Grundlagen	
c.	Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?	Die Stadt Beckum verfügt über eine Dienstanweisung über das Verbot der Annahme von Belohnungen und Geschenken. Die Dienstanweisung ist am 1. Juli 2012 in Kraft getreten. Darüber hinaus sind weitere Vorkehrungen zur Korruptionsbekämpfung in der allgemeinen Geschäftsanweisung sowie in der Dienstanweisung über das Beschaffungs- und Vergabewesen geregelt. Bei der Stadt Beckum wurde im Jahr 2011 eine Stelle zur Korruptionsbekämpfung eingerichtet, die auch für die Belange des Eigenbetriebs zuständig ist.
d.	Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?	Die Stadt Beckum verfügt über eine eigene Vergabeordnung. Die Befugnisse für einzelne Entscheidungen sind durch die gesetzlichen Vorgaben – insbesondere durch die EigVO NRW – sowie durch die Betriebsatzung geregelt. Es haben sich bei unserer Prüfung keine Anhaltspunkte für eine Zuwiderhandlung gegen die jeweiligen Bestimmungen ergeben.
e.	Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z. B. Grundstücksverwaltung, EDV)?	Mit der Einrichtung einer zentralen Vertragsverwaltung hat Stadt Beckum begonnen. Bis zur Fertigstellung der zentralen Vertragsverwaltung werden alle abgeschlossenen Verträge weiterhin von der/dem jeweils zuständigen SachbearbeiterIn verwaltet.

3.	Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling	
a)	Entspricht das Planungswesen - auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten - den Bedürfnissen des Unternehmens?	Für den Betrieb wird jährlich ein Wirtschaftsplan gemäß der Eigenbetriebsverordnung NRW, mit Vermögens-, Finanz- und Erfolgsplan sowie eine Stellenübersicht erstellt. Das planerische Vorgehen entspricht den Bedürfnissen des Betriebes.
b)	Werden Planabweichungen systematisch untersucht?	Gemäß § 13 der Betriebsatzung hat die Betriebsleitung den Betriebsausschuss und die Bürgermeisterin/den Bürgermeister vierteljährlich einen Monat nach Quartalsabschluss über die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen sowie über die Ausführung des Vermögensplanes schriftlich zu unterrichten.



3.	Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling	
c)	Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?	Das Rechnungswesen ist entsprechend dem gesetzlichen und aktuellen technischen Stand aufgebaut und organisiert. Defizite, die sich hinsichtlich der Größe oder der Tätigkeit des Betriebes ergeben könnten, waren nicht ersichtlich. Die Kostenrechnung ist ausreichend in Bezug auf ihre Planungs- und Kontrollfunktion für den Betrieb.
d)	Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement , welches u. a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet? Wird die laufende Liquiditätskontrolle und Kreditüberwachung vorgenommen?	Die Liquiditätskontrolle im Betrieb erfolgt permanent durch eine kurzfristige Mittel-Bedarfs-Abstimmung. Die lang- und mittelfristigen Liquiditätsplanungen erfolgen im Rahmen jährlicher Planungen für den Wirtschaftsplan. Ggf. werden Liquiditätsunterdeckungen durch Darlehen (mittel- bis langfristig) und Kontokorrentkredite bzw. kurzfristige Einlagen der Stadt oder anderer Eigenbetriebe gedeckt.
e)	Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management ? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?	Ein zentrales Cash-Management im eigentlichen Sinne ist nicht eingerichtet. Zwischen dem Eigenbetrieb Energie und Bäder, den übrigen Eigenbetrieben bzw. eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen der Stadt Beckum sowie der Stadt Beckum (Kernhaushalt), erfolgt der Austausch von liquiden Mitteln zur Überbrückung von finanziellen Engpässen. Eine schriftliche Verfahrensdokumentation liegt nicht vor. Im Jahr 2020 hat der Rat der Stadt Beckum beschlossen, einen automatisierten Liquiditätsverbund zwischen den Eigenbetrieben und eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen der Stadt Beckum sowie dem Kernhaushalt einzurichten. Aus organisatorischen Gründen konnte der Beschluss im Berichtsjahr noch nicht umgesetzt werden.
f)	Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?	Unsere Prüfung hat keine Erkenntnisse darüber geliefert, dass Entgelte nicht zeitnah und vollständig in Rechnung gestellt werden. Zum Erstellungszeitpunkt des Jahresabschlusses waren sämtliche zum Bilanzstichtag bestehenden Forderungen durch die Leistungsempfänger ausgeglichen. Ein Mahnwesen ist eingerichtet. Ein Rückgriff auf das Mahnwesen war aufgrund fehlender säumiger Debitoren nicht notwendig.



3. Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling		
g)	Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?	Eine eigene Controlling-Abteilung ist aufgrund der Betriebsgröße nicht eingerichtet. Für die Steuerung des Betriebes werden die Quartalsberichte und deren Ergebnisse herangezogen.
h)	Ermöglicht das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?	Der Bürgermeister der Stadt Beckum, (Herr Michael Gerdhenrich), ist Mitglied des Aufsichtsrates der Energieversorgung Beckum GmbH & Co. KG sowie Mitglied des Aufsichtsrates der Wasserversorgung Beckum GmbH. Der Vorsitzende des Betriebsausschusses, Herr Kai Braunert ist Mitglied des Aufsichtsrates der Energieversorgung Beckum GmbH & Co. KG. Entsprechend sind mittelbare Steuerungs- und Überwachungsmöglichkeiten bei wesentlichen Beteiligungen gegeben.

4. Risikofrüherkennungssystem		
a.	Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?	Ein Risikofrüherkennungssystem i. S. d. § 91 Abs. 2 AktG wurde im Wirtschaftsjahr 2013 in Betrieb genommen. Das Risikofrüherkennungssystem wird laufend an die Bedürfnisse des Betriebes angepasst.
b.	Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?	Es haben sich im Rahmen der Prüfung keinerlei Anzeichen ergeben, dass eine Kontrolle der Planabweichungen nicht erfolgt. Die Protokolle der Betriebsausschusssitzungen enthalten jedoch keine Angaben der Betriebsleitung über Ergebnisse der Planabweichungsuntersuchung und einer darauffolgenden Berichterstattung gegenüber dem Betriebsausschuss. Die Maßnahmen sind geeignet auf grundlegende wirtschaftliche Probleme und Risiken für den Eigenbetrieb hinzuweisen.
c.	Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?	Eine gesonderte Dokumentation lag während der Prüfung nicht vor.
d.	Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den aktuellen Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?	Wir verweisen auf die Antwort zu Frage 4 a.



5.	Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate	
a.	<p>Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt?</p> <p>Dazu gehört:</p> <p>Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?</p> <p>Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?</p> <p>Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?</p> <p>Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z. B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z. B. antizipatives Hedging)?</p>	<p>Der Fragenkreis "Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate" ist nicht einschlägig, da derartigen Finanzgeschäfte keine Anwendung finden.</p>
b.	<p>Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?</p>	<p>Wir verweisen auf unsere Ausführungen zu a).</p>
c.	<p>Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt insbesondere in Bezug auf</p> <ul style="list-style-type: none">- Erfassung der Geschäfte- Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse- Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung- Kontrolle der Geschäfte?	<p>Wir verweisen auf unsere Ausführungen zu a).</p>
d.	<p>Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?</p>	<p>Wir verweisen auf unsere Ausführungen zu a).</p>
e.	<p>Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?</p>	<p>Wir verweisen auf unsere Ausführungen zu a).</p>



5. Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate	
f. Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vor-sorgen geregelt?	Wir verweisen auf unsere Ausführungen zu a).

6. Interne Revision	
a. Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision ? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?	Eine eigene Revisionsabteilung für den Eigenbetrieb existiert nicht. Die örtliche Rechnungsprüfung der Stadt Beckum führt jedoch fortlaufend Prüfungen durch, die auch den Eigenbetrieb betreffen.
b. Wie ist die Anbindung der Internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?	Wir verweisen auf die Antwort zur Frage a.
c. Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z. B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?	Im Berichtsjahr wurden Prüfungen der Buchungsbelege und der Vergaben durch die örtliche Rechnungsprüfung vorgenommen. Wesentliche Beanstandungen wurden nicht festgestellt. Die Prüfungsergebnisse wurden in schriftlichen Prüfungsmitteilungen dokumentiert. Die Korruptionsprävention war Bestandteil der Belege- und Vergabeprüfung im Berichtsjahr.
d. Hat die interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?	Eine Abstimmung zwischen der örtlichen Rechnungsprüfung und dem Abschlussprüfer hat im Vorfeld der Jahresabschlussprüfung nicht stattgefunden.
e. Hat die interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?	Wir verweisen auf Frage c.



6. Interne Revision	
f. Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?	Wir verweisen auf Frage c.

Geschäftsführungstätigkeit

7. Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans, Zustimmungspflichtige Rechtsgeschäfte und Maßnahmen	
a. Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?	Anzeichen, dass innerhalb des Berichtsjahres gegen die Regelungen für zustimmungspflichtige Rechtsgeschäfte verstoßen wurde, haben sich nicht ergeben.
b. Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?	Nach unseren Erkenntnissen wurden vom Eigenbetrieb keinerlei Kredite an den genannten Personenkreis gewährt.
c. Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z. B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?	Es ergaben sich im Rahmen unserer Prüfung keine Anzeichen für ein derartiges Vorgehen.
d. Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen ?	Hinweise dafür, dass einzelne Maßnahmen den für den Eigenbetrieb geltenden Rahmenbedingungen zuwiderlaufen, wurden nicht festgestellt.



8. Durchführung von Investitionen		
a.	Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?	Der Eigenbetrieb ist verpflichtet einen Wirtschaftsplan für das folgende Wirtschaftsjahr zu erstellen. Teil des Wirtschaftsplans ist ein Vermögensplan, der alle wesentlichen geplanten Investitionen enthalten muss. Der Vermögensplan wird vom Betriebsausschuss beraten, geprüft und beschlossen.
b.	Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z. B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?	Derartige Anhaltspunkte haben sich innerhalb unserer Prüfung nicht ergeben.
c.	Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?	Die Investitionstätigkeiten werden durch die Betriebsleitung laufend überwacht und ggf. wird bei auftretenden Abweichungen eine Anpassung vorgenommen. Die Entwicklungen der Investitionen sind Bestand der Quartalsberichterstattung.
d.	Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?	Im Rahmen der Prüfung wurden keine wesentlichen Überschreitungen festgestellt.
e.	Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?	Der Eigenbetrieb hat seine Kreditlinien innerhalb des Berichtszeitraums zu keiner Zeit vollständig ausgeschöpft. Leasing- oder ähnliche Verträge wurden nicht abgeschlossen.

9. Vergaberegelungen		
a.	Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z. B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?	Verstöße gegen Vergaberegelungen sind uns nicht bekannt geworden.
b.	Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z. B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?	Es werden nach Angaben der Betriebsleitung stets mehrere Angebote eingeholt. Im Berichtsjahr erfolgten keine wesentlichen Investitionen.



10.	Berichterstattung an das Überwachungsorgan	
a.	Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?	Gemäß § 13 der Betriebssatzung hat die Betriebsleitung den Betriebsausschuss und die Bürgermeisterin/den Bürgermeister vierteljährlich einen Monat nach Quartalsabschluss über die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen sowie über die Ausführung des Vermögensplanes schriftlich zu unterrichten. Die Quartalsberichte wurden erstellt und lagen zur Prüfung vor. Eine Protokollierung über die Berichtserstattung in den Betriebsausschusssitzungen in den Sitzungsprotokollen fand nicht statt.
b.	Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?	Die Berichtserstattung vermittelt kein von den tatsächlichen Verhältnissen des Betriebes abweichendes Bild.
c.	Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?	Die Quartalsberichterstattung erfolgt, soweit erkennbar, innerhalb angemessener Fristen und enthielt alle bekannten wesentlichen Vorgänge des Berichtsjahres. Derartige Geschäftsvorfälle oder andere genannte Vorgänge lagen im Berichtsjahr nicht vor.
d.	Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?	Besondere Wünsche hinsichtlich der Berichtserstattung hat der Betriebsausschuss im Berichtsjahr nicht geäußert.
e.	Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichtserstattung (z. B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?	Es haben sich keine Anhaltspunkte für eine unzureichende Berichtserstattung ergeben.
f.	Gibt es eine D&O-Versicherung ? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?	Bislang hat die Stadt Beckum für ihre Bediensteten keine Eigenschadenversicherung abgeschlossen.



10. Berichterstattung an das Überwachungsorgan	
g. Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?	Interessenkonflikte innerhalb und/oder zwischen den einzelnen Organen des Betriebes sind uns im Rahmen der Prüfung nicht bekannt geworden.

Vermögens- und Finanzlage

11. Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven	
a. Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen ?	Nach den vorliegenden Informationen besteht kein offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen.
b. Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?	siehe Frage a.
c. Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?	Derartige Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

12. Finanzierung	
a. Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?	Zum Bilanzstichtag betrug die Eigenkapitalquote 50,2 %, die Fremdkapitalquote entsprechend 49,8 %. Die Finanzierung erfolgt im Bereich Fremdkapital über Darlehen von Kreditinstituten sowie bei Bedarf über Kontokorrentkredite. Der Betrieb ist grundsätzlich bestrebt, wesentliche Investitionen nach Möglichkeit durch Eigen- und/oder langfristiges Fremdkapital zu finanzieren.
b. Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?	Die Frage ist nicht einschlägig, da kein Konzernratbestand vorliegt.



12. Finanzierung	
c. In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?	Durch den Förderverein Freibad Neubeckum e. V. wurden im Berichtsjahr Zuschüsse in Höhe von TEUR 4 für eine Wasserspielanlage sowie einen Ampelschirm gewährt. Durch den Förderverein Beckumer Schwimmbäder wurde im Berichtsjahr ein Zuschuss von TEUR 34 für eine Wasserrutsche gewährt.

13. Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung	
a. Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung ?	Wir verweisen hierzu auf unsere Ausführungen zum Bilanzaufbau (Passiva) und zu den Kennzahlen zur Finanz- und Liquiditätsstruktur im Hauptteil des Prüfungsberichtes, Abschnitte D. III 1.1 und D. III. 1.2.
b. Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?	Die Betriebsleitung schlägt vor, den Jahresüberschuss auf neue Rechnung vorzutragen. Aus wirtschaftlicher Sicht sind keine diesem Vorschlag entgegenstehenden Sachverhalte bekannt.



Ertragslage

14. Rentabilität / Wirtschaftlichkeit	
a. Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten /Konzernunternehmen zusammen?	Die Frage ist nicht einschlägig, da der Betrieb nur im Bereich Bäder tätig ist.
b. Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?	Das Jahresergebnis wird wesentlich durch die Erträge aus der Beteiligung an der evb GmbH & Co. KG geprägt. Die Planzahlen für die Beteiligungserträge wurde deutlich überschritten.
c. Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?	Alle Leistungsbeziehungen zwischen der Stadt Beckum, anderen Eigenbetrieben der Stadt Beckum und Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, werden nach den in der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen zu marktüblichen Konditionen erbracht bzw. in Anspruch genommen.
d. Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?	Es handelt sich nicht um einen Betrieb/Unternehmen, der/das einer konzessionsabgabengebundenen Tätigkeit nachgeht (z. B. Energieversorger).

15. Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen	
a. Gab es verlustbringende Geschäfte , die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?	Der Betrieb von Schwimmbädern durch kommunale Träger erfolgt in der Regel nicht kostendeckend (Benutzungsentgelte < Betriebsaufwendungen), so dass sich eine permanente Verlustsituation ergibt. Die Erträge aus den Beteiligungen an der Energieversorgung Beckum GmbH & Co. KG sowie an der Wasserversorgung Beckum GmbH überwiegen gewöhnlich die Verluste, die sich aus dem Betrieb der Bäder ergeben.
b. Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?	Die Betriebsleitung bemüht sich die Kostensituation der Bäder zu optimieren und so die aus dem Bäderbetrieb resultierenden Verluste zu begrenzen.

16. Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage	
a. Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages ?	Wir verweisen auf unsere Ausführungen zu Fragenkreis 15 a.



b.	Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?	Wir verweisen auf Frage 15 b. Der Eigenbetrieb hat hinsichtlich der Ergebnisse der Unternehmen, an denen er Beteiligungen hält, keine (un-)mittelbaren Steuerungsmöglichkeiten.
----	---	--

Allgemeine Auftragsbedingungen

für
Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtet werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsaufbereitungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

Entlastung der Betriebsleitung des Eigenbetriebes Energieversorgung und Bäder für das Geschäftsjahr 2022

Federführung: Eigenbetrieb Energieversorgung und Bäder

Beteiligungen: Fachbereich Finanzen und Beteiligungen

Auskunft erteilt: Herr Gerdhenrich | 02521 29-1000 | gerdhenrich@beckum.de

Beratungsfolge:

Betriebsausschuss

28.09.2023 Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Dem Betriebsleiter, Herrn Bürgermeister Michael Gerdhenrich, und der stellvertretenden Betriebsleiterin, Frau Maria Schlieper, wird für das Geschäftsjahr 2022 die Entlastung erteilt.

Kosten/Folgekosten

Durch die Erteilung der Entlastung entstehen keine Kosten beziehungsweise Folgekosten.

Finanzierung

Die Entlastung der Betriebsleitung hat keine finanziellen Auswirkungen.

Erläuterungen:

Der Betriebsausschuss entscheidet gemäß § 5 Absatz 5 Satz 2 Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen über die Entlastung der Betriebsleitung.

Mit der Entlastung bringt der Betriebsausschuss sein Einverständnis mit dem wirtschaftlichen und finanziellen Gebaren von Herrn Bürgermeister Michael Gerdhenrich als Betriebsleiter des Eigenbetriebes Energieversorgung und Bäder der Stadt Beckum und Frau Maria Schlieper als stellvertretender Betriebsleiterin für das vergangene Geschäftsjahr zum Ausdruck.

Anlage(n):

ohne



Zwischenbericht über die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen sowie über die Ausführung des Finanzplans des Städtischen Abwasserbetriebes Beckum im 2. Quartal 2023

Federführung: Städtischer Abwasserbetrieb Beckum

Beteiligungen: Fachbereich Finanzen und Beteiligungen

Auskunft erteilt: Herr Gerdhenrich | 02521 29-1000 | gerdhenrich@beckum.de

Beratungsfolge:

Betriebsausschuss

28.09.2023 Kenntnisnahme

Erläuterungen:

Gemäß § 13 Betriebssatzung der Stadt Beckum für den Städtischen Abwasserbetrieb Beckum ist vierteljährlich über die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen sowie über die Ausführung des Finanzplans schriftlich zu berichten. Der Zwischenbericht für das 2. Quartal 2023 ist als Anlage zur Vorlage beigefügt.

Anlage(n):

Zwischenbericht

Zwischenbericht des Städtischen Abwasserbetriebes Beckum

Berichtszeitraum vom 01.04.2023 bis 30.06.2023

Ergebnisrechnung

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis 2022	Fortgeschriebe ner Ansatz 2023	Angeordnet 2023	Prognose zum 31.12.2023	Abweichung fortgeschriebe ner Ansatz / Prognose 2023
		Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
		- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	228.881,56	228.700,00	0,00	228.700,00	0,00
3	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	8.456.703,54	9.442.950,00	8.581.561,43	9.723.847,09	280.897,09
	↳ Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge	238.267,02	244.700,00	0,00	244.700,00	0,00
	↳ Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	8.068.436,52	8.648.250,00	8.581.561,43	8.648.250,00	0,00
	↳ davon: Zuführungen zum Sonderposten für den Gebührenaussgleich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	↳ Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für den Gebührenaussgleich	150.000,00	550.000,00	0,00	830.897,09	280.897,09
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	106.438,06	77.900,00	26.221,88	77.900,00	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.424.345,53	1.429.000,00	1.430.661,98	1.432.250,00	3.250,00
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	53.294,32	53.550,00	5.154,17	53.550,00	0,00
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	196.409,02	150.000,00	0,00	150.000,00	0,00
9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	= Ordentliche Erträge	10.466.072,03	11.382.100,00	10.043.599,46	11.666.247,09	284.147,09
11	- Personalaufwendungen *	1.683.441,09	1.805.600,00	1.306.272,27	1.805.600,00	0,00
12	- Versorgungsaufwendungen	42.135,16	50.950,00	19.628,23	50.950,00	0,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.668.909,55	2.135.419,65	711.503,87	2.101.769,65	-33.650,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	3.399.899,74	3.454.250,00	0,00	3.454.250,00	0,00
15	- Transferaufwendungen	54.469,12	50.000,00	54.027,54	54.027,54	4.027,54
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	52.106,92	73.300,00	40.348,26	79.845,80	6.545,80
17	= Ordentliche Aufwendungen	6.900.961,58	7.569.519,65	2.131.780,17	7.546.442,99	-23.076,66
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	3.565.110,45	3.812.580,35	7.911.819,29	4.119.804,10	307.223,75
19	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	858.034,85	822.800,00	776.646,13	822.700,00	-100,00
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	-858.034,85	-822.800,00	-776.646,13	-822.700,00	100,00
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	2.707.075,60	2.989.780,35	7.135.173,16	3.297.104,10	307.323,75
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	= Jahresergebnis vor Verzinsung Stammkapital und Gewinnausschüttung (= Zeilen 22 und 25)	2.707.075,60	2.989.780,35	7.135.173,16	3.297.104,10	307.323,75
27	- Verzinsung Stammkapital	420.000,00	420.000,00	420.000,00	420.000,00	0,00
28	- Gewinnausschüttung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis 2022	Fortgeschriebe ner Ansatz 2023	Angeordnet 2023	Prognose zum 31.12.2023	Abweichung fortgeschriebe ner Ansatz / Prognose 2023
		Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
		- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -
29	= Jahresergebnis nach Verzinsung Stammkapital und Gewinnausschüttung (= Zeilen 26./ 27 ./ 28)	2.287.075,60	2.569.780,35	6.715.173,16	2.877.104,10	307.323,75
30	- globaler Minderaufwand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31	= Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	2.287.075,60	2.569.780,35	6.715.173,16	2.877.104,10	307.323,75
Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage						
32	Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
33	Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
34	Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	1,00	0,00	0,00	0,00	0,00
35	Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
36	Verrechnungssaldo (= Zeilen 32 bis 35)	-1,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Nachrichtlich: Interne Leistungsverrechnung						
	Ertrag aus internen Leistungsverrechnungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Aufwand aus internen Leistungsverrechnungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

* Erläuterung zu Nummer 4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte:

Im Bereich der Benutzungsgebühren und ähnlichen Entgelten kann bei der Schmutz-, Niederschlagswassergebühr sowie der Gebühr für Klärschlambeseitigung insgesamt mit Erlösen von rund 8.648.250 Euro kalkuliert werden.

Zusammen mit dem Kostenanteil der Stadt für Straßenentwässerung (rund 1.427.500 Euro), weiteren betrieblichen Erlösen (insgesamt rund 253.650 Euro) und der geplanten ertragswirksamen Auflösung aus dem Sonderposten von 550.000 Euro sind Gesamterlöse in Höhe von rund 10.879.400 Euro zu erwarten.

Demgegenüber stehen prognostizierte Kosten in Höhe von rund 11.160.300 Euro.

Die daraus resultierende Unterdeckung von rund 280.900 Euro kann durch eine zusätzliche ertragswirksame Auflösung aus dem Sonderposten für den Gebührenaussgleich ausgeglichen werden. Dieser weist nach den entstandenen Überdeckungen und entsprechenden Zuführungen der vergangenen Jahre eine ausreichende Deckung in Höhe von rund 1,40 Mio. Euro (Stand vor prognostizierter Auflösung) aus. Den Gebührenpflichtigen würde somit im Jahr 2023 ein höherer Anteil der Gebührenüberdeckungen im Sinne von § 6 Kommunalabgabengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen erstattet als kalkuliert.

Die Unterdeckung beruht in erster Linie auf gestiegenen kalkulatorischen Kosten aufgrund einer im Vergleich zur Kalkulation prognostizierten verstärkten Investitionstätigkeit. Des Weiteren werden nach jetzigem Stand nahezu sämtliche im Wirtschaftsplan veranschlagte Mittel und sämtliche übertragene Mittel aus dem Jahr 2022 benötigt. Der Zwischenbericht ist zum jetzigen Zeitpunkt noch mit Unsicherheitsfaktoren behaftet, die weitere Jahresentwicklung bleibt abzuwarten.

Zwischenbericht des Städtischen Abwasserbetriebes Beckum

Berichtszeitraum vom 01.04.2023 bis 30.06.2023

Finanzrechnung

Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2022	Fortgeschriebener Ansatz 2023	Angeordnet 2023	Prognose zum 31.12.2023	Abweichung fortgeschr. Ansatz / Prog. 2023
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
	- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3 + Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	8.558.641,11	8.648.250,00	4.540.918,99	8.648.250,00	0,00
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	115.329,85	77.900,00	31.850,51	77.900,00	0,00
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.432.026,87	1.429.000,00	1.341.415,58	1.432.250,00	3.250,00
7 + Sonstige Einzahlungen	25.169,95	19.950,00	5.154,67	20.950,00	1.000,00
8 + Zinsen und ähnliche Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9 = Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	10.131.167,78	10.175.100,00	5.919.339,75	10.179.350,00	4.250,00
10 – Personalauszahlungen	1.735.299,54	1.805.600,00	1.299.372,27	1.805.600,00	0,00
11 – Versorgungsauszahlungen	97.020,82	50.950,00	19.628,23	50.950,00	0,00
12 – Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	1.789.305,59	2.186.765,01	633.779,06	2.101.769,65	-84.995,36
13 – Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	1.301.142,36	1.276.668,54	620.654,41	1.242.700,00	-33.968,54
14 – Transferauszahlungen	54.469,12	50.000,00	44.076,33	54.027,54	4.027,54
15 – Sonstige Auszahlungen	44.647,35	87.059,95	50.276,58	85.331,30	-1.728,65
16 = Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	5.021.884,78	5.457.043,50	2.667.786,88	5.340.378,49	-116.665,01
17 = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	5.109.283,00	4.718.056,50	3.251.552,87	4.838.971,51	120.915,01
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	3.456,94	0,00	0,00	0,00	0,00
19 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21 + Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	340.914,73	600.050,00	48.730,50	648.780,50	48.730,50
22 + Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	344.371,67	600.050,00	48.730,50	648.780,50	48.730,50
24 – Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	1.052,82	69.754,79	71.160,35	71.160,35	1.405,56
25 – Auszahlungen für Baumaßnahmen	3.153.370,82	5.874.065,77	607.286,52	4.648.054,09	-1.226.011,68
26 – Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	47.440,37	259.792,00	172.642,14	271.999,27	12.207,27
27 – Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28 – Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29 – Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	3.201.864,01	6.203.612,56	851.089,01	4.991.213,71	-1.212.398,85
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 23 und 30)	-2.857.492,34	-5.603.562,56	-802.358,51	-4.342.433,21	1.261.129,35
32 = Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17 und 31)	2.251.790,66	-885.506,06	2.449.194,36	496.538,30	1.382.044,36
33 + Einzahlungen aus der Aufnahme und durch Rückflüsse von Krediten für Investitionen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen	2.507.000,00	1.800.000,00	0,00	1.800.000,00	0,00

Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Ergebnis 2022	Fortgeschrieb ener Ansatz 2023	Angeordnet 2023	Prognose zum 31.12.2023	Abweichung fortgeschr. Ansatz / Prog. 2023
		Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
		- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -
34	+ Einzahlungen aus der Aufnahme und durch Rückflüsse von Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
35	- Auszahlungen für die Tilgung und Gewährung von Krediten für Investitionen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen	4.205.370,42	2.938.100,00	1.479.214,77	2.938.100,00	0,00
36	- Auszahlungen für die Tilgung und Gewährung von Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
37	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-1.698.370,42	-1.138.100,00	-1.479.214,77	-1.138.100,00	0,00
38	= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (= Zeilen 32 und 37)	553.420,24	-2.023.606,06	969.979,59	-641.561,70	1.382.044,36
39	+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	1.220.211,40	1.409.811,40	1.773.631,64	1.773.631,64	363.820,24
40	+ Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	0,00	0,00	-8.965,38	0,00	0,00
41	= Liquide Mittel (= Zeilen 38, 39, 40)	1.773.631,64	-613.794,66	2.734.645,85	1.132.069,94	1.745.864,60

Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung und Gebührenkalkulation für das Jahr 2020

Federführung: Städtischer Abwasserbetrieb Beckum

Beteiligungen: Fachbereich Finanzen und Beteiligungen
Fachbereich Recht, Sicherheit und Ordnung

Auskunft erteilt: Herr Gerdhenrich | 02521 29-1000 | gerdhenrich@beckum.de

Beratungsfolge:

Betriebsausschuss

28.09.2023 Beratung

Rat der Stadt Beckum

19.10.2023 Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

1. Die als Anlage 1 zur Vorlage beigefügte Gebührenkalkulation wird beschlossen.
2. Die als Anlage 2 zur Vorlage beigefügte 13. Satzung der Stadt Beckum zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung wird beschlossen.

Kosten/Folgekosten

Die Personal- und Sachkosten für die Erstellung der Gebührenkalkulation und die Vorbereitung und Umsetzung der Satzungsänderung sind in den in der Gebührenkalkulation ausgewiesenen Verwaltungskosten enthalten.

Durch eine Korrektur der angefochtenen Gebührenbescheide mit dem abgeänderten Gebührensatz für das Jahr 2020 werden Gebührenerstattungen in Höhe von rund 5.100 Euro fällig.

Finanzierung

Die Gebührenerstattungen sind aus dem Produktkonto 110301.432114/632114 – Entwässerung und Abwasserbeseitigung, Schmutzwassergebühr – vorzunehmen. Es stehen ausreichende Mittel im Wirtschaftsplan 2023 zur Verfügung.

Erläuterungen:

Die Gebührenkalkulation 2020 und die daraus resultierenden Gebührensätze wurden am 27.11.2019 vom Rat der Stadt Beckum beschlossen („ursprüngliche Kalkulation“). Für die Schmutzwassergebühr betrug der Gebührensatz 3,05 Euro pro Kubikmeter Schmutzwasser. Auf die Vorlage 2019/0286 und die Niederschrift zur Sitzung wird verwiesen.

Das Oberverwaltungsgericht für das Land Nordrhein-Westfalen (OVG NRW) hat mit Urteil vom 17.05.2022 (Aktenzeichen 9 A 1090/20) seine seit Jahrzehnten geltende, ständige Rechtsprechung zur kalkulatorischen Abschreibung und Verzinsung (kalkulatorische Kosten) von langlebigen Anlagegütern (zum Beispiel öffentliche Abwasserkanäle) im Rahmen der Kalkulation von Benutzungsgebühren (im konkreten Fall: Abwassergebühren) teilweise aufgegeben und geändert. Mit der Vorlage 2022/0405 wurde das Urteil, die Entwicklung seit dem Urteil und die daraus aus Sicht der Verwaltung abzuleitende weitere Vorgehensweise ausführlich erläutert. Auf die Vorlage wird Bezug genommen.

Der Stadt Beckum liegen 41 Widersprüche von Gebührenpflichtigen vor, die sich gegen die Festsetzung der Schmutzwassergebühren für das Jahr 2020, die mit Bescheid Anfang 2021 erfolgte, richten. Da das Urteil des OVG NRW aufgrund eines anhängigen Beschwerdeverfahrens vor dem Bundesverwaltungsgericht bislang keine Rechtskraft erlangt hat, wurden diese Widerspruchsverfahren bis zu einer Entscheidung weiter ruhend gestellt.

Zwischenzeitlich hat das Bundesverwaltungsgericht mit Beschluss vom 07.03.2023 (Aktenzeichen 9 B 15.22) das Beschwerdeverfahren gegen das Urteil des OVG NRW eingestellt, da die beklagte Stadt die angefochtenen Gebührenbescheide aufgehoben hat. Die beklagte Stadt habe, so das Bundesverwaltungsgericht, durch die Aufhebung der Bescheide zu erkennen gegeben, dass sie von der Rechtswidrigkeit der Bescheide ausgehe. Das Urteil des OVG NRW ist damit so zu betrachten, als sei der Rechtsstreit nie anhängig gewesen; es ist wirkungslos. In Konsequenz daraus könnten die bei der Stadt Beckum vorliegenden Widersprüche als unbegründet zurückgewiesen werden. Die angefochtenen Gebührenbescheide beruhen auf einer in Frage gestellten aber – aufgrund der Wirkungslosigkeit des OVG-Urteils – zumindest bis zur Rechtsänderung durch die Landesgesetzgebung im Jahr 2022 (siehe Vorlage 2022/0405) weiterhin gültigen Rechtsgrundlage.

Im Falle einer Zurückweisung der Widersprüche stünde den Widerspruchsführenden der weitere Rechtsweg, zunächst das Klageverfahren vor dem Verwaltungsgericht, offen. Weitergehende Klageverfahren wären aus Sicht der Verwaltung wahrscheinlich, wenn die Widersprüche als unbegründet zurückgewiesen würden.

Es ist nicht davon auszugehen, dass das OVG NRW in einem neuen Klageverfahren von der eigenen erst kürzlich mit Urteil vom 17.05.2022 dargelegten Rechtsauffassung abweichen würde. Gleiches gilt für Verfahren vor dem Verwaltungsgericht, da hier die Rechtsauffassung des übergeordneten OVG NRW gleichermaßen bekannt ist. Die zwischenzeitlich durch den Landesgesetzgeber erfolgte Rechtsänderung (siehe Vorlage 2022/0405) entfaltet hier keine Schutzwirkung zugunsten der Stadt Beckum, da die Rechtsänderung frühestens für den Veranlagungszeitraum 2022 zur Anwendung gelangen kann und in Beckum auch gebracht wurde (siehe Vorlage 2022/0405).

Notwendig und folgerichtig ist vor diesem Hintergrund, den eingelegten Widersprüchen – vorbehaltlich einer Einzelfallprüfung – abzuhelfen; sie sind also als begründet anzuerkennen. Folglich sind die angegriffenen Gebührenbescheide zu korrigieren. Voraussetzung für die Erteilung entsprechender Bescheide ist eine Neukalkulation und Beschlussfassung der Gebühren des Jahres 2020 für den Bereich Schmutzwasser entsprechend der Vorgaben des OVG-Urteils durch den Rat.

Bei entsprechender Vorgehensweise und Neukalkulation ergibt sich ein Gebührensatz für Schmutzwasser von 2,30 Euro pro Kubikmeter.

Gebührenart	2020 „Alt“	2020 „Neu“
Schmutzwasser pro Kubikmeter	3,05 Euro	2,30 Euro

Die angefochtenen Gebührenbescheide wären – bei einem für die Gebührenpflichtigen positiv ausfallenden Ergebnis der Einzelfallprüfung – unter Berücksichtigung des neuen Gebührensatzes abzuändern. Das daraus resultierende Guthaben würde den Gebührenpflichtigen erstattet werden. Insgesamt ergäbe sich ein zu erstattender Betrag von rund 5.100 Euro.

Da gegen die Festsetzung der Niederschlagswassergebühren sowie gegen die Festsetzung von Klärschlammabeseitigungsgebühren für das Jahr 2020 keine Widersprüche vorliegen, ist eine Neukalkulation für diese Bereiche nicht erforderlich.

Zum Umgang mit bestandskräftigen Gebührensatzungen, also solchen gegen die kein Widerspruch eingelegt wurde, wird auf die Vorlage 2022/0405 verwiesen; hier ist keine Korrektur erforderlich.

Zu den Berechnungsgrundlagen mit Vergleich zur ursprünglichen Kalkulation für den Bereich Schmutzwasser im Einzelnen:

Allgemein

Der Ansatz der Erlös- und Kostenpositionen für die Neukalkulation erfolgte auf Basis der tatsächlichen Kosten des Jahres 2020, also der „Ist-Abrechnung 2020“, soweit nicht auf Basis der Rechtsprechung des OVG NRW Anpassungen erforderlich waren.

Gebührenbedarf

Den kalkulierten Erlösen in Höhe von 456.769,85 Euro (ursprüngliche Kalkulation: 331.850,25 Euro) stehen umlagefähige Kosten von 4.627.409,20 Euro (ursprüngliche Kalkulation: 5.802.269,70 Euro) gegenüber.

Im Ergebnis ist der durch Gebühren zu deckende Betrag von 5.470.419,45 Euro (ursprüngliche Kalkulation) auf 4.170.639,35 Euro gesunken. Dies ist insbesondere auf den Wegfall der kalkulatorischen Zinsen (siehe unten), bedingt durch die Neuberechnung auf Grundlage des OVG-Urteils zurückzuführen.

Kalkulatorische Kosten

Der kalkulatorische Zinssatz wurde – entsprechend den Vorgaben des OVG-Urteils – mit minus 0,54 Prozent ermittelt. Grundlage ist der 10-jährige Durchschnittszinssatz der Emissionsrenditen für festverzinsliche Wertpapiere, bereinigt um die jeweilige jährliche Inflationsrate des Verbraucherpreisindex. Da Minuszinsen im gebührenrechtlichen Sinn keine Kosten darstellen, können keine kalkulatorischen Zinsen berücksichtigt werden.

Die kalkulatorischen Abschreibungen werden auf Grundlage von Wiederbeschaffungszeitwerten berechnet. Im Vergleich zur ursprünglichen Kalkulation reduzieren sich die Abschreibungen um 24.970,84 Euro auf 2.370.707,62 Euro.

Sonstiger betrieblicher Aufwand

Der sonstige betriebliche Aufwand verringert sich auf 2.256.701,58 Euro (-65.032,98 Euro im Vergleich zur ursprünglichen Kalkulation).

Auflösung aus dem Sonderposten für den Gebührenaussgleich

In dem Sonderposten für den Gebührenaussgleich werden eventuell entstehende Gebührenüberdeckungen nach Abschluss eines Kalkulationszeitraumes gesammelt und nachgehalten. Die Überdeckungen sind innerhalb von 4 Jahren an die Gebührenpflichtigen zurückzuführen.

Wie auch in der ursprünglichen Gebührenkalkulation wurde eine Auflösung aus dem Sonderposten in Höhe von rund 260.000,00 Euro aufwandsmindernd berücksichtigt.

Verteilermaßstab/Divisor

Die Abwassermenge beim Schmutzwasser mit 1 811 531 Kubikmeter liegt rund 0,85 Prozent über der in der ursprünglichen Kalkulation kalkulierten Menge von 1 796 321 Kubikmeter.

Die weiteren Einzelheiten sind der beigefügten Gebührenkalkulation (siehe Anlage zur Vorlage) zu entnehmen.

Anlage(n):

- 1 Gebührenkalkulation
- 2 Änderungssatzung



Kalkulation der Abwasserbeseitigungsgebühren für das Jahr 2020

1 Erläuterungen zur Gebührenbedarfsberechnung

Grundlage für die Gebührenbedarfsberechnung sind die tatsächlichen im Jahr 2020 entstandenen Kosten und Leistungen. Die Neukalkulation ist zur Bearbeitung der eingelegten Widersprüche gegen die Festsetzung der Schmutzwassergebühr für das Jahr 2020 notwendig. Eine Neukalkulation für die Bereiche Niederschlagswasser sowie Klärschlambeseitigung ist nicht erforderlich, da hier keine Widersprüche vorliegen. Eine Darstellung der anteiligen Kosten an den Gesamtkosten und eine Gebührenbedarfsberechnung für diese Bereiche entfällt daher.

1.1 Kalkulatorische Abschreibungen

Die kalkulatorische Abschreibung des Anlagevermögens wurde auf der Basis der fortgeschriebenen Wiederbeschaffungszeitwerte und des für die einzelnen Anlagenteile festgelegten Abschreibungssatzes (abhängig von der Nutzungsdauer) errechnet. Die Fortschreibung erfolgt anhand von Indexwerten, die vom Landesbetrieb „Information und Technik Nordrhein-Westfalen – IT.NRW“ ermittelt werden.

1.2 Kalkulatorische Zinsen

Die kalkulatorischen Zinsen für das im Anlagevermögen gebundene Kapital werden auf der Basis der Anschaffungs- bzw. Herstellungswerte ermittelt. Hierbei werden Beiträge und Zuweisungen Dritter (Abzugskapital) abgezogen. Nach der neuesten Rechtsprechung des Oberverwaltungsgerichts für das Land Nordrhein-Westfalen vom 17.05.2022 wurde zur Ermittlung des Zinssatzes der 10-jährige Durchschnitt der Emissionsrenditen für festverzinsliche Wertpapier öffentlicher Emittenten von der Deutschen Bundesbank herangezogen und um die jeweilige jährliche Inflationsrate bereinigt. Danach verbleibt ein negativer Zinssatz. Kalkulatorische Zinsen können damit nicht als Kosten in Ansatz gebracht werden.

2. Kostenzuordnung

Die Aufteilung der Betriebs- und Unterhaltungskosten sowie der Abschreibungen und Zinsen auf den Bereich Schmutzwasser erfolgte entweder – soweit möglich – anhand der jeweiligen tatsächlichen Verursachung der einzelnen Kostenposition oder im Übrigen anhand von verursachungsgerechten Zuordnungsschlüsseln. Insgesamt ergibt sich so eine nur geringfügig veränderte Aufteilung der Kosten von 57,66 Prozent auf Schmutzwasser.

2 Ermittlung des durch Gebühren zu deckenden Bedarfes

	Kalkulation insgesamt	Schmutzwasser
- 1 -	-2-	-3-
Leistungen		
Steuern und ähnliche Abgaben	0,00 €	0,00 €
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	45.963,75 €	27.241,42 €
+ Sonstige Transfererträge	0,00 €	0,00 €
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	58.522,70 €	58.073,65 €
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.095,19 €	649,09 €
+ Kostenerstattungen u. Kostenumlagen	799,65 €	473,93 €
+ Sonstige ordentliche Erträge	23.538,19 €	13.950,42 €
+ Aktivierte Eigenleistungen	163.875,07 €	97.124,14 €
+ Auflösungen aus dem Sonderposten	260.000,00 €	259.257,20 €
Summe Leistungen	553.794,55 €	456.769,85 €
Kosten		
+ Personalaufwendungen	1.639.247,39 €	1.045.133,78 €
+ Versorgungsaufwendungen	41.334,62 €	26.353,68 €
+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.580.046,86 €	1.054.330,28 €
+ Transferaufwendungen	47.048,56 €	36.042,80 €
+ Sonstige ordentliche Aufwendungen	99.154,59 €	65.081,13 €
+ kalkulatorische Zinsen	0,00 €	0,00 €
+ Kalkulatorische Abschreibungen	4.350.664,00 €	2.370.707,62 €
+ Ausgleich von Defiziten aus Vorjahren	50.213,13 €	29.759,91 €
Summe Kosten	7.807.709,15 €	4.627.409,20 €
Summe Leistungen	553.794,55 €	456.769,85 €
Summe Kosten	7.807.709,15 €	4.627.409,20 €
Gebührenbedarf (Unterdeckung)	-7.253.914,61 €	-4.170.639,35 €

3 Berechnung der Divisoren

Divisor Schmutzwassergebühr			
Frischwasserverbrauch geschätzt	Anzahl Kubikmeter	Faktor	Rechnungseinheiten
Leichtverschmutzer	14.323	0,72	10.313
häusliches Abwasser	1.679.497	1,00	1.679.497
Starkverschmutzer	1.176	1,50	1.764
Starkverschmutzer	95.764	1,10	105.340
Geringverschmutzer	20.638	0,50	10.319
abflusslose Gruben	133	1,00	133
Summe	1.811.531		1.807.366

4 Ermittlung der Gebühr

Schmutzwassergebühr	Anzahl Kubikmeter	Anteilige Kosten	Gebührensätze pro Kubikmeter
Leichtverschmutzer	14.323	23.797,04	1,66 €
häusliches Abwasser	1.679.497	3.875.571,65	2,30 €
Starkverschmutzer	1.176	4.070,57	3,46 €
Starkverschmutzer	95.764	243.081,27	2,53 €
Geringverschmutzer	20.638	23.811,91	1,15 €
abflusslose Gruben	133	306,91	2,30 €
Summe	1.811.531	4.170.639,35	

Gebührenerlöse Schmutzwasser privat	4.156.635,81 €
-------------------------------------	----------------

Gebührenbedarf gesamt	4.170.639,35 €
Gebührenerlöse gesamt	4.156.635,81 €
Überschuss / Fehlbedarf*	-14.003,54 €

* Aufgrund von Rundungsdifferenzen

1. Satzung der Stadt Beckum zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung

Aufgrund der §§ 7, 8 und 9 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen, der §§ 1, 2, 4, 6 bis 8 Kommunalabgabengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen und des § 54 Wassergesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hat der Rat der Stadt Beckum am _____ folgende Satzung beschlossen:

Artikel 1

Die Satzung der Stadt Beckum über die Erhebung von Kanalanschlussbeiträgen und Abwassergebühren (Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung) vom 17. Dezember 2008 wird wie folgt geändert:

§ 4 Absatz 8 wird wie folgt neu gefasst:

„Die Gebühr beträgt ab dem 1. Januar 2023 für Schmutzwasser..... 3,12 €/m³.

Abweichend davon beträgt die Gebühr für Schmutzwasser

1. vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2007 2,92 €/m³,
2. vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2008 2,92 €/m³,
3. vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2009 2,99 €/m³,
4. vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2010 3,06 €/m³,
5. vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2011 3,20 €/m³,
6. vom 1. Januar 2012 bis zum 31. Dezember 2016 3,07 €/m³,
7. vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2017 2,97 €/m³,
8. vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 2,87 €/m³,
9. vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 2,85 €/m³,
10. vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 2,30 €/m³,
11. vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 3,10 €/m³,
12. vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 3,08 €/m³.“

Artikel 2

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 1. Januar 2020 in Kraft.



Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung und Gebührenkalkulation für das Jahr 2021

Federführung: Städtischer Abwasserbetrieb Beckum

Beteiligungen: Fachbereich Finanzen und Beteiligungen
Fachbereich Recht, Sicherheit und Ordnung

Auskunft erteilt: Herr Gerdhenrich | 02521 29-1000 | gerdhenrich@beckum.de

Beratungsfolge:

Betriebsausschuss

28.09.2023 Beratung

Rat der Stadt Beckum

19.10.2023 Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

1. Die als Anlage 1 zur Vorlage beigefügte Gebührenkalkulation wird beschlossen.
2. Die als Anlage 2 zur Vorlage beigefügte 14. Satzung der Stadt Beckum zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung wird beschlossen.

Kosten/Folgekosten

Die Personal- und Sachkosten für die Erstellung der Gebührenkalkulation und die Vorbereitung und Umsetzung der Satzungsänderung sind in den in der Gebührenkalkulation ausgewiesenen Verwaltungskosten enthalten.

Durch eine Korrektur der angefochtenen Gebührenbescheide mit dem abgeänderten Gebührensatz für das Jahr 2021, werden Gebührenerstattungen in Höhe von rund 3.150 Euro fällig.

Finanzierung

Die Gebührenerstattungen sind aus dem Produktkonto 110301.432114/632114 – Entwässerung und Abwasserbeseitigung, Schmutzwassergebühr – vorzunehmen. Es stehen ausreichende Mittel im Wirtschaftsplan 2023 zur Verfügung.

Erläuterungen:

Die Gebührenkalkulation 2021 und die daraus resultierenden Gebührensätze wurden am 15.12.2020 vom Rat der Stadt Beckum beschlossen („ursprüngliche Kalkulation“). Für die Schmutzwassergebühr betrug der Gebührensatz 3,10 Euro pro Kubikmeter Schmutzwasser und die Niederschlagswassergebühr 0,74 Euro pro Quadratmeter versiegelter Fläche. Auf die Vorlage 2020/0358 und die Niederschrift zur Sitzung wird verwiesen.

Das Oberverwaltungsgericht für das Land Nordrhein-Westfalen (OVG NRW) hat mit Urteil vom 17.05.2022 (Aktenzeichen 9 A 1090/20) seine seit Jahrzehnten geltende, ständige Rechtsprechung zur kalkulatorischen Abschreibung und Verzinsung (kalkulatorische Kosten) von langlebigen Anlagegütern (zum Beispiel öffentliche Abwasserkanäle) im Rahmen der Kalkulation von Benutzungsgebühren (im konkreten Fall: Abwassergebühren) teilweise aufgegeben und geändert. Mit der Vorlage 2022/0405 wurde das Urteil, die Entwicklung seit dem Urteil und die daraus aus Sicht der Verwaltung abzuleitende weitere Vorgehensweise ausführlich erläutert. Auf die Vorlage wird Bezug genommen.

Der Stadt Beckum liegen 5 Widersprüche von Gebührenpflichtigen vor, die sich gegen die Festsetzung der Schmutzwassergebühren für das Jahr 2021 richten, die mit Bescheid Anfang 2022 erfolgte. Weitere 40 Widersprüche sind gegen die Festsetzung der Niederschlagswassergebühren für das Jahr 2021 gerichtet, die mit Bescheid Anfang 2021 erfolgte. Da das Urteil aufgrund eines anhängigen Beschwerdeverfahrens vor dem Bundesverwaltungsgericht bislang keine Rechtskraft erlangt hat, wurden diese Widerspruchsverfahren bis zu einer Entscheidung weiter ruhend gestellt.

Zwischenzeitlich hat das Bundesverwaltungsgericht mit Beschluss vom 07.03.2023 (Aktenzeichen 9 B 15.22) das Beschwerdeverfahren gegen das Urteil des OVG NRW eingestellt, da die beklagte Stadt die angefochtenen Gebührenbescheide aufgehoben hat. Die beklagte Stadt habe, so das Bundesverwaltungsgericht, durch die Aufhebung der Bescheide zu erkennen gegeben, dass sie von der Rechtswidrigkeit der Bescheide ausgehe. Das Urteil des OVG NRW ist damit so zu betrachten, als sei der Rechtsstreit nie anhängig gewesen; es ist wirkungslos. In Konsequenz daraus, könnten die bei der Stadt Beckum vorliegenden Widersprüche als unbegründet zurückgewiesen werden. Die angefochtenen Gebührenbescheide beruhen auf einer in Frage gestellten aber – aufgrund der Wirkungslosigkeit des OVG-Urteils – zumindest bis zur Rechtsänderung durch den Landesgesetzgeber im Jahr 2022 (siehe Vorlage 2022/0405) weiterhin gültigen Rechtsgrundlage.

Im Falle einer Zurückweisung der Widersprüche stünde den Widerspruchsführenden der weitere Rechtsweg, zunächst das Klageverfahren vor dem Verwaltungsgericht, offen. Weitergehende Klageverfahren wären aus Sicht der Verwaltung wahrscheinlich, wenn die Widersprüche als unbegründet zurückgewiesen würden.

Es ist nicht davon auszugehen, dass das OVG NRW in einem neuen Klageverfahren von der eigenen erst kürzlich mit Urteil vom 17.05.2022 dargelegten Rechtsauffassung abweichen würde. Gleiches gilt für Verfahren vor dem Verwaltungsgericht, da hier die Rechtsauffassung des übergeordneten OVG NRW gleichermaßen bekannt ist. Die zwischenzeitlich durch die Landesgesetzgebung erfolgte Rechtsänderung (siehe Vorlage 2022/0405) entfaltet hier keine Schutzwirkung zugunsten der Stadt Beckum, da die Rechtsänderung frühestens für den Veranlagungszeitraum 2022 zur Anwendung gelangen kann und in Beckum auch gebracht wurde (siehe Vorlage 2022/0405).

Notwendig und folgerichtig ist vor diesem Hintergrund, den eingelegten Widersprüchen – vorbehaltlich einer Einzelfallprüfung – abzuhelfen; sie sind also als begründet anzuerkennen. Folglich sind die angegriffenen Gebührenbescheide zu korrigieren. Voraussetzung für die Erteilung entsprechender Bescheide ist eine Neukalkulation und Beschlussfassung der Gebühren des Jahres 2020 für den Bereich Schmutzwasser entsprechend der Vorgaben des OVG-Urteils durch den Rat.

Bei entsprechender Vorgehensweise und Neukalkulation ergibt sich ein Gebührensatz für Schmutzwasser von 2,39 Euro pro Kubikmeter und für Niederschlagswasser 0,56 Euro pro Quadratmeter abflusswirksamer Fläche.

Gebührenart	2021 „Alt“	2021 „Neu“
Schmutzwasser pro Kubikmeter	3,10 Euro	2,39 Euro
Niederschlagswasser pro Quadratmeter	0,74 Euro	0,56 Euro

Die angefochtenen Gebührenbescheide wären – bei einem für die Gebührenpflichtigen positiv ausfallenden Ergebnis der Einzelfallprüfung – unter Berücksichtigung des neuen Gebührensatzes abzuändern. Das daraus resultierende Guthaben würde den Gebührenpflichtigen erstattet werden. Insgesamt ergäbe sich ein zu erstattender Betrag von rund 3.150 Euro.

Da im Bereich Klärschlamm Entsorgung für das Jahr 2021 keine Widersprüche vorliegen, ist eine Neukalkulation nicht erforderlich.

Zum Umgang mit bestandskräftigen Gebührenfestsetzungen, also solchen gegen die kein Widerspruch eingelegt wurde, wird auf die Vorlage 2022/0405 verwiesen; hier ist keine Korrektur erforderlich.

Gebührenbedarf

Den kalkulierten Erlösen in Höhe von 559.282,21 Euro (ursprüngliche Kalkulation: rund 423.900,00 Euro) stehen umlagefähige Gesamtkosten von 8.128.100,73 Euro (ursprüngliche Kalkulation: rund 10.257.200 Euro) gegenüber. Im Ergebnis ist der durch Gebühren zu deckende Betrag von rund 9.833.300,00 Euro (ursprüngliche Kalkulation) auf 7.568.818,52 Euro gesunken. Dies ist insbesondere auf den Wegfall der kalkulatorischen Zinsen (siehe unten), bedingt durch die Neuberechnung auf Grundlage des OVG-Urteils zurückzuführen.

Der Gebührenbedarf im Bereich des Schmutzwassers beläuft sich auf 4.339.669,70 Euro (-1.261.277,75 Euro im Vergleich zur ursprünglichen Kalkulation) und im Bereich des Niederschlagswassers auf 3.215.302,61 Euro (-1.004.001,97 Euro im Vergleich zur ursprünglichen Kalkulation).

Kalkulatorische Kosten

Der kalkulatorische Zinssatz wurde – entsprechend den Vorgaben des OVG-Urteils – mit minus 0,91 Prozent ermittelt. Grundlage ist der 10-jährige Durchschnittszinssatz der Emissionsrenditen für festverzinsliche Wertpapiere, bereinigt um die jeweilige jährliche Inflationsrate des Verbraucherpreisindex. Da Minuszinsen im gebührenrechtlichen Sinn keine Kosten darstellen, können keine kalkulatorischen Zinsen berücksichtigt werden.

Die kalkulatorischen Abschreibungen werden auf Grundlage von Wiederbeschaffungswertwerten berechnet. Im Vergleich zur ursprünglichen Kalkulation erhöhen sich die Abschreibungen im Bereich Schmutzwasser um 73.960,25 Euro auf 2.545.285,16 Euro und im Bereich Niederschlagswasser um 72.290,53 Euro auf 2.131.726,75 Euro.

Sonstiger betrieblicher Aufwand

Der sonstige betriebliche Aufwand verringert sich im Bereich Schmutzwasser auf 2.245.019,76 Euro (-145.967,21 Euro im Vergleich zur ursprünglichen Kalkulation) und im Bereich Niederschlagswasser auf 1.190.097,79 Euro (-126.505,98 Euro im Vergleich zur ursprünglichen Kalkulation).

Auflösung aus dem Sonderposten für den Gebührenaussgleich

In dem Sonderposten für den Gebührenaussgleich werden eventuell entstehende Gebührenüberdeckungen nach Abschluss eines Kalkulationszeitraumes gesammelt und nachgehalten. Die Überdeckungen sind innerhalb von 4 Jahren an die Gebührenpflichtigen zurückzuführen.

Wie auch in der ursprünglichen Gebührenkalkulation wurde eine Auflösung aus dem Sonderposten im Bereich Schmutzwasser in Höhe von rund 200.000 Euro aufwandsmindernd berücksichtigt.

Verteilermaßstab/Divisor

Die Abwassermenge beim Schmutzwasser mit 1 811 691 Kubikmeter liegt rund 0,19 Prozent über der in der ursprünglichen Kalkulation kalkulierten Menge von 1 808 229 Kubikmeter.

Beim Niederschlagswasser ist die abflusswirksame Fläche im Vergleich zur ursprünglichen Kalkulation auf 5 712 549 Quadratmeter gestiegen (+1,03 %).

Die weiteren Einzelheiten sind der beigefügten Gebührenkalkulation (siehe Anlage 1 zur Vorlage) zu entnehmen.

Anlage(n):

- 1 Gebührenkalkulation
- 2 Änderungssatzung

Kalkulation der Abwasserbeseitigungsgebühren für das Jahr 2021

1 Erläuterungen zur Gebührenbedarfsberechnung

Grundlage für die Gebührenbedarfsberechnung sind die tatsächlichen im Jahr 2021 entstandenen Kosten und Leistungen. Die Neukalkulation ist zur Bearbeitung der eingelegten Widersprüche gegen die Festsetzung der Schmutz- und Niederschlagswassergebühr für das Jahr 2021 notwendig. Eine Neukalkulation für den Bereich Klärschlammabeseitigung ist nicht erforderlich, da hier keine Widersprüche vorliegen. Eine Darstellung der anteiligen Kosten an den Gesamtkosten und eine Gebührenbedarfsberechnung für diesen Bereich entfällt daher.

1.1 Kalkulatorische Abschreibungen

Die kalkulatorische Abschreibung des Anlagevermögens wird auf der Basis der fortgeschriebenen Wiederbeschaffungszeitwerte und des für die einzelnen Anlagenteile festgelegten Abschreibungssatzes (abhängig von der Nutzungsdauer) errechnet. Die Fortschreibung erfolgt anhand von Indexwerten, die vom Landesbetrieb „Information und Technik Nordrhein-Westfalen – IT.NRW“ ermittelt werden.

1.2 Kalkulatorische Zinsen

Die kalkulatorischen Zinsen für das im Anlagevermögen gebundene Kapital werden auf der Basis der Anschaffungs- bzw. Herstellungswerte ermittelt. Hierbei werden Beiträge und Zuweisungen Dritter (Abzugskapital) abgezogen. Nach der neuesten Rechtsprechung des Oberverwaltungsgerichts für das Land Nordrhein-Westfalen wurde zur Ermittlung des Zinssatzes der 10-jährige Durchschnitt der Emissionsrenditen für festverzinsliche Wertpapiere öffentlicher Emittenten von der Deutschen Bundesbank herangezogen und um die jeweilige jährliche Inflationsrate bereinigt. Danach verbleibt ein negativer Zinssatz. Kalkulatorische Zinsen können damit nicht als Kosten in Ansatz gebracht werden.

2. Kostenzuordnung

Die Aufteilung der Betriebs- und Unterhaltungskosten, der Abschreibungen und Zinsen auf die Bereiche Schmutz- und Niederschlagswasser erfolgte entweder – soweit möglich – anhand der jeweiligen tatsächlichen Verursachung der einzelnen Kostenposition oder im Übrigen anhand von verursachungsgerechten Zuordnungsschlüsseln. Insgesamt ergibt sich so eine gegenüber 2020 nur geringfügig veränderte Aufteilung der Kosten von 57,52 Prozent auf Schmutzwasser und 42,48 Prozent auf Niederschlagswasser. Die Berechnung des öffentlichen Kostenanteils an der Niederschlagsentwässerung für öffentliche Straßen, Wege und Plätze beruht auf dem ermittelten öffentlichen Flächenanteil.

2 Ermittlung des durch Gebühren zu deckenden Bedarfes

	Kalkulation insgesamt	Schmutzwasser	Niederschlags- wasser
- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -
Leistungen			
Steuern und ähnliche Abgaben	0,00 €	0,00 €	0,00 €
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
+ Sonstige Transfererträge	0,00 €	0,00 €	0,00 €
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	133.330,05 €	111.456,18 €	21.014,59 €
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	35.315,54 €	27.461,74 €	7.597,21 €
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	9.912,89 €	5.842,17 €	4.051,24 €
+ Sonstige ordentliche Erträge	21.556,43 €	12.704,31 €	8.809,77 €
+ Aktivierte Eigenleistungen	159.167,30 €	93.805,42 €	65.049,13 €
+ Auflösungen aus dem Sonderposten	200.000,00 €	199.335,40 €	0,00 €
Summe Leistungen	559.282,21 €	450.605,22 €	106.521,93 €
Kosten			
+ Personalaufwendungen	1.623.801,14 €	1.034.335,16 €	583.910,98 €
+ Versorgungsaufwendungen	54.885,66 €	34.961,28 €	19.736,62 €
+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.636.014,87 €	1.085.277,57 €	544.383,56 €
+ Transferaufwendungen	48.595,66 €	37.168,57 €	11.079,81 €
+ Sonstige ordentliche Aufwendungen	84.536,40 €	53.277,18 €	30.986,83 €
+ kalkulatorische Zinsen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
+ Kalkulatorische Abschreibungen	4.680.267,00 €	2.545.285,16 €	2.131.726,75 €
+ Ausgleich von Defiziten aus Vorjahren	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Summe Kosten	8.128.100,73 €	4.790.304,92 €	3.321.824,54 €
Summe Leistungen	559.282,21 €	450.605,22 €	106.521,93 €
Summe Kosten	8.128.100,73 €	4.790.304,92 €	3.321.824,54 €
Gebührenbedarf (Unterdeckung)	-7.568.818,52 €	-4.339.699,70 €	-3.215.302,61 €

3 Berechnung der Divisoren

Divisor Schmutzwassergebühr			
Friskwasserverbrauch geschätzt	Anzahl Kubikmeter	Faktor	Rechnungseinheiten
Leichtverschmutzer	10.472	0,72	7.499
häusliches Abwasser	1.674.706	1,00	1.674.706
Starkverschmutzer	1.204	1,50	1.806
Starkverschmutzer	104.378	1,10	114.816
Geringverschmutzer	20.780	0,50	10.390
abflusslose Gruben	151	1,00	151
Summe	1.811.691		1.809.368

Divisor Niederschlagswassergebühr			
versiegelte Flächen	Anzahl Quadratmeter	Faktor	Rechnungseinheiten
Straßenfläche (öffentlich)	1.746.567	1,00	1.746.567
Parkplätze (öffentlich)	22.100	1,00	22.100
versiegelte städtische Grundstücksfläche	160.355	1,00	160.355
versiegelte Fläche private Grundstücksfläche	3.783.527	1,00	3.783.527
Summe			5.712.549

4 Ermittlung der Gebühr

Schmutzwassergebühr	Anzahl Kubikmeter	Anteilige Kosten	Gebührensätze pro Kubikmeter
Leichtverschmutzer	10.472	17.986,79 €	1,71 €
häusliches Abwasser	1.674.706	4.016.717,83 €	2,39 €
Starkverschmutzer	1.204	4.331,62 €	3,59 €
Starkverschmutzer	104.378	275.381,27 €	2,63 €
Geringverschmutzer	20.780	24.920,02 €	1,19 €
abflusslose Gruben	151	362,17 €	2,39 €
Summe	1.811.691	4.339.699,70 €	

Niederschlagswassergebühr	Anzahl Quadratmeter	Anteilige Kosten	Gebührensätze pro Kubikmeter
Straßenfläche (öffentlich)	1.746.567	983.053,53 €	0,56 €
Parkplätze (öffentlich)	22.100	12.438,96 €	0,56 €
versiegelte städtische Grundstücksfläche	160.355	90.255,65 €	0,56 €
versiegelte Fläche private Grundstücksfläche	3.783.527	2.129.554,47 €	0,56 €
Summe	5.712.549	3.215.302,61 €	

Gebührenerlöse Schmutzwasser privat	4.324.028,88 €
Gebührenerlöse Niederschlagswasser privat	2.118.775,12 €
öffentlicher Kostenanteil an der Niederschlagsentwässerung	1.080.252,32 €
Gesamt	7.523.056,32 €

Gebührenbedarf Schmutzwasser und Niederschlagswasser	7.555.002,31 €
Gebührenerlöse Schmutzwasser und Niederschlagswasser	7.523.056,32 €
Überschuss / Fehlbedarf*	-31.945,99 €

* Aufgrund von Rundungsdifferenzen

1. Satzung der Stadt Beckum zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung

Aufgrund der §§ 7, 8 und 9 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen, der §§ 1, 2, 4, 6 bis 8 Kommunalabgabengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen und des § 54 Wassergesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hat der Rat der Stadt Beckum am _____ folgende Satzung beschlossen:

Artikel 1

Die Satzung der Stadt Beckum über die Erhebung von Kanalanschlussbeiträgen und Abwassergebühren (Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung) vom 17. Dezember 2008 wird wie folgt geändert:

1. § 4 Absatz 8 wird wie folgt neu gefasst:

„Die Gebühr beträgt ab dem 1. Januar 2023 für Schmutzwasser.....	3,12 €/m ³ .
Abweichend davon beträgt die Gebühr für Schmutzwasser	
1. vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2007	2,92 €/m ³ ,
2. vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2008	2,92 €/m ³ ,
3. vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2009	2,99 €/m ³ ,
4. vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2010	3,06 €/m ³ ,
5. vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2011	3,20 €/m ³ ,
6. vom 1. Januar 2012 bis zum 31. Dezember 2016	3,07 €/m ³ ,
7. vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2017	2,97 €/m ³ ,
8. vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018	2,87 €/m ³ ,
9. vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019	2,85 €/m ³ ,
10. vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020	2,30 €/m ³ ,
11. vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021	2,39 €/m ³ ,“
12. vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022	3,08 €/m ³ .“

2. § 5 Absatz 4 wird wie folgt neu gefasst:

„Die Gebühr beträgt ab dem 1. Januar 2023 für jeden Quadratmeter bebauter/überbauter und/oder befestigter sowie abflusswirksamer Fläche im Sinne des Absatz 1 jährlich	0,74 €.
Abweichend davon beträgt die Gebühr für jeden Quadratmeter (m ²) bebauter/überbauter und/oder befestigter sowie abflusswirksamer Fläche im Sinne des Absatz 1 jährlich	
1. vom 1. Januar 2007 bis zum 31. Dezember 2008	0,64 €/m ² ,
2. vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2009	0,63 €/m ² ,
3. vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2010	0,64 €/m ² ,
4. vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2011	0,65 €/m ² ,

5. vom 1. Januar 2012 bis zum 31. Dezember 2018 0,63 €/m²,
6. vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 0,67 €/m²,
7. vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 0,72 €/m²,
8. vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 0,56 €/m²,
9. vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 0,73 €/m²."

Artikel 2

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 1. Januar 2021 in Kraft.